

**Stadt Soest
Soest**

**Gesamtabschlussprüfung zum
31. Dezember 2022**
Mandant: 44340/22

INHALTSVERZEICHNIS

SEITE

I.	PRÜFUNGSauftrag	1
II.	GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN	2
III.	GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG	10
IV.	FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG.....	13
A.	Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	13
1.	Vorjahresabschlüsse	13
2.	Konsolidierungskreis und Konsolidierungstichtag	13
3.	Ordnungsmäßigkeit der in den Gesamtabchluss einbezogenen Jahresabschlüsse	14
4.	Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen.....	14
5.	Gesamtabschluss	14
6.	Gesamtlagebericht.....	15
B.	Gesamtaussage des Gesamtabchlusses	15
V.	SCHLUSSBEMERKUNG	16

ANLAGENVERZEICHNIS

- Anlage 1a: Gesamtergebnisrechnung der Stadt Soest für das Haushaltsjahr 2022
(01.01. bis 31.12.)
- Anlage 1b: Gesamtbilanz der Stadt Soest zum 31.12.2022
- Anlage 1c: Gesamtanhang der Stadt Soest zum 31.12.2022
- Anlage 2: Gesamtlagebericht der Stadt Soest für das Haushaltsjahr 2022
- Anlage 3: Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers
- Anlage 4: Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer
und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

KomHVO NRW	Verordnung über das Haushaltswesen der Kommunen im Land Nordrhein-Westfalen
GO NRW	Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen
HGB	Handelsgesetzbuch
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer
IDW PS	Prüfungsstandards des Instituts der Wirtschaftsprüfer
i.V.m.	in Verbindung mit
KStG	Körperschaftsteuergesetz
NKF	Neues Kommunales Finanzmanagement

Bei der Darstellung von T€- und Prozentangaben können sich in den Tabellen Rundungsdifferenzen ergeben, die sich jedoch nicht auf das Ergebnis der Prüfung auswirken.

I. PRÜFUNGSauftrag

Das Rechnungsprüfungsamt der

Stadt Soest

(im Folgenden auch kurz: „Stadt“ genannt),

beauftragte uns den Gesamtabschluss zum 31.12.2022 unter Einbeziehung der zu Grunde liegenden Konzernbuchführung und den Gesamtlagebericht für das Haushaltsjahr 2022 gemäß §§ 102 und 116 GO NRW zu prüfen. Der Beauftragung lag ein Beschluss des Rechnungsprüfungsausschusses der Stadt Soest zugrunde. Gemäß § 59 Abs. 3 Satz 2 GO NRW i.V.m. § 104 Abs. 6 GO NRW wurden wir mit der Durchführung der Prüfung beauftragt.

Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns gemäß §§ 102, 116 GO NRW und § 317 HGB durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Gesamtabschluss sowie den Gesamtlagebericht abzugeben.

Der Prüfungsbericht richtet sich an den Rechnungsprüfungsausschuss der Stadt Soest.

Form und Inhalt des Prüfungsberichts entsprechen den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen nach IDW PS 450 n.F..

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit einschließlich beachtet haben.

Für die Durchführung des Auftrages und unsere Verantwortlichkeit gelten – auch im Verhältnis zu Dritten – die als Anlage beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017.

II. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN

Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch den gesetzlichen Vertreter

Aus dem von dem gesetzlichen Vertreter aufgestellten Gesamtlagebericht und Gesamtabschluss heben wir folgende Aspekte hervor, die unseres Erachtens für die Beurteilung der wirtschaftlichen Gesamtlage der Stadt und ihrer verselbständigten Aufgabenbereiche von besonderer Bedeutung sind.

Gesamtwirtschaftliche Lage und Gesamtgeschäftsverlauf des Konzerns:

- Das Konzernjahresergebnis 2022 weist – nach Neutralisierung der corona- und ukrainebedingten Belastungen im Kernhaushalt von 905 T€ - einen Gesamtjahresgewinn von 12.915 T€ aus. Gegenüber dem Vorjahr ist das eine Verbesserung von 3.426 T€.
- Das Bilanzvolumen hat sich von 761.282 T€ im Vorjahr auf 808.451 T€ zum 31.12.2022 und damit um rund 47.169 T€ erhöht.
- Das ordentliche Ergebnis verbessert sich gegenüber 2021 um 5.072 T€ und schließt mit einem Überschuss i. H. v. 14.326 T€ ab. Ursächlich hierfür ist maßgeblich das gute Ergebnis der Konzernmutter aufgrund positiver Entwicklung der Gewerbesteuererträge und der Einkommenssteueranteile sowie der Schlüsselzuweisungen.
- Das außerordentliche Ergebnis zeigt einen Ertrag von 905 T€. Hierdurch werden die aus der Pandemie und des Krieges gegen die Ukraine resultierenden Schäden im Kernhaushalt neutralisiert. Zugleich erfolgt die Aktivierung im gesonderten Bilanzposten in gleicher Höhe.

Zukünftige Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken:

- Im Plan 2023 beläuft sich das Jahresdefizit im städtischen Haushalt auf 5.965 T€. Aus der Übertragung von Haushaltsresten kommt ein Defizit von 1.906 T€ hinzu. Der geplante Jahresfehlbetrag 2023 inklusive Reste beträgt somit 7.871 T€. Die Jahresprognose lt. Budgetbericht (Stand Dezember 2023) zeigt einen Jahresüberschuss – nach Neutralisierung der pandemie- und ukrainekriegsbedingten Belastungen – von 9.815 T€. Das ist eine Verbesserung von 17.687 T€. Maßgeblich für diese positive Entwicklung ist die weiterhin gute Entwicklung der Gewerbesteuer mit einem Plus von rund 10,8 Mio. € netto gegenüber der Planung.

- An den weiterhin vielversprechenden Marktaussichten im Bereich der Erneuerbaren Energien möchte die Stadtwerke Soest GmbH insbesondere im Rahmen ihrer Beteiligung an der Trianel Erneuerbare Energien GmbH & Co. KG (TEE) partizipieren. Hierbei sind die Rahmenbedingungen für regionale Windkraftprojekte auf Grund erhöhter Abstandsforderungen in NRW schwierig. Bundesweit existiert jedoch eine Vielzahl attraktiver Standorte, die den Investitionskriterien der TEE entsprechen und eine hohe Umsetzungswahrscheinlichkeit besitzt. Darüber hinaus haben die Stadtwerke eine gute Expertise im Bereich der Direktvermarktung (PPA) von Erneuerbaren Energien aufgebaut und kann die steigende Nachfrage bei Privat- und Gewerbekunden erfolgreich bedienen. Ebenso bieten lokale Projekte in Soest wie z.B. der Bau von Windkraftanlagen oder PV-Freiflächenprojekte inklusive Bürgerbeteiligung Potenziale. Der Ausbau von zentralen Wärmelösungen in neuen Quartieren, z.B. Kalte Nahwärme, passt zum klimaorientierten Markenkern und bietet überdies finanzielle Chancen. Dies gilt ebenso für weitere Energiedienstleistungen der EDL im Bereich Ladsäulen, Photovoltaik und Wärmepumpen, die sehr stark nachgefragt werden.

Nach dem Ergebnis unserer Prüfung und den dabei gewonnenen Erkenntnissen ist die Beurteilung der Gesamtlage der Stadt einschließlich der dargestellten Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung plausibel und folgerichtig abgeleitet. Die Gesamtlagebeurteilung durch den gesetzlichen Vertreter ist dem Umfang nach angemessen und inhaltlich zutreffend.

WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS

Wir haben nach dem abschließenden Ergebnis unserer auftragsgemäßen Prüfung des Gesamtab-
schluss zum 31. Dezember 2022 und den Gesamtlagebericht der Stadt Soest mit dem folgenden
uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen:

„Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Stadt Soest:

Vermerk über die Prüfung des Gesamtabchlusses

Prüfungsurteil

Wir haben den Gesamtabchluss der Stadt Soest – bestehend aus der Gesamtbilanz zum
31. Dezember 2022, der Gesamtergebnisrechnung für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis zum
31. Dezember 2022 sowie dem Gesamtanhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs-
und Bewertungsmethoden – geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der
beigefügte Gesamtabchluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Gemeindeord-
nung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) i. V. m. der Kommunalhaushaltsverordnung
des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen (KomHVO NRW) und vermittelt unter Beachtung der
deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen ent-
sprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, und Finanzgesamtlage der Stadt Soest zum
31. Dezember 2022 sowie ihrer Ertragsgesamtlage für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis zum
31. Dezember 2022.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB und nach § 102 GO NRW erklären wir, dass unsere Prüfung zu
keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Gesamtabchlusses geführt hat.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung des Gesamtabchlusses in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 102 GO NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Gesamtabchlusses“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Stadt Soest unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zum Gesamtabchluss zu dienen.

Verantwortung des gesetzlichen Vertreters und des für die Überwachung verantwortlichen Rechnungsprüfungsausschusses für den Gesamtabchluss

Der gesetzliche Vertreter ist verantwortlich für die Aufstellung des Gesamtabchlusses, der den Vorschriften des § 116 GO NRW i. V. m. der KomHVO NRW in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Gesamtabchluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage der Stadt Soest vermittelt.

Ferner ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die er in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Gesamtabchlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Gesamtabchlusses ist der gesetzliche Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Stadt Soest zur Fortführung ihrer Tätigkeit, d.h. der stetigen Erfüllung der Aufgaben zu beurteilen. Des Weiteren hat er die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Sicherstellung der stetigen Erfüllung ihrer Aufgaben, sofern einschlägig, anzugeben.

Der Rechnungsprüfungsausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Stadt zur Aufstellung des Gesamtabchlusses.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Gesamtab schlusses

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Gesamtab schluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zum Gesamtab schluss beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 116 GO NRW i. V. m. der KomHVO NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Gesamtab schlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Gesamtab schluss, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Gesamtab schlusses relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieses Systems der Stadt Soest abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von dem gesetzlichen Vertreter angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von dem gesetzlichen Vertreter dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehen wir auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise Schlussfolgerungen darüber, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Stadt Soest zur Fortführung ihrer Tätigkeit, d.h. der stetigen Erfüllung ihrer Aufgaben, aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Gesamtabchluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Stadt Soest die stetige Aufgabenerfüllung nicht sicherstellen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Gesamtabchlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Gesamtabchluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Gesamtabchluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage der Stadt Soest vermittelt.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Vermerk über die Prüfung des Gesamtlageberichts

Prüfungsurteil

Wir haben den Gesamtlagebericht der Stadt Soest für das Haushaltsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Gesamtlagebericht in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften des § 116 GO NRW i. V. m. der KomHVO NRW und vermittelt insgesamt ein entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags und Finanzgesamtlage der Stadt Soest und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung des Gesamtlageberichts unter Beachtung des International Standard on Assurance Engagements (ISAE) 3000 (Revised) durchgeführt.

Danach wenden wir als Wirtschaftsprüfungsgesellschaft die Anforderungen des IDW Qualitätssicherungsstandards: Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QS 1) an. Die Berufspflichten gemäß der Wirtschaftsprüferordnung und der Berufssatzung für Wirtschaftsprüfer/vereidigte Buchprüfer einschließlich der Anforderungen an die Unabhängigkeit haben wir eingehalten.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und angemessen sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Verantwortung des gesetzlichen Vertreters und des für die Überwachung verantwortlichen Rechnungsprüfungsausschusses für den Gesamtlagebericht

Der gesetzliche Vertreter ist verantwortlich für die Aufstellung des Gesamtlageberichts, der in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der GO NRW und KomHVO NRW entspricht und insgesamt ein zutreffendes Bild von der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage der Stadt Soest vermittelt, eine Analyse der Haushaltswirtschaft und der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage der Stadt Soest enthält und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt.

Ferner ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die er als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Gesamtlageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden Vorschriften der GO NRW und KomHVO NRW zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der für die Überwachung zuständige Rechnungsprüfungsausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Stadt Soest zur Aufstellung des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Gesamtlageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Gesamtlagebericht in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der GO NRW und KomHVO NRW entspricht, insgesamt ein zutreffendes Bild von der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage der Stadt Soest vermittelt, eine Analyse der Haushaltswirtschaft und der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage der Stadt Soest enthält und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt.

Die Ausführungen zur Verantwortung des Abschlussprüfers zur Prüfung des Gesamtabchlusses gelten gleichermaßen für die Prüfung des Gesamtlageberichts mit der Ausnahme, dass wir nicht beurteilen, ob der Gesamtlagebericht die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass es unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage der Stadt Soest vermittelt.

Des Weiteren führen wir Prüfungshandlungen zu den von dem gesetzlichen Vertreter dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Gesamtlagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von dem gesetzlichen Vertreter zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.“

III. GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG

Gegenstand der Prüfung

Gegenstand unserer Prüfung waren der nach den Vorschriften des NKF und NKFWG aufgestellte Gesamtabschluss zum 31.12.2022 – bestehend aus Gesamtergebnisrechnung, Gesamtbilanz und Gesamtanhang – unter Einbeziehung der zugrunde liegenden Konzernbuchführung sowie der Gesamtlagebericht für das Haushaltsjahr 2022.

Wir prüften die Einhaltung der landesrechtlichen Vorschriften der GO NRW und KomHVO NRW und der sie ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen. Gemäß § 50 KomHVO NRW finden die handelsrechtlichen Konzernrechnungslegungsvorschriften (§§ 300 bis 309 sowie 311 und 312 HGB) und somit auch die Grundsätze ordnungsmäßiger Konzernrechnungslegung auf den Gesamtabschluss Anwendung.

Gemäß § 317 Abs. 4a HGB erstreckt sich unsere Prüfung nicht darauf, ob der Fortbestand des geprüften Konzerns oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Verwaltungsleitung zugesichert werden kann.

Art und Umfang der Prüfung

Grundlage unserer Prüfung waren die landesrechtlichen Vorschriften der §§ 102 und 116 GO NRW, die sie ergänzenden handelsrechtlichen Vorschriften (§§ 317 ff HGB) und die vom IDW festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Gesamtabchluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Gesamtlagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.

Der Gesamtabchluss 2021 wurde von der DR. RÖHRICHT – DR. SCHILLEN GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, geprüft und am 4. August 2023 mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen. Die Prüfungshandlungen haben sich darauf konzentriert, ausgehend vom Gesamtabchluss 2021 die Stetigkeit der Ansatz-, Bewertungs-, Ausweis- und Konsolidierungsmethoden systemisch nachzuvollziehen und den Bilanzenzusammenhang zu überprüfen.

Die Prüfung der Konzernbuchführung und des Gesamtabchlusses haben wir grundsätzlich nicht kontrollorientiert durchgeführt und daher aussagebezogene Prüfungshandlungen (analytische Prüfungshandlungen und Einzelfallprüfungen) in nicht reduziertem Umfang vorgenommen.

Um sicher zu stellen, dass die vom IDW festgestellten Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung eingehalten werden und die in den Gesamtabchluss einbezogenen Jahresabschlüsse ordnungsgemäß sind, haben wir die von den involvierten Jahresabschlussprüfern vorgelegten Berichte über die jeweilige Jahresabschlussprüfung, sofern sie nicht durch uns durchgeführt worden ist, daraufhin untersucht, ob in ihnen die Einhaltung der vom IDW festgestellten Standards betreffend die Abschlussprüfung eingehalten werden und ob die Jahresabschlüsse nachvollziehbar und ohne Einschränkungen vorgelegt worden sind.

Sowohl analytische Prüfungshandlungen als auch Einzelfallprüfungen wurden nach Art und Umfang unter Berücksichtigung der Bedeutung der Prüfungsgebiete und der Organisation des Gesamtrechnungswesens in ausgewählten Stichproben durchgeführt. Die Stichproben wurden so ausgewählt, dass sie der wirtschaftlichen Bedeutung der einzelnen Posten des Gesamtabchlusses Rechnung tragen. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Bei der Prüfung des Gesamtabchlusses erstreckten sich unsere Prüfungshandlungen auf die Abgrenzung des Konsolidierungskreises, die Ordnungsmäßigkeit der in den Gesamtabchluss einbezogenen Jahresabschlüsse sowie auf die vorgenommenen Konsolidierungsmaßnahmen.

Hinsichtlich der Verantwortung des gesetzlichen Vertreters, Überwachungspflichten des Aufsichtorgans und unserer Verantwortlichkeit verweisen wir auf unsere Ausführungen im Bestätigungsvermerk.

Gegenstand unseres Auftrags waren weder die Aufdeckung und Aufklärung strafrechtlicher Tatbestände, wie z. B. Unterschlagungen oder sonstige Untreuehandlungen, noch die Aufdeckung und Aufklärung außerhalb der Gesamtrechnungslegung begangener Ordnungswidrigkeiten sowie von bedeutsamen Schwächen des nicht rechnungslegungsbezogenen IKS. Prüfungsplanung und Prüfungsdurchführung haben wir jedoch so angelegt, dass diejenigen Unregelmäßigkeiten, die für die Gesamtrechnungslegung wesentlich sind, mit hinreichender Sicherheit aufgedeckt werden.

Der Prüfung lag eine Planung der Prüfungsschwerpunkte unter Berücksichtigung unserer vorläufigen Lageeinschätzung des Konzerns der Stadt zu Grunde. Hierbei haben wir unsere Kenntnisse über die Verwaltungstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Stadt nebst ihren verselbständigten Aufgabenbereichen sowie mögliche Fehlerrisiken berücksichtigt.

Aus den bei der Prüfungsplanung getroffenen Feststellungen ergaben sich nachfolgende Prüfungsschwerpunkte:

- Prüfung der Eröffnungsbilanzwerte ausgehend von der Überleitung des Gesamtabchlusses 2021
- Umfang und Angemessenheit des Konsolidierungskreises,
- Ordnungsmäßigkeit der angewandten Konsolidierungsschritte,
- Herleitung des Summenabschlusses einschließlich erforderlicher Überleitungen und Anpassungen sowie
- Überprüfung der Aufwand-, Ertrags- und Schuldenkonsolidierung.

Analytische Prüfungshandlungen haben wir vor allem im Rahmen von Zeitreihenvergleichen einzelner Posten der Gesamtbilanz sowie bei der Analyse der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage vorgenommen. Einzelfallprüfungen haben wir in Stichproben durch bewusste Auswahl durchgeführt.

Zur Prüfung der Posten des Gesamtabchlusses haben wir uns im Wesentlichen auf die Prüfungsergebnisse der einbezogenen Einzelabschlüsse gestützt.

Den Gesamtlagebericht haben wir daraufhin geprüft, ob er mit dem Gesamtabchluss und den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen im Einklang steht, ob er den gesetzlichen Vorschriften entspricht und insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Gesamtlage der Stadt Soest vermittelt und ob die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung im Gesamtlagebericht zutreffend dargestellt worden sind.

Wir haben die Prüfung im Mai 2024 durchgeführt.

Aufklärungen und Nachweise im Sinne des § 320 HGB erteilte uns der gesetzliche Vertreter sowie die uns benannten Personen bereitwillig und im gewünschten Umfang. Die berufsübliche Vollständigkeitserklärung des gesetzlichen Vertreters haben wir zu unseren Arbeitspapieren genommen.

IV. FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG

A. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

1. Vorjahresabschlüsse

Der Gesamtabchluss zum 31. Dezember 2021 und der Gesamtlagebericht für das Haushaltsjahr 2022 wurden in der von der DR. RÖHRICHT – DR. SCHILLEN GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft geprüften und am 04. August 2023 mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehenen Fassung vom Rat der Stadt Soest in seiner Sitzung am 27. September 2023 festgestellt. In derselben Ratssitzung wurde dem Bürgermeister für das Haushaltsjahr 2022 gemäß § 96 Abs. 1 Satz 4 GO NRW uneingeschränkt Entlastung erteilt.

2. Konsolidierungskreis und Konsolidierungstichtag

Nach § 116 GO NRW ist die Stadt zur Aufstellung eines Gesamtabchlusses verpflichtet, der die verselbständigten Aufgabenbereiche der Stadt im Konsolidierungskreis einbezieht. Der Umfang des Konsolidierungskreises wird im Gesamtanhang vollständig und richtig dargestellt.

Im Wege der Vollkonsolidierung gem. § 51 Abs. 1 und 2 KomHVO NRW i. V. m. §§ 300 bis 309 HGB hat die Stadt die Jahresabschlüsse folgender Gesellschaften mit einbezogen:

- „Teilkonzern“ Stadtwerke Soest bestehend aus:
 - Stadtwerke Soest GmbH
 - AquaFun Soest GmbH
 - Stadtwerke Soest Energiedienstleistungs GmbH (EDL)
 - Netzgesellschaft Ostwestfalen GmbH (NOW)
 - Immobilienwirtschaft Soest GmbH & Co. KG (IWS)
 - Vestische Energie GmbH (VEST) (zum 01.01.2022 aus dem Teilkonzern ausgeschieden)
 - Wärmecontracting KlinikumStadtSoest GmbH (WKSS)
- „Teilkonzern“ Klinikum Stadt Soest bestehend aus:
 - Klinikum Stadt Soest gGmbH
 - Klinikum Stadt Soest Service GmbH (KSS)
 - Klinikum Stadt Soest MVZ GmbH (vormals Vitales GmbH)
- Wirtschaft und Marketing Soest GmbH (WMS)
- Kommunale Betriebe Soest AöR (KBS)
- WohnBauSoest GmbH (WBS)
- Zentrale Grundstückswirtschaft der Stadt Soest als eigenbetriebsähnliche Einrichtung (ZGW ebE)

Der Gesamtabchluss ist entsprechend § 116 Abs. 1 GO NRW auf den Stichtag des Jahresabschlusses der Stadt (31.12.2022) aufgestellt worden. Der Bilanzstichtag der Jahresabschlüsse aller in den Gesamtabchluss einbezogenen verselbständigten Aufgabenbereiche ist identisch mit dem Bilanzstichtag der Stadt.

3. Konsolidierungsmaßnahmen

Die Folgekonsolidierung wurde zum 31. Dezember 2022 vorgenommen.

Die Kapitalkonsolidierung sowie die Konsolidierung von Forderungen und Verbindlichkeiten sowie der Aufwendungen und Erträge werden im Gesamtanhang im Einzelnen zutreffend erläutert.

Gemäß § 51 KomHVO i.V.m. § 303 HGB wurden bei der Schuldenkonsolidierung Forderungen und Verbindlichkeiten zwischen den in den Gesamtabchluss einbezogenen vAB eliminiert.

Eine Zwischenergebniseliminierung gemäß § 51 KomHVO NRW i.V.m. § 304 HGB war nicht erforderlich.

Die Aufwands- und Ertragskonsolidierung wurde entsprechend § 51 KomHVO NRW i.V.m. § 305 HGB durchgeführt.

4. Bilanzierungsgrundsätze

Die in den Gesamtabchluss übernommenen Vermögensgegenstände und Schulden der einbezogenen verselbständigten Aufgabenbereiche wurden gemäß § 51 KomHVO NRW i.V.m. § 308 HGB, soweit geboten, einheitlich nach den für die Stadt angewandten Bilanzierungsgrundsätzen angesetzt und bewertet. Die Bewertung entspricht den gesetzlichen Bestimmungen. Bei unbeachtlichen Bewertungsunterschieden wurde auf eine Anpassung verzichtet.

5. Ordnungsmäßigkeit der in den Gesamtabchluss einbezogenen Jahresabschlüsse

Die Jahresabschlüsse zum 31.12.2022 der einbezogenen Unternehmen, die im Wege der Vollkonsolidierung in den Gesamtabchluss eingehen, wurden gemäß § 317 ff HGB geprüft; die beauftragten Abschlussprüfer erteilten jeweils einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk.

Die Werte der Jahresabschlüsse zum 31.12.2022 der vollkonsolidierten Unternehmen wurden unter Berücksichtigung von § 50 KomHVO NRW i. V. m. den handelsrechtlichen Grundsätzen ordnungsmäßiger Konzernrechnungslegung auf die für den Gesamtabchluss vereinheitlichten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze der Stadt übergeleitet.

6. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Die Konzernbuchführung entspricht den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Konzernbuchführung. Die den weiteren geprüften Unterlagen entnommenen Informationen sind in der Konzernbuchführung, im Gesamtabchluss und im Gesamtlagebericht ordnungsmäßig abgebildet.

7. Gesamtabschluss

Der von uns geprüfte Gesamtabchluss für das Haushaltsjahr vom 01.01. bis zum 31.12.2022 ist diesem Bericht als Anlage 1 beigelegt. Er entspricht nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Konzernbuchführung.

Gesamtbilanz und -ergebnisrechnung wurden ordnungsmäßig aus der Konzernbuchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Auf den Beständen des Gesamtabchlusses zum 31.12.2022 wurde ordnungsmäßig aufgesetzt. Die für Gebietskörperschaften geltenden Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften nach dem NKF wurden beachtet. Die angewandten Konsolidierungsmethoden entsprechen den gesetzlichen Vorschriften. Die Konsolidierungsmaßnahmen wurden sachgerecht vorgenommen. Die Konsolidierungsbuchungen wurden zutreffend durchgeführt.

Der Gesamtanhang enthält die vorgeschriebenen Angaben zu den einzelnen Posten der Gesamtbilanz und der Gesamtergebnisrechnung und beinhaltet die sonstigen Pflichtangaben richtig und vollständig.

Die dem Gesamtanhang beigelegte Kapitalflussrechnung ist gemäß § 52 Abs. 3 KomHVO unter Beachtung des DRS Nr. 21 ordnungsgemäß aufgestellt worden.

6. Gesamtlagebericht

Der Gesamtlagebericht nach § 52 Abs. 3 KomHVO (Anlage 2 dieses Berichts) entspricht den gesetzlichen Vorschriften, steht mit dem Gesamtabchluss und den im Verlauf unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang und vermittelt insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Gesamtlage der Stadt. Die wesentlichen Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung sind zutreffend und vollständig dargestellt.

B. Gesamtaussage des Gesamtabchlusses

Feststellungen zur Gesamtaussage des Gesamtabchlusses

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung stellen wir fest, dass der Gesamtabchluss im Zusammenwirken von Gesamtbilanz, -ergebnisrechnung und -anhang, unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Konzernrechnungslegung, ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage der Stadt vermittelt.

Wesentliche Bewertungsgrundlagen

Die wesentlichen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind zutreffend in dem als Anlage 1c beigelegten Gesamtanhang dargestellt. Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen, die einen wesentlichen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben, wurden im Rahmen der Prüfung nicht festgestellt.

Erläuterungen zur Gesamtaussage des Konzernabschlusses

Der Gesamtjahresergebnis setzt sich aus den Ergebnissen der einbezogenen verselbstständigten Aufgabenbereiche wie folgt zusammen:

	2022 T€	2021 T€
Konzern Stadtwerke Soest GmbH	3.335	828
Konzern Klinikum Stadt Soest gGmbH	711	633
Kommunale Betriebe Soest AöR	1.142	2.240
Zentrale Grundstückswirtschaft der Stadt Soest als eigenbetriebsähnliche Einrichtung	123	383
Wirtschaft und Marketing Soest GmbH	16	-
WohnBau Soest GmbH	-81	-87
	5.246	3.997
Kernhaushalt der Stadt Soest	8.685	6.513
Summenabschluss	13.931	10.510
ergebniswirksame Konsolidierungen	-1.016	-1.021
	12.915	9.489

Die ergebniswirksamen Konsolidierungsbuchungen ergeben sich insbesondere aus der Neutralisierung konzerninterner Erträge oder Aufwendungen wie zum Beispiel Gewinnausschüttungen der KBS an die Konzernmutter (2.000 T€) oder umgekehrt Zuschusszahlungen der Stadt in die Kapitalrücklage der WMS (1.265 T€) sowie auch durch die Umgliederung von Geschäftsvorfällen, welche nach § 44 Abs. 3 KomHVO im Gesamtabchluss direkt mit der allgemeinen Rücklage zu verrechnen sind (62 T€).

V. SCHLUSSBEMERKUNG

Den vorstehenden Bericht einschließlich des im Prüfungsbericht wiedergegebenen Bestätigungsvermerks erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450). Eine Verwendung des oben wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichts bedarf unserer vorherigen Zustimmung. Bei Veröffentlichungen oder Weitergabe des Gesamtabchlusses und/oder des Gesamtlageberichts in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; auf § 328 HGB wird verwiesen.

Gütersloh, am 17. Mai 2024

ETL WRG GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft



Struckmeier
Wirtschaftsprüfer
(digital signiert)



Robbers
Wirtschaftsprüfer
(digital signiert)

Anlagen

Gesamtergebnisrechnung Konzern Stadt Soest

Zeile		Position	Jahresergebnis 2022 in EUR	Jahresergebnis 2021 in EUR
01.		Steuern und ähnliche Abgaben	83.618.440,11	81.111.779,17
02.	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	59.282.537,01	48.845.426,26
03.	+	Sonstige Transfererträge	1.227.204,66	1.080.058,06
04.	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	22.621.155,13	21.531.233,52
05.	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	546.142.001,05	281.098.307,26
06.	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	8.683.985,86	6.918.769,24
07.	+	Sonstige ordentliche Erträge	12.568.660,89	10.274.030,30
08.	+	Aktiviere Eigenleistungen <i>davon aktivierte Eigenleistungen aus konzerninternen Leistungsbeziehungen</i>	2.920.100,78 608.584,07	2.195.820,84 867.159,34
09.	+/-	Bestandsveränderungen	592.732,42	-176.741,55
10.	=	Gesamterträge (01. bis 09.)	737.656.817,91	452.878.683,10
11.	-	Personalaufwendungen	101.000.016,00	97.107.999,89
12.	-	Versorgungsaufwendungen	3.982.773,90	3.669.386,82
13.	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	487.743.881,60	222.725.849,59
14.	-	Bilanzielle Abschreibungen	26.541.967,18	25.146.817,29
15.	-	Transferaufwendungen	74.212.078,97	71.971.317,55
16.	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen (inkl. Steuern)	29.850.837,17	23.003.585,26
17.	=	Gesamtaufwendungen (11. bis 16.)	723.331.554,82	443.624.956,40
18.	=	Ordentliches Gesamtergebnis (10. - 17.)	14.325.263,09	9.253.726,70
19.	+	Erträge aus Gewinnabführungsverträgen/Verlustübernahmen	0,00	0,00
20.	+	Beteiligungserträge von Dritten	1.001.092,08	680.169,24
21.	+	Zinsen und sonstige Finanzerträge	1.028.124,12	1.229.386,18
22.	-	Aufwendungen aus Gewinnabführungsverträgen	0,00	0,00
23.	-	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	4.372.900,35	4.769.707,63
24.	=	Gesamtfinanzierungsergebnis (19. bis 23.)	-2.343.684,15	-2.860.152,21
25.	=	Gesamtergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit (18. + 24.)	11.981.578,94	6.393.574,49
26.	+	Außerordentliche Erträge	905.036,00	3.064.772,00
27.	-	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00
28.	=	außerordentliches Ergebnis (26. bis 27.)	905.036,00	3.064.772,00
29.	=	Gesamtjahresergebnis (25. + 28.)	12.886.614,94	9.458.346,49
30.	+/-	Ergebnis anderer Gesellschafter	27.932,47	30.418,74
31.	+/-	Gewinnvortrag/Verlustvortrag	0,00	0,00
32.	-	Entnahmen aus Kapitalrücklage	0,00	0,00
33.	-/+	Entnahmen aus/Einstellungen in die Gewinnrücklagen	0,00	0,00
34.	=	Gesamtbilanzgewinn/-verlust (29. bis 33.)	12.914.547,41	9.488.765,23
Nachrichtlich: Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der Allgemeinen Rücklage nach § 44 Absatz 3 KomHVO				
35.		Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen	98.736,97	403.386,19
36.		Verrechnete Erträge bei Finanzanlagen	0,00	0,00
37.		Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen	78.937,61	179.023,46
38.		Verrechnete Aufwendungen bei Finanzanlagen	0,00	140.700,00
39.		Verrechnungssaldo (Zeilen 35 bis 38)	19.799,36	83.662,73

Gesamtbilanz Konzern Stadt Soest

	31.12.2022	31.12.2021
<u>Aktiva</u>	<u>in EUR</u>	<u>in EUR</u>
0. Aufwendungen zur Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit	7.401.963,00	6.496.927,00
1. Anlagevermögen	649.788.771,20	632.575.800,91
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	1.632.656,74	1.989.855,18
1.1.1 Sonstige Immaterielle Vermögensgegenstände	1.496.250,44	1.736.787,47
1.1.2 Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	136.406,30	253.067,71
1.2 Sachanlagen	628.009.038,80	609.921.486,83
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	63.542.717,76	65.388.058,32
1.2.1.1 Grünflächen	51.424.909,74	51.275.771,91
1.2.1.2 Ackerland	5.289.620,21	5.288.527,51
1.2.1.3 Wald, Forsten	250.370,14	253.769,88
1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	6.577.817,67	8.569.989,02
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	201.187.872,24	197.265.724,62
1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen	5.597.192,65	3.449.717,86
1.2.2.2 Schulen	81.180.614,25	77.675.394,74
1.2.2.3 Wohnbauten	5.150.183,28	5.271.275,41
1.2.2.4 Krankenhäuser	41.578.261,43	42.769.855,43
1.2.2.5 Soziale Einrichtungen	3.170.484,70	2.914.270,16
1.2.2.6 Mehrzweck- und Messehallen	8.756.118,66	8.902.227,62
1.2.2.7 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	55.755.017,27	56.282.983,40
1.2.3 Infrastrukturvermögen	287.514.004,59	281.045.197,17
1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	35.731.144,31	35.424.379,18
1.2.3.2 Brücken und Tunnel	5.172.279,26	4.832.292,86
1.2.3.3 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	73.398.682,44	70.734.012,02
1.2.3.4 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	91.236.105,91	91.383.829,77
1.2.3.5 Strom-, Gas-, Wasserversorgungsanlagen	69.284.103,98	66.719.809,98
1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	12.691.688,69	11.950.873,36
1.2.4 Bauten auf (konzern-)fremden Grund und Boden	2.523.554,19	2.635.327,02
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	16.393.888,99	16.381.448,99
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	16.042.501,68	15.261.258,33
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	11.591.805,49	11.076.136,17
1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	29.212.693,86	20.868.336,21
1.3 Finanzanlagen	20.147.075,66	20.664.458,90
1.3.1 Anteile an assoziierten Unternehmen	7.999.634,61	7.421.194,54
1.3.2 Beteiligungen	8.961.046,66	9.275.592,37
1.3.3 Wertpapiere des Anlagevermögens	1.647.701,29	1.413.440,88
1.3.4 Ausleihungen	1.538.693,10	2.554.231,11
2. Umlaufvermögen	142.707.676,25	114.505.685,78
2.1 Vorräte	21.091.467,74	16.710.317,07
2.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	5.082.453,10	4.436.001,82
2.1.2 Waren (auch Grundstücke des Umlaufvermögens)	14.569.576,59	11.381.392,09
2.1.3 Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	1.439.438,05	892.923,16
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	95.104.900,81	73.048.952,25
2.2.1 Forderungen	73.561.627,62	49.962.957,37
2.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände	21.543.273,19	23.085.994,88
2.3 Liquide Mittel	26.511.307,70	24.746.416,46
3. Aktive Rechnungsabgrenzung	8.552.205,82	7.703.620,70
<u>Bilanzsumme Aktiva</u>	<u>808.450.616,27</u>	<u>761.282.034,39</u>

Gesamtbilanz Konzern Stadt Soest

	30.12.2022	30.12.2021
<u>Passiva</u>	<u>in EUR</u>	<u>in EUR</u>
1. Eigenkapital	147.665.292,16	134.711.115,68
1.1 Allgemeine Rücklage	115.428.227,47	112.813.262,95
1.1.1 Allgemeine Rücklage	89.680.111,82	89.740.314,66
1.1.2 Kapitalrücklage	1.397.066,82	1.387.313,48
1.1.3 Gewinnrücklagen	19.961.357,32	17.295.943,30
1.1.4 Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung	4.389.691,51	4.389.691,51
1.2 Ausgleichsrücklagen	33.049.788,04	26.537.120,54
1.3 Ergebnisvorträge	-14.196.648,00	-14.625.342,75
1.4 Gesamtbilanzgewinn/-verlust	12.914.547,41	9.488.765,23
1.5 Ausgleichsposten für Anteile anderer Gesellschafter	469.377,24	497.309,71
2. Sonderposten	209.319.125,85	201.528.693,51
2.1 Sonderposten aus Zuwendungen	146.115.150,90	139.281.814,14
2.2 Sonderposten aus Beiträgen	50.202.251,08	50.529.751,25
2.3 Sonderposten Gebührenaussgleich	2.690.153,12	2.804.185,80
2.4 Sonstige Sonderposten	10.311.570,75	8.912.942,32
3. Rückstellungen	101.868.834,32	100.589.196,16
3.1 Pensionsrückstellungen	61.581.372,00	58.695.159,00
3.2 Instandhaltungsrückstellungen	91.400,00	94.550,00
3.3 Steuerrückstellungen	777.750,00	97.430,00
3.4 Sonstige Rückstellungen	39.418.312,32	41.702.057,16
4. Verbindlichkeiten	333.490.417,68	307.894.980,47
4.1 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	202.859.166,43	192.101.141,47
4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	49.871.609,03	42.735.573,44
4.3 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	35.867.124,21	43.663.175,60
4.4 Sonstige Verbindlichkeiten	41.317.044,68	22.172.298,02
4.5 Erhaltene Anzahlungen	3.575.473,33	7.222.791,94
5. Passive Rechnungsabgrenzung	16.106.946,26	16.558.048,57
<u>Bilanzsumme Passiva</u>	<u>808.450.616,27</u>	<u>761.282.034,39</u>

Gesamtabschluss Konzern Stadt Soest

Anhang zum 31.12.2022

I. Allgemeine Angaben zum Gesamtabschluss

Die Stadt Soest ist als Gemeinde gemäß § 116 der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW) verpflichtet, einen Gesamtabschluss aufzustellen, der dem handelsrechtlichen Konzernabschluss entlehnt ist. Dies bedeutet, dass alle wirtschaftlich und organisatorisch verselbstständigten Aufgabenbereiche der Stadt Soest in den Gesamtabschluss einbezogen werden müssen, um die jährliche Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage der einzelnen Betriebe als „ein Unternehmen“ abbilden zu können. Damit soll ein Gesamtüberblick über die wirtschaftliche Lage und die Entwicklung der Kommune gegeben werden.

In Anlehnung an die privatwirtschaftlichen Termini zur Konzernrechnungslegung werden im Folgenden die verselbstständigten Aufgabenbereiche unter beherrschendem Einfluss der Stadt Soest als verbundene Unternehmen, Aufgabenbereiche unter maßgeblichem Einfluss als assoziierte Unternehmen und die weiteren Aufgabenbereiche als Beteiligungen bezeichnet. Als Sammelbegriff wird die Bezeichnung Betrieb verwendet.

Der Gesamtabchluss der Stadt Soest wird auf Grundlage der Gesamtabchlussrichtlinie der Stadt Soest in der Fassung vom 17. Januar 2012 aufgestellt. Die Gesamtabchlussrichtlinie wurde dem Rat am 8. Februar 2012 zur Kenntnisnahme vorgelegt.

Das Geschäftsjahr für den Gesamtabchluss und die konsolidierten Betriebe entspricht dem Kalenderjahr. Die Jahresabschlüsse der einbezogenen Betriebe wurden für den Gesamtabchluss entsprechend den gesetzlichen Vorschriften grundsätzlich einheitlich nach den bei der Stadt Soest geltenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden aufgestellt.

Die rechtlichen Grundlagen zum konsolidierten Gesamtabchluss sind in den §§ 116, 116a und 116b der GO NRW i. V. m. den §§ 50 bis 53 Kommunalhaushaltsverordnung NRW (KomHVO NRW) mit einem Verweis auf die Regelungen im Handelsgesetzbuch (§§ 300 bis 312 HGB) enthalten.

II. Angaben zum Konsolidierungskreis

Der Konsolidierungskreis umfasst alle wirtschaftlich und organisatorisch selbstständigen Organisationseinheiten der Kommune, die im Wege der Vollkonsolidierung in den Gesamtabchluss einbezogen werden. Voraussetzung für die Einbeziehung ist stets das Bestehen eines Mutter-Tochter-Verhältnisses (eines Beherrschungsverhältnisses).

Zweck der Abgrenzung des Konsolidierungskreises ist die Festlegung der Betriebe der Kommune, die zusammen mit der Kommune selbst den „Konzern Kommune“ bilden und deren Beziehungen untereinander eliminiert werden müssen. Damit soll gewährleistet werden, dass jährlich die Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage der Kommune insgesamt so dargestellt wird, als ob es sich bei der Kommune um ein einziges „Unternehmen“ handeln würde.

Durch § 116 Abs. 2 GO NRW wird daher bestimmt, dass die Kommune zu dem Gesamtabschluss ihren Jahresabschluss nach § 95 GO NRW und die Jahresabschlüsse des gleichen Geschäftsjahres aller Betriebe in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form zu konsolidieren hat. Dies geschieht gemäß § 51 Abs. 1 und 2 KomHVO NRW im Rahmen der Vollkonsolidierung. § 51 Abs. 3 KomHVO NRW ergänzt hierzu, dass Betriebe unter maßgeblichem Einfluss der Kommune entsprechend den §§ 311 und 312 des Handelsgesetzbuches zu konsolidieren sind. Betriebe, die für die Verpflichtung, ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage der Kommune zu vermitteln von untergeordneter Bedeutung sind, brauchen gemäß § 116b GO NRW nicht in den Gesamtabschluss einbezogen werden.

Nach dem Sparkassengesetz sind die Sparkassen nicht im Gesamtabschluss anzusetzen. Das Modellprojekt hat sich darüber hinaus dafür entschieden, auch die von den Sparkassen gehaltenen Beteiligungen nicht in den Gesamtabchluss einzubeziehen. Die direkten und indirekten Anteile der Kommune an einer solchen Beteiligung sind aber im Gesamtabschluss zu berücksichtigen.

Konsolidierungskreis I (verbundene Unternehmen - Vollkonsolidierung)

Ausgehend von der Beteiligungsstruktur der Stadt Soest sind gemäß § 290 HGB folgende Beteiligungsgesellschaften im NKF Gesamtabchluss voll zu konsolidieren:

- „Teilkonzern“ Stadtwerke Soest bestehend aus:
 - Stadtwerke Soest GmbH
 - AquaFun Soest GmbH
 - Stadtwerke Soest Energiedienstleistungs GmbH (EDL)
 - Netzgesellschaft Ostwestfalen GmbH (NOW)
 - Immobilienwirtschaft Soest GmbH & Co. KG (IWS)
 - Vestische Energie GmbH (VEST)
(zum 01.01.2022 aus dem Teilkonzern ausgeschieden)
 - Wärmecontracting KlinikumStadtSoest GmbH (WKSS)
- „Teilkonzern“ Klinikum Stadt Soest bestehend aus:
 - Klinikum Stadt Soest gGmbH
 - Klinikum Stadt Soest Service GmbH (KSS)
 - Klinikum Stadt Soest MVZ GmbH (vormals Vitales GmbH)
- Wirtschaft und Marketing Soest GmbH (WMS)
- Kommunale Betriebe Soest AöR (KBS)

- WohnBauSoest GmbH (WBS)
- Zentrale Grundstückswirtschaft der Stadt Soest als eigenbetriebsähnliche Einrichtung (ZGW ebE)

Alle vorgenannten Gesellschaften des privaten oder des öffentlichen Rechts stellen Tochter- bzw. Enkelunternehmen der Stadt Soest dar. Die Stadt übt beherrschenden Einfluss auf die Unternehmen aus. Die Gesellschaften unterliegen daher der Vollkonsolidierung.

Die AquaFun GmbH, EDL GmbH, NOW GmbH, IWS GmbH & Co. KG, und WKSS GmbH stehen unter „beherrschenden“ Einfluss der Stadtwerke Soest und fließen im Wege der Vollkonsolidierung bereits in den Konzernabschluss der Stadtwerke ein. Für die Erstellung des Gesamtabchlusses der Stadt Soest wird daher auf den Konzernabschluss der Stadtwerke als Teilkonzern zurückgegriffen.

Die Klinikum Stadt Soest Service GmbH und die Klinikum Stadt Soest MVZ GmbH (vormals Vitales) sind 100-prozentige Tochtergesellschaften des Klinikums. Sie unterliegen der Vollkonsolidierung im Konzernabschluss des Klinikums. Im Gesamtabchluss der Stadt Soest wird auch hier auf den Konzernabschluss des Klinikums als Teilkonzern zurückgegriffen.

Werden im folgenden Bericht daher die Begriffe Klinikum bzw. Stadtwerke genutzt, so sind damit jeweils die Teilkonzerne gemeint und nicht die Einzelbetriebe, sofern diese nicht ausdrücklich genannt werden.

Konsolidierungskreis II (assoziierte Unternehmen - Teilkonsolidierung)

Verselbstständigte Aufgabenbereiche unter maßgeblichem Einfluss der Kommune sind nach der Equity-Methode in den Gesamtabchluss einzubeziehen. Von einem maßgeblichen Einfluss der Kommune ist bei einem Beteiligungs- bzw. Stimmrechtsanteil von mindestens 20% und maximal 50% auszugehen.

Unter den Anteilen an assoziierten Unternehmen werden die 50%-ige Beteiligung der Stadtwerke Soest GmbH an der in 2015 gegründeten Stadtwerke Arnsberg Vertriebs und Energiedienstleistungs GmbH (SWAV) und die 49,9%-ige Beteiligung an der am 5. Oktober 2017 (Stichtag der Einbeziehung) gegründeten Stadtwerke Rietberg-Langenberg GmbH (SWRL) ausgewiesen; außerdem die 45%-ige Beteiligung an der Stadtwerke Schloß Holte-Stukenbrock GmbH (SHS) seit dem 1. Januar 2018 (Stichtag der Einbeziehung; Beginn eines maßgeblichen Einflusses). Die Bewertung der SWAV, SWRL und SHS erfolgt „at equity“ gemäß der Buchwertmethode. Bei der Equity-Bilanzierung ist auf eine Anpassung an einheitliche Bewertung verzichtet worden.

Die Beteiligungen der Stadtwerke Soest GmbH an der Windpark Laubersreuth GmbH & Co. KG und der Windpark Laubersreuth Verwaltungs GmbH (jeweils 25% Kapital und Stimmrecht) und der Servicewerke Westfalen GmbH & Co. KG (33,33 % Beteiligung) werden wegen ihrer – auch zusammengefassten - untergeordneten Bedeutung für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage im Sinne von § 311 Abs. 2 HGB nicht nach der Equity-Methode bilanziert und dem Konsolidierungskreis III zugeordnet. Die Beurteilung erfolgt unter Berücksichtigung der jeweiligen Jahresergebnisse 2022 und der nur sehr gering ausgeprägten Konzernverflechtungen.

Konsolidierungskreis III (sonstige Beteiligungen – keine Konsolidierung)

Betriebe von untergeordneter Bedeutung, d.h. Beteiligungen an denen die Kommune mit weniger als 20% beteiligt ist, bzw. weniger als 20% der Stimmrechtsanteile hält oder die für die Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage der Kommune unwesentlich sind, fließen nach dem Anschaffungskostenprinzip zu Anschaffungskosten in den Gesamtabschluss ein und werden in der Gesamtbilanz im Finanzanlagevermögen unter den Beteiligungen ausgewiesen.

Neben den im vorherigen Absatz bereits erwähnten Beteiligungen der Stadtwerke Soest GmbH werden hier die übrigen Minderheitsbeteiligungen der Stadtwerke Soest (Beteiligungsverhältnis unter 20% der Kapital- und Stimmrechtsanteile) und der Stadt abgebildet.

Außerdem wird im Konsolidierungskreis III in Höhe des Anschaffungswertes die in 2016 gegründete rechtlich selbstständige „Stiftung Kulturstadt Soest“ mit der von der Stadt Soest eingebrachten Kapitaleinlage von 25.000 € bilanziert.

Am 12.12.2022 wurde die Soester Flächenentwicklungs Verwaltungs GmbH mit einem Stammkapital von 25.000 € gegründet. Die Stadt Soest ist mit einem Betrag von 24.750 € (99 Prozent) an der Stammeinlage beteiligt. Ebenso wurde am 12.12.2022 die Soester Flächentwicklungsgesellschaft mbH & Co. KG (SoFEG) gegründet, deren Komplementär die vorgenannte Flächentwicklungs Verwaltungs GmbH ist. Das Festkapital der SoFEG beträgt 1.000 €, davon entfallen auf die Stadt Soest 990 € (99%). Beide Gesellschaften werden wegen ihrer – auch zusammengefassten – untergeordneten Bedeutung für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage dem Konsolidierungskreis III zugeordnet und mit der von der Stadt eingebrachten Kapitaleinlage (insgesamt 25.740 €) bilanziert.

III. Angaben zu den Konsolidierungsmethoden

Im Rahmen der Vollkonsolidierung werden die Einzel- bzw. Teilkonzernabschlüsse der Stadt und ihrer Betriebe zusammengefasst und um Doppelerfassungen eliminiert, um den Konzern Stadt Soest unter der Fiktion der rechtlichen Einheit (Einheitstheorie) darstellen zu können.

Die Vollkonsolidierung umfasst:

- Kapitalkonsolidierung nach der Neubewertungsmethode
- Schuldenkonsolidierung
- Aufwands- und Ertragskonsolidierung
- Zwischenergebniseliminierung

Bei Anwendung der Kapitalkonsolidierung erfolgt die Aufrechnung des Beteiligungsbuchwertes der Stadt mit dem Eigenkapital der Betriebe nach Aufdeckung der Stillen Reserven

und Lasten. Ergibt sich aus dieser Verrechnung eine Differenz wird diese entsprechend ihrem Vorzeichen entweder als Geschäfts- oder Firmenwert oder als passivischer Unterschiedsbetrag ausgewiesen.

Die Erstkonsolidierung wurde zum Zeitpunkt der erstmaligen Einbeziehung der Betriebe in den Gesamtabchluss, also zum 01.01.2010, vorgenommen.

Die bei der Erstkonsolidierung ermittelten Geschäftswerte i. H. v. 15.766 T€ wurden gemäß § 309 Absatz 1 HGB mit der Allgemeinen Rücklage verrechnet. Von den verrechneten Geschäftswerten entfallen 15.740 T€ auf die Stadtwerke Soest GmbH, 25 T€ auf die WMS GmbH (ehem. Stadthalle Soest GmbH) und 1 T€ auf die Klinikum Stadt Soest Service GmbH.

Bei der Kapitalkonsolidierung sind für die Betriebe folgende Bewertungsmethoden zugrunde gelegt:

- Stadtwerke Soest GmbH bewertet zum Ertragswert
- Klinikum gGmbH zum 01.01.2006 noch Eigenbetrieb der Stadt Soest,
zum 01.01.2007 Rechtsformwechsel in gGmbH
bewertet zum Eigenkapitalwert
(entspricht dem Substanzwert)
- Stadthalle Soest GmbH bewertet zum Eigenkapitalwert
(entspricht dem Substanzwert)
- Wifö GmbH bewertet zum Eigenkapitalwert
(entspricht dem Substanzwert)

Zum 01.01.2013 wurde die Stadthalle Soest GmbH mit der Wirtschaftsförderungsgesellschaft Soest GmbH zur Wirtschaft und Marketing Soest (WMS) GmbH verschmolzen. Die ermittelten Unternehmenswerte wurden entsprechend übernommen.

Zum 01.01.2007 wurde die KBS AöR gegründet und zum Substanzwert bewertet.

Die Zentrale Grundstückswirtschaft der Stadt Soest wurde als eigenbetriebsähnliche Einrichtung der Stadt Soest zum 01.01.2009 gegründet und ebenfalls zum Substanzwert bewertet.

Das Kapital der in 2008 gegründeten KSS GmbH und in 2016 gegründeten Vitales GmbH (an 2021 Klinikum Stadt Soest MVZ GmbH) wird nach der Buchwertmethode im Teilkonzern Klinikum konsolidiert.

Das Kapital der AquaFun wird nach der Buchwertmethode, das Kapital der WKSS, der EDL, der NOW und der IWS werden nach der Neubewertungsmethode im Teilkonzern Stadtwerke konsolidiert.

Die zum 01.01.2018 gegründete Wohnbau Soest GmbH (WBS) ist zum Substanzwert bewertet.

Die Schuldenkonsolidierung erfolgt nach § 51 Absatz 1 KomHVO NRW i. V. m. § 303 Absatz 1 HGB durch Eliminierung von Ausleihungen und anderen Forderungen, Rückstellungen, Verbindlichkeiten und Rechnungsabgrenzungsposten zwischen allen in den Konsolidierungskreis I einzubeziehenden vollkonsolidierungspflichtigen Betrieben.

Die Aufwands- und Ertragskonsolidierung erfolgt gemäß § 51 Absatz 1 KomHVO NRW i. V. m. § 305 Absatz 1 HGB durch Verrechnung der Erträge zwischen den vollkonsolidierungspflichtigen Partnern mit den auf sie entfallenden Aufwendungen.

Bei der Zwischenergebniseliminierung sind entstandene Gewinne und Verluste, die aus Lieferungen und Leistungen zwischen den in den Gesamtabchluss einbezogenen Betrieben beruhen, zu eliminieren, denn die Zwischengewinne bzw. -verluste werden aus Konzernsicht erst bei Verlassen des Konsolidierungskreises realisiert. Die Zwischenergebniseliminierung ist in § 304 HGB geregelt. Konsolidierungspflichtige Zwischenergebnisse haben sich im Berichtsjahr nicht ergeben.

Auf eine Schulden- sowie Aufwands- und Ertragskonsolidierung wurde nach § 303 Absatz 2 bzw. § 305 Absatz 2 HGB verzichtet, sofern die wegzulassenden Beträge für die Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns von untergeordneter Bedeutung sind.

IV. Angaben zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die immateriellen Vermögensgegenstände und das Sachanlagevermögen wurden grundsätzlich zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten vermindert um Abschreibungen bilanziert. Bei den anzusetzenden Abschreibungsdauern wurden die „örtlichen Konzernabschreibungstabellen“ angewendet, die Bestandteil der Gesamtabchlussrichtlinie sind. Die Anlagegüter wurden grundsätzlich linear abgeschrieben. Betriebsspezifische Abschreibungsdauern- und -methoden aus den Jahresabschlüssen der voll zu konsolidierenden Betriebe wurden in den Gesamtabchluss übernommen. Ebenso wurden die Abschreibungsmethoden für die geringwertigen Wirtschaftsgüter aus den Einzelabschlüssen der Betriebe in den Gesamtabchluss übernommen.

Die Beteiligungen im Finanzanlagevermögen wurden mit den fortgeführten Anschaffungskosten bzw. zum niedrigeren beizulegenden Wert bewertet.

Die Wertpapiere des Anlagevermögens sind mit dem gesetzlich vorgeschriebenen Zeitwert bewertet.

Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sowie Handelswaren sind mit dem gewogenen Durchschnittspreis oder zu letzten Einstandspreisen unter Beachtung des Niederstwertprinzips angesetzt.

Sämtliche Forderungen sind zu Nennbeträgen angesetzt. Risiken werden durch Wertberichtigungen berücksichtigt, die aktivisch abgesetzt werden.

Die liquiden Mittel sind zum Nennwert angesetzt.

Empfangene Investitionszuwendungen, Baukostenzuschüsse sowie Erschließungsbeiträge nach Baugesetzbuch (BauGB) und Kommunalabgabengesetz (KAG) werden als Sonderposten passiviert und grundsätzlich gemäß § 44 Abs. 5 KomHVO über die Nutzungsdauer der bezuschussten Vermögensgegenstände ertragswirksam aufgelöst. Baukostenzuschüsse der Stadtwerke, die bis zum 31.12.2002 empfangen wurden, werden pauschal mit 5% p. a. der Ursprungsbeträge, Sonderposten im Abwasserbereich mit pauschal 3,5% p. a. aufgelöst.

Rückstellungen

Alle am Bilanzstichtag bestehenden und bis zur Bilanzaufstellung erkennbaren Risiken ist durch die Bildung von Rückstellungen ausreichend Rechnung getragen worden.

Die Pensionsrückstellungen wurden nach versicherungsmathematischen Grundsätzen ermittelt und die Teilwerte auf Basis eines Rechnungszinsfußes von 5 Prozent angesetzt. Die Berechnung erfolgte unter Berücksichtigung der aktuell gültigen Richttafeln von Prof. Dr. Klaus Heubeck. Die Pensionsrückstellungen enthalten neben den künftigen Versorgungsleistungen auch die Ansprüche auf Beihilfe.

Die Sonstigen Rückstellungen nach § 37 Absatz 5 und 6 KomHVO NRW beinhalten als wesentliche Bestandteile Drohverlustrückstellungen. Diese betreffen insbesondere die Stadtwerke mit rund 8,4 Mio. € für drohende Verluste aus der sogenannten „Energiewende“ und deren Auswirkungen auf die Preise im Strom- und Gasbereich für langfristige Handelsgeschäfte.

Sämtliche Verbindlichkeiten sind mit ihren Rückzahlungsbeträgen angesetzt.

Steuern, Gebühren, Beiträge

Das NKF beinhaltet - wie das kaufmännische Rechnungswesen - grundsätzlich das Bruttoprinzip (§ 11 KomHVO NRW), d. h. Erträge und Aufwendungen sind getrennt zu erfassen. Bezüglich der Abgaben, abgabenähnlichen Erträge und allgemeinen Zuweisungen erlaubt § 24 Absatz 4 KomHVO NRW hiervon eine Abweichung. Sie trägt damit dem Umstand Rechnung, dass bei den genannten Ertragsarten regelmäßig nachträgliche Berücksichtigungen zu erwarten sind. Handelt es sich um eine andauernde, regelmäßig wiederkehrende Leistungspflicht des Dritten, so werden Erstattungen von zu viel berechneten und gezahlten Beträgen mit den späteren Zahlungen verrechnet oder müssen zurückgezahlt werden. Für den Ausweis bedeutet dies, dass Rückzahlungen von den Erträgen abzusetzen sind. Zu den Abgaben im Sinne des § 24 Absatz 4 KomHVO NRW gehören z. B. Steuern, Gebühren und Beiträge.

Personalaufwendungen

Hierzu gehören alle auf der Arbeitgeberseite anfallenden Aufwendungen für das aktive Personal und Aufwendungen, die auf Grund von sonstigen arbeitnehmerähnlichen Vertragsformen geleistet werden. Hierzu zählen insbesondere die Bezüge der Beamten und Angestellten, Beiträge zu Versorgungskassen und gesetzlichen Sozialversicherungen, Beihilfen für aktive Beamte, Unterstützungsleistungen, Zuführungen zur Altersteilzeitrückstellung und pauschalisierte Lohnsteuer.

Hinweis: Aus rechentechnischen Gründen können in den Tabellen und Verweisen der nachfolgenden Abschnitte Rundungsdifferenzen zu den sich mathematisch exakt ergebenden Werten (z. B. Geldeinheiten, Prozentangaben) auftreten.

V. Erläuterungen zu den Posten der Gesamtbilanz

Erläuterungen zu den Aktiva

0. Aufwendungen zur Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit

<u>Zusammensetzung</u>	<u>31.12.2022</u>	<u>31.12.2021</u>
Bilanzierungshilfe Covid-19-Pandemie	<u>7.401.963,00 €</u>	<u>6.496.927,00 €</u>

Entsprechend § 5 des Gesetzes zur Isolierung der aus der Covid-19-Pandemie und dem Krieg gegen die Ukraine folgenden Belastungen in den kommunalen Haushalten im Land NRW (NKF-COVID-19-Ukraine-Isolierungsgesetz – NKF CUIG), wurden im Berichtsjahr 2022 neben den coronabedingten Schäden auch die Ukraine-Krieg bedingten Schäden im städtischen Haushalt in einer gesonderten Nebenrechnung erfasst und als außerordentlicher Ertrag (905.036 €) im Rahmen der Abschlussbuchungen in die Ergebnisrechnung eingebucht, sowie bilanziell als oben genannter Aktivposten in der Bilanz eingestellt. Es ist vorgesehen diese Bilanzierungshilfe entsprechend des § 6 NKF CUIG beginnend im Haushaltsjahr 2026 über maximal 30 Jahre aufwandswirksam abzuschreiben.

Bei Aufstellung des Jahresabschlusses 2022 wurde nach § 5 NKF CUIG die Summe der Corona und Ukraine-Krieg bedingten Haushaltsbelastungen durch Mindererträge bzw. Mehraufwendungen in Form einer Nebenrechnung im Plan-Ist-Vergleich ermittelt.

Die detaillierte Corona/Ukraine-Nebenrechnung ist dem Anhang als Anlage beigelegt.

1. Anlagevermögen

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist detailliert im Anlagenspiegel dargestellt.

1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

<u>Zusammensetzung</u>	<u>31.12.2022</u>	<u>31.12.2021</u>
Sonstige immaterielle Vermögensgegenstände	1.496 T€	1.737 T€
Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	136 T€	253 T€
<u>Gesamt</u>	<u>1.632 T€</u>	<u>1.990 T€</u>

1.2 Sachanlagen

1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

<u>Zusammensetzung</u>	<u>31.12.2022</u>	<u>31.12.2021</u>
Grünflächen	51.425 T€	51.276 T€
Ackerland	5.290 T€	5.288 T€
Wald, Forsten	250 T€	254 T€
Sonstige unbebaute Grundstücke	6.578 T€	8.570 T€
<u>Gesamt</u>	<u>63.543 T€</u>	<u>65.388 T€</u>

Zu den Grünflächen zählen insbesondere die städtischen Spiel- und Sportplätze, Gärten und Gartenland, Wasserflächen, Park- und Grünanlagen sowie sonstige Grünflächen. Aufwuchs und Wegbefestigungen in den städtischen Park- und Gartenanlagen werden zum Festwert bewertet.

Beim Bilanzposten Grünflächen waren im Berichtsjahr Zugänge durch die Fertigstellung von Landschaftsbaumaßnahmen im Soester Norden („Grünes Band“ und Clarenbachpark) von rund 226 T€ zu verzeichnen. Außerdem wurden 192 T€ in die Neugestaltung des Bergenthalparks sowie 154 T€ in die Sanierung des Stadtparks investiert und für rund 47 T€ Baumpflanzungen im Stadtgebiet durchgeführt.

Unter den Sonstigen unbebauten Grundstücken werden alle übrigen unbebauten Grundstücke zusammengefasst, die nicht den anderen Positionen zugeordnet werden können. Insbesondere sind hier Biotop- und Ausgleichsflächen (Festwert) sowie Erbbaurechtsgrundstücke erfasst. Der Bilanzposten reduzierte sich aufgrund von Flurstücksverschmelzungen/-teilungen und Umbuchungen.

1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

<u>Zusammensetzung</u>	<u>31.12.2022</u>	<u>31.12.2021</u>
Kinder- und Jugendeinrichtungen	5.597 T€	3.450 T€
Schulen	81.181 T€	77.676 T€
Wohnbauten	5.150 T€	5.271 T€
Krankenhäuser	41.578 T€	42.770 T€
Soziale Einrichtungen	3.170 T€	2.914 T€
Mehrzweck- und Messehallen	8.756 T€	8.902 T€
Sonstige Dienst-, Geschäfts- u. Betriebsgebäude	55.755 T€	56.283 T€
<u>Gesamt</u>	<u>201.188 T€</u>	<u>197.266 T€</u>

Bei den bebauten Grundstücken sind insbesondere Zugänge bei den Schulen und Kindertageseinrichtungen zu verzeichnen:

Die Zentrale Grundstückswirtschaft der Stadt Soest investierte rund 6,2 Mio. € in die städtischen Schulen. Hier seien beispielhaft zu nennen die Sanierung der Pausenhalle im Archigymnasium, der 8. Bauabschnitt an der Hansa-Realschule sowie die neue

Raumlufttechnik in der Petri-Grundschule und die weitere Entwicklung der Medientechnik an verschiedenen Schulen. Für den Bau einer neuen Kindertageseinrichtung im Soester wurden rund 2,2 Mio. € investiert.

1.2.3 Infrastrukturvermögen

<u>Zusammensetzung</u>	<u>31.12.2022</u>	<u>31.12.2021</u>
Grund und Boden	35.731 T€	35.424 T€
Brücken und Tunnel	5.172 T€	4.832 T€
Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	73.399 T€	70.734 T€
Straßennetz mit Wegen, Plätzen, Verkehrslenkung	91.236 T€	91.384 T€
Strom-, Gas-, Wasserversorgungsanlagen	69.284 T€	66.720 T€
Sonstige Bauten	12.692 T€	11.951 T€
<u>Gesamt</u>	<u>287.514 T€</u>	<u>281.045 T€</u>

Zum Straßennetz mit Verkehrslenkungsanlagen zählen die Stadtstraßen inklusive der befestigten Nebenanlagen (Geh-, Radwege, Parkstreifen) sowie die Straßenbeleuchtung, Signalanlagen, Buswartehallen, Beschilderung, übriges Straßeninventar und die Wirtschaftswege.

Per Saldo verringerte sich das Straßenvermögen inkl. Nebenanlagen und Wege, Plätze um 148 T€. Den Regel-Abschreibungen und Abgängen von zusammen 4.988 T€ standen dabei Zugänge durch Neuinvestitionen von 4.840 T€ gegenüber. Die größten Investitionsblöcke waren dabei:

Fertigstellung 2 Bauabschnitt der „WLE-Radwegtrasse“	1.037 T€
Umbau/Neugestaltung Ulrichertor im Zuge der Wallentwicklung	849 T€
Endausbau Flurschützenweg und Am Walzwerk durch Investor (Erschließungsgebiet „Über den Teinenbach“)	583 T€
Investitionen Straßenbeleuchtung allgemein im Stadtgebiet	539 T€
Fertigstellung Rad-/Fußweg Langer Graben (Meiningser Weg L969)	434 T€
Barrierefreier Umbau von Querungshilfen und Buswartehallen sowie Investitionen für Signalanlagen und sonstiges Verkehrsinventar	373 T€
Fertigstellung Rad-/Fußweg an der Arnsberg Straße	207 T€

Bei den Stadtwerken waren im Berichtsjahr Zugänge im Bereich der Strom-, Gas- und Wasserversorgungsanlagen von rund 7.959 T€ zu verzeichnen, bei der KBS im Bereich der Entwässerungsanlagen Zugänge von 5.448 T€.

Die sonstigen Bauten des Infrastrukturvermögens umfassen Durchlässe und Gewässerbefestigungsanlagen des Soestbachs sowie städtische Grünsandsteinmauern und übrige Stütz- und Lärmschutzwände. Die Wallmauersanierungsmaßnahmen im Rahmen des Wallentwicklungskonzeptes wurden im Berichtsjahr mit rund 1.010 T€ aktiviert.

1.2.4 Bauten auf konzernfremden Grund und Boden

Bei den Bauten auf konzernfremden Grund und Boden handelt es sich um das Parkhaus Leckgadum mit 1.988 T€ (VJ 2.083 T€) und um den nördlichen Petrikirchplatz mit 528 T€ (VJ 543T€) sowie um eine Saugstelle für Löschwasser an der Kompostierungsanlage Berge mit 8 T€ (VJ 9 T€).

1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler

Der städtische Kunstbesitz ist zum Verkehrswert bewertet. Übrige Kulturdenkmäler, museale Exponate, Archivalien im Stadtarchiv und in der wissenschaftlichen Stadtbibliothek sowie stadtarchäologische Artefakte sind zum Erinnerungswert angesetzt.

1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge

Alle Maschinen und technische Anlagen sowie marktgängige Fahrzeuge oder Spezialfahrzeuge (z.B. Feuerwehrfahrzeuge), die der kommunalen oder der betrieblichen Leistungserstellung dienen, sind unter dieser Position erfasst.

1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung

Zur Position „Betriebs- und Geschäftsausstattung“ gehören alle Vermögensgegenstände, die dem allgemeinen Geschäftsbetrieb dienen. Sofern die Voraussetzungen des § 29 KomHVO vorliegen werden Teile der Betriebs- und Geschäftsausstattung aus Wesentlichkeits- und Wirtschaftlichkeitsgründen zum Fest- bzw. Gruppenwert bewertet.

1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau

Diese Position beinhaltet die geldlichen Vorleistungen der Stadt und ihrer Betriebe auf noch zu erhaltende Sachanlagen, z. B. Grundstücke, Gebäude, technische Anlagen, oder auf Vermögensgegenstände, die als Anlagen im Bau zu klassifizieren sind. Die Höhe der geleisteten Anzahlungen sind zum Nennwert bezogen auf den Abschlussstichtag angesetzt. Der Bilanzansatz von insgesamt 29.213 T€ verteilt sich auf die KBS (6.695 T€), Klinikum (5.499 T€), Konzernmutter (5.489 T€), Stadtwerke (5.383 T€), ZGW (3.652 T€) und WBS (2.494 T€).

1.3 Finanzanlagen

<u>Zusammensetzung</u>	<u>31.12.2022</u>	<u>31.12.2021</u>
Anteile an assoziierten Unternehmen	7.999 T€	7.421 T€
Beteiligungen	8.961 T€	9.276 T€
Wertpapiere des Anlagevermögens	1.648 T€	1.413 T€
Ausleihungen	1.539 T€	2.554 T€
<u>Gesamt</u>	<u>20.147 T€</u>	<u>20.664 T€</u>

Die Anteile an assoziierten Unternehmen betreffen die Beteiligung der Stadtwerke Soest GmbH an den Stadtwerke Arnsberg Vertriebs und Energiedienstleistungs GmbH (50% Kapital- und Stimmrechtsanteil) und an der Stadtwerke Rietberg-Langenberg GmbH (49,9% Kapital- und Stimmrechtsanteil) sowie an der Stadtwerke Schloß Holte-Stukenbrock GmbH (45% Kapitalanteil mit Tracking Stock-Vereinbarung).

Die ausgewiesenen Beteiligungen i. H. v. 8.961 T€ betreffen im Wesentlichen mit 8.546 T€ Beteiligungen der Stadtwerke Soest GmbH sowie mit 390 T€ städtische Beteiligungen, außerdem entfallen 25 T€ auf Beteiligungen der WMS.

Die ausgewiesenen Wertpapiere des Anlagevermögens betreffen insbesondere die Versorgungsanteile am kvw Versorgungsfonds für Stadt und KBS.

Die Ausleihungen entfallen mit 1.404 T€ auf Ausleihungen der Stadtwerke Soest GmbH an deren Beteiligungen sowie mit 135 T€ auf Ausleihungen der Stadt auf ausgegebene Bau- und Arbeitgeberdarlehen sowie Genossenschaftsanteile.

2. Umlaufvermögen

2.1 Vorräte

<u>Zusammensetzung</u>	<u>31.12.2022</u>	<u>31.12.2021</u>
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	5.082 T€	4.436 T€
Waren (auch Grundstücke des Umlaufvermögens)	14.570 T€	11.381 T€
Unfertige Erzeugnisse / Leistungen	1.439 T€	893 T€
<u>Gesamt</u>	<u>21.091 T€</u>	<u>16.710 T€</u>

Die Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe entfallen primär auf das Klinikum für medizinischen Bedarf (1.088 T€) und auf die Stadtwerke (3.643 T€).

Für die Vermarktung vorgesehene Gewerbe- und Wohnflächen sind mit 4.804 T€ bei der Stadt, 4.170 T€ bei der WMS und 215 T€ bei der ZGW bilanziert. Darüber hinaus noch Handelswaren bei den Stadtwerken i. H. v. 4.804 T€.

Die unfertigen Erzeugnisse / Leistungen betreffen mit 857 T€ bzw. 498 T€ überwiegend Klinikum und Stadtwerke.

2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

<u>Zusammensetzung</u>	<u>31.12.2022</u>	<u>31.12.2021</u>
Forderungen	73.562 T€	49.963 T€
Sonstige Vermögensgegenstände	21.543 T€	23.086 T€
<u>Gesamt</u>	<u>95.105 T€</u>	<u>73.049 T€</u>

Die Fristigkeit der Forderungen ist im Forderungsspiegel dargestellt.

Der Anstieg der Forderungen ist hauptsächlich auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen aus dem Energiehandel bei den Stadtwerken sowie auf Forderungen des Klinikums gegenüber den Krankenversicherungen zurückzuführen. Außerdem bestanden im

Kernhaushalt stichtagsbezogen Steuerforderungen aus der Spitzabrechnung der Gemeindeanteile an der Einkommens- und Umsatzsteuer für 2022.

2.3 Liquide Mittel

Die liquiden Mittel i. H. v. 26.511 T€ (VJ 24.746 T€) berücksichtigen den Guthabenbestand aller Bankkonten und Barkassen im Konzern Stadt Soest zum Bilanzstichtag. Davon entfallen rund 10.273 T€ auf die Konzernmutter, sowie 4.335 T€ auf Klinikum und 4.669 T€ bzw. 4.513 T€ auf WMS und Stadtwerke.

3. Aktive Rechnungsabgrenzung

Bei der aktiven Rechnungsabgrenzung i. H. v. 8.552 T€ (VJ 7.704 T€) handelt es sich um Zahlungen, die erst in 2023 oder späteren Haushaltsjahren aufwandswirksam werden. Der Bilanzposten enthält mit 6.923 T€ (VJ 6.824 T€) Rechnungsabgrenzungsposten der Stadt Soest insbesondere für die Beamtenbezüge aus Dezember sowie für Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz und Asylbewerberleistungsgesetz sowie Zuschüsse an Kindertagesstätten für den Ausbau von Betreuungsmaßnahmen und Heimkosten/Pflegegeld aus dem Jugendbereich.

Erläuterungen zu den Passiva

1. Eigenkapital

Eine Übersicht zur Entwicklung des Eigenkapitals im Geschäftsjahr 2022 ist dem Gesamtabschluss als Anlage beigefügt.

<u>Zusammensetzung</u>	<u>31.12.2022</u>	<u>31.12.2021</u>
Allgemeine Rücklage	115.428 T€	112.813 T€
<i>davon Unterschiedsbetrag Kapitalkonsolidierung</i>	4.390 T€	4.390 T€
Ausgleichsrücklagen	33.050 T€	26.537 T€
Ergebnisvorträge	-14.197 T€	-14.625 T€
Gesamtjahresergebnis	12.915 T€	9.489 T€
Ausgleichsposten Anteile anderer Gesellschafter	469 T€	497 T€
<u>Gesamt</u>	<u>147.665 T€</u>	<u>134.711 T€</u>

Der Konzernjahresüberschuss 2021 von per Saldo 9.489T€ wurde i. H. v. 6.513 T€ (Jahresüberschuss der Konzernmutter) mit der Ausgleichsrücklage verrechnet.

Gemäß § 44 Absatz 3 KomHVO wurden Gewinne und Verluste aus dem Verkauf bzw. Abgang von Anlagevermögen sowie Wertveränderungen der Finanzanlagen mit der allgemeinen Rücklage verrechnet. Darüber hinaus wurden ergebniswirksame Konsolidierungsbuchungen u. a. konzerninterne Gewinnausschüttungen, Verlustabdeckungen und

Umgliederungen von Geschäftsvorfällen mit der allgemeinen Rücklage verrechnet (vgl. hierzu Gesamteigenkapitalspiegel).

Der Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung i. H. v. 4.390 T€ setzt sich wie folgt zusammen:

Klinikum Stadt Soest gGmbH	2.689 T€
Kommunale Betriebe Soest AÖR	1.450 T€
Wirtschaft- und Marketing Soest GmbH	251 T€

Die vorgenannten Unterschiedsbeträge ergeben sich bei der Erstkonsolidierung zum 01.01.2010 aus den entsprechenden Ergebnisvorträgen der jeweiligen Beteiligungsbetriebe aus den Jahren 2006 bis 2009. Die Unterschiedsbeträge werden gemäß § 309 HGB dem Eigenkapital zugeordnet

Das Konzernjahresergebnis 2022 weist einen Überschuss von 12.915 T€ aus.

Vor Konsolidierung erzielten die Stadt mit 8.685 T€, die Stadtwerke mit 3.335 T€, die KBS mit 1.142 T€, das Klinikum mit 711 T€ sowie die ZGW mit 123 T€ jeweils Jahresüberschüsse. Die WBS erwirtschaftete ein Fehlbetrag von 81 T€

Der Ausgleichsposten für Anteile anderer Gesellschafter an der NOW entfällt mit 497 T€ auf fremde Kapitalanteile und mit 28 T€ auf den Verlustanteil am Jahresergebnis 2022 der NOW.

2. Sonderposten

Die Entwicklung der Sonderposten im Geschäftsjahr 2022 ist detailliert im Anlagen- und Sonderpostenspiegel dargestellt.

<u>Zusammensetzung</u>	<u>31.12.2022</u>	<u>31.12.2021</u>
Sonderposten aus Zuwendungen	146.115 T€	139.282 T€
Sonderposten aus Beiträgen	50.202 T€	50.530 T€
Sonderposten für den Gebührenaussgleich	2.690 T€	2.804 T€
Sonstige Sonderposten	10.312 T€	8.913 T€
<u>Gesamt</u>	<u>209.319 T€</u>	<u>201.529 T€</u>

Die Sonderposten aus Zuwendungen bzw. aus Beiträgen betreffen erhaltene Investitionszuwendungen zur Finanzierung von Baumaßnahmen sowie beweglicher Vermögensgegenstände. bzw. erhaltene Beiträge nach dem Baugesetzbuch (BauGB) und nach dem Kommunalen Abgabengesetz (KAG) für den Straßen- und Kanalbau. Für Kostenüberdeckungen der kostenrechnenden Einrichtungen wurde ein Sonderposten für den Gebührenaussgleich gebildet. Dieser Sonderposten ist gemäß § 6 des Kommunalabgabengesetzes in den folgenden vier Jahren auszugleichen.

Die Sonstigen Sonderposten entfallen primär auf die Stadtwerke und enthalten mit 9.029 T€ erhaltene Baukostenzuschüsse von Dritten; die übrigen 1.282 T€ sind bei der Konzernmutter bilanziert.

3. Rückstellungen

<u>Zusammensetzung</u>	<u>31.12.2022</u>	<u>31.12.2021</u>
Pensionsrückstellungen	61.581 T€	58.695 T€
Instandhaltungsrückstellungen	91 T€	95 T€
Steuerrückstellungen	778 T€	97 T€
Sonstige Rückstellungen	39.418 T€	41.702 T€
<u>Gesamt</u>	<u>101.869 T€</u>	<u>100.589 T€</u>

Im Bilanzposten Rückstellungen werden unterschiedliche ungewisse Verpflichtungen der Konzerngesellschaften abgebildet. Insbesondere fallen hierunter Rückstellungen für drohende Verluste, Pensions- und Beihilferückstellungen für die KDVB Citkomm, Erstattungsverpflichtungen aus dem § 107b Beamtenversorgungsgesetz gegenüber Dritten, Rückstellungen für ausstehende Rechnungen, Altersteilzeit, Urlaub- und Überstunden, Jubiläen und Abfindungen, sowie Rückstellungen für die Rückzahlung von erhaltenen Zuwendungen und sonstige Aufwandsrückstellungen.

Die Steuerrückstellungen entfallen komplett auf die Stadtwerke für Ertragssteuern gegenüber der Finanzverwaltung.

Von den sonstigen Rückstellungen entfallen allein 14.653 T€ (VJ 15.989 T€) auf die Stadtwerke und davon rund 8,4 Mio. € für drohende Verluste aufgrund der „Energiewende“ für langfristige Handelsgeschäfte.

Bei der Konzernmutter sind sonstige Rückstellungen für ungewisse Verpflichtungen in Höhe von 7.294 T€ (VJ 7.363 T€) angesetzt.

Das Klinikum bilanziert sonstige Rückstellungen von insgesamt 9.009 T€ (VJ 9.416 T€). Im Wesentlichen für mögliche Erlösschmälerungen aufgrund von MDK-Prüfungen, noch nicht genommenen Urlaub und geleistete Überstunden, sowie für sonstige Vertragsrisiken und Rechts- und Beratungskosten.

Die WMS passiviert Rückstellungen von 5.833 T€ (VJ 6.565 T€), davon allein rund 5.721 T€ für zu erwartende Herrichtungskosten für das noch nicht abgeschlossene Projekt Adam-Kaserne/Belgisches Viertel und für das Gelände Wasserfuhr/Opmünder Weg.

Die ZGW weist sonstige Rückstellungen i. H. v. 1.589 T€ (VJ 1.495 T€) aus, insbesondere für Verpflichtungen aus Erbpachtverhältnissen bei denen die ZGW einseitig belastet ist. Für die zukünftigen Verpflichtungen aus diesen Rechtsgeschäften werden entsprechende Drohverlustrückstellungen bilanziert.

KBS und WBS bilanzieren darüber hinaus noch Rückstellungen i. H. v. 1.022 T€ bzw. 19 T€.

4. Verbindlichkeiten

<u>Zusammensetzung</u>	<u>31.12.2022</u>	<u>31.12.2021</u>
Verbindlichkeiten aus Investitionskrediten	202.859 T€	192.101 T€
Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten	49.872 T€	42.736 T€
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	35.867 T€	43.663 T€
Sonstige Verbindlichkeiten	41.317 T€	22.172 T€
Erhaltene Anzahlungen	3.575 T€	7.223 T€
<u>Gesamt</u>	<u>333.490 T€</u>	<u>307.895 T€</u>

Die Fristigkeit der einzelnen Verbindlichkeiten ist im Verbindlichkeitspiegel dargestellt. Von den Verbindlichkeiten für Investitionskredite entfallen rund 73,6 Mio. € auf die Stadt; 56,8 Mio. € auf die Stadtwerke; 20,7 Mio. € auf das Klinikum (Konsortialdarlehen) und 28,2 Mio. € auf die KBS. Bei der ZGW werden 18,4 Mio. € bilanziert und bei der WMS 3,2 Mio. € sowie bei der WBS 1,9 Mio. €.

Liquiditätskredite sind mit 39,5 Mio. € bei der Stadt, mit 8,3 Mio. € bei den Stadtwerken und mit 2 Mio. € beim Klinikum bilanziert.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen entfallen überwiegend auf die Stadtwerke mit knapp 27,9 Mio. € aus Energiehandelsgeschäften. Darüber hinaus jeweils rund 2,4 Mio. € auf Klinikum und Stadt sowie 1,7 Mio. € auf ZGW und 1,2 Mio. € auf KBS.

Die sonstigen Verbindlichkeiten betreffen mit rund 4,5 Mio. € den Kernhaushalt. In Höhe von 462 T€ sind Verbindlichkeiten der Stadt Soest aus bestehenden Zinsgeschäften ausgewiesen, die zukünftig ratierlich ergebniswirksam aufgelöst werden. Darüber hinaus entfallen von den sonstigen Verbindlichkeiten knapp 20 Mio. € auf die Stadtwerke. Das Klinikum weist sonstige Verbindlichkeiten von rund 13 Mio. € aus. Diese betreffen in erster Linie Verbindlichkeiten nach dem Krankenhausentgeltgesetz sowie nach dem Krankenhausfinanzierungsgesetz und Steuerverbindlichkeiten.

Bei den erhaltenen Anzahlungen handelt es sich in erster Linie um erhaltene Investitionszuwendungen, für die die Verwendungsvorgabe noch nicht erfüllt ist. Die Verwendungsvorgabe ist an die Anschaffung bzw. Herstellung von Vermögensgegenständen geknüpft. Die erhaltenen Fördermittel werden bis zur Erfüllung der Verwendungsvorgabe als Verbindlichkeit ausgewiesen und danach in einen Sonderposten umbucht.

5. Passive Rechnungsabgrenzung

Bei der passiven Rechnungsabgrenzung handelt es sich um Zahlungen, die bereits in 2022 oder in Vorjahren vereinnahmt wurden, aber erst in 2023 oder in späteren Jahren ertragswirksam werden.

Der Bilanzposten enthält überwiegend die über einen längeren Zeitraum ertragswirksam aufzulösenden Friedhofnutzungsgebühren der KBS AÖR mit 10.531 T€ (VJ 10.325 T€) sowie Abgrenzungen bei der Konzernmutter i. H. v. 4.183 T€ (VJ 5.184 T€), insbesondere für erhaltene Landeszuschüsse für den Ausbau von Betreuungsmaßnahmen in Kindertagesstätten. Darüber hinaus bilanziert die ZGW Abgrenzungsposten von 876 T€ (VJ 916 T€).

VI. Erläuterungen zur Gesamtergebnisrechnung

Gesamterträge

Die Ertragsposition **Steuern und ähnliche Abgaben** sowie die **Transfererträge** resultiert sämtlich aus Erträgen der Konzernmutter. Die Steuern und ähnlichen Abgaben stiegen dabei im Jahresvergleich zu 2022 um rund 2.507 T€. Ursächlich dafür sind die weiterhin gute Entwicklung der Gewerbesteuer mit einem Plus gegenüber dem Vorjahr von 1.412 T€ sowie Mehrerträge bei den Gemeindeanteilen an der Einkommenssteuer und beim Familienleistungsausgleich von zusammen 1.090 T€.

Die **Zuwendungen und allgemeinen Umlagen** entfallen mit rund 42,1 Mio. € größtenteils auf die Kernverwaltung. Als wesentliche Position sind hier die Schlüsselzuweisungen mit fast 19,8 Mio. € (VJ 17,4 Mio. €) zu nennen.

Außerdem wurden noch knapp 13,6 Mio. € (VJ 9,1 Mio. €) an Zuwendungen und Umlagen beim Klinikum und rund 3,7 Mio. € (VJ 3,0 Mio. €) bei der Zentralen Grundstückswirtschaft verbucht.

Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Zuwendungen werden ebenfalls hier ausgewiesen.

Die **öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte** umfassen Gebühren und zweckgebundene Abgaben für die Benutzung von öffentlichen Einrichtungen und Anlagen sowie für die Inanspruchnahme wirtschaftlicher Dienstleistungen. Auch die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Beiträge werden hier erfasst. Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte werden bei der Stadt Soest 7,0 Mio. € (VJ 5,8 Mio. €) und der KBS AÖR 15,3 Mio. € (VJ 15,7 Mio. €) sowie bei der ZGW erhoben. Im Vergleich zum Vorjahr konnten die Erträge aus dieser Position um 1.090 T€ gesteigert werden. Aufgrund Lockerung der Coronabeschränkungen in 2022 konnten wieder verstärkt Benutzungs- und Verwaltungsgebühren im Kernhaushalt erzielt werden. Außerdem ergaben sich Benutzungsgebühren aus der Unterbringung von ukrainischen Flüchtlingen in städtischen Einrichtungen.

Unter der Position **privatrechtliche Leistungsentgelte** werden Entgelte erfasst, bei denen der Leistungserbringung ein privates Rechtsverhältnis zu Grunde liegt, insbesondere Umsatzerlöse aus Lieferungen und Leistungen. Die Ertragsposition konnte gegenüber dem Vorjahr um 265.044 T€ gesteigert werden, insbesondere durch Erlöszuwächse bei den Stadtwerken im Strom- und Gashandel. Diesen Mehrerlösen stehen allerdings auch entsprechende Mehraufwendungen im Materialaufwand der Stadtwerke gegenüber.

Von den Erträgen entfallen allein 465 Mio. € (VJ 204,4 Mio. €) auf die Stadtwerke und rund 75,9 Mio. € (VJ 72 Mio. €) auf das Klinikum

Bei den **Kostenerstattungen und Kostenumlagen** handelt es sich um Erträge, die von den Konzerngesellschaften aus der Erbringung von Gütern und Dienstleistungen für eine externe Stelle, die diese vollständig oder anteilig erstattet, erwirtschaftet werden. Die Kostenerstattungen und Kostenumlagen entfallen größtenteils auf die Stadt mit 7.781 T€ (VJ

5.954 T€) und das Klinikum 753 T€ (VJ 835 T€). Insgesamt zeigt sich im Konzern gegenüber dem Vorjahr bei dieser Position ein Plus von 1.765 T€.

Bei den **sonstigen ordentlichen Erträgen** sind alle Erträge, die nicht den anderen Ertragspositionen zuzuordnen sind, nachzuweisen. Der überwiegende Teil der sonstigen Erträge verteilt sich auf das Klinikum und den Kernhaushalt. Im Jahresvergleich zeigen die sonstigen ordentlichen Erträge einen Zuwachs von 2.295 T€, u. a. bedingt durch die Auflösungen von Rückstellungen sowie periodenfremder Erträge.

Von den **aktivierten Eigenleistungen** entfallen 609 T€ (VJ 867 T€) auf konzernintern selbst erstellte Vermögensgegenstände, die ein Betrieb für einen anderen Betrieb erstellt hat.

Gesamtaufwendungen

Zu den **Personalaufwendungen** zählen alle anfallenden Aufwendungen für die Beamten und tariflich Beschäftigten sowie für weitere Personen, die aufgrund von Arbeitsverträgen beschäftigt werden. Aufwandswirksam sind die Bruttobeträge einschließlich Nebenbezüge und Lohnnebenkosten. Auch Beihilfen sowie Unterstützungsleistungen fallen unter die Personalaufwendungen. Die jährlichen Zuführungen zu Pensionsrückstellungen für die aktiv Beschäftigten sowie zu Rückstellungen für Urlaubsansprüche und Arbeitszeitguthaben zählen ebenfalls zu dieser Position. Als Beiträge zu Versorgungskassen fallen z. B. die Arbeitgeberanteile zur Zusatzversorgungskasse hierunter.

Von den Personalaufwendungen entfallen 55,1 Mio. € (VJ 53,5 Mio. €) auf das Klinikum, 21,6 Mio. € (VJ 20,4 Mio. €) auf die Stadt Soest, 13,9 Mio. € (VJ 12,9 Mio. €) auf die Stadtwerke und 9,1 Mio. € (VJ 9,1 Mio. €) auf die KBS AÖR sowie 1,3 Mio. € (VJ 1,3 Mio. €) auf die WMS.

Unter den **Versorgungsaufwendungen** werden sämtliche Versorgungsleistungen für die nicht mehr tätigen Beschäftigten und deren Angehörige erfasst (inkl. Beihilfen und Zuführungen zu Pensionsrückstellungen für Versorgungsempfänger).

Die Versorgungsaufwendungen betreffen größtenteils mit 2,9 Mio. € (VJ 2,6 Mio. €) die Stadt Soest. Die übrigen 1.059 T€ (VJ 1.051 T€) entfallen auf die Stadtwerke und KBS AÖR.

Die **Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen** umfassen u. a. Aufwendungen für die Fertigung und den Vertrieb. Auch gehören die Aufwendungen für die Bewirtschaftung des Anlagevermögens (Energie, Wasser, Abwasser) sowie Aufwendungen für die Unterhaltung (inkl. Reparatur und Fremdinstandhaltung) und sonstige Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen zu dieser Position.

Rund 90 Prozent der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen im Konzern entfallen auf die Stadtwerke. Insgesamt stiegen die Aufwendungen bei diesem Posten gegenüber dem Vorjahr um rund 265.018 T€, primär bei den Stadtwerken im Materialaufwand für den Strom- und Gasbezug. Der Mehraufwand ist sowohl mengen- als auch preisbedingt.

Die **bilanziellen Abschreibungen** umfassen die planmäßigen Abschreibungen für die Abnutzung des Anlagevermögens sowie die Abschreibungen geringwertiger Vermögensgegenstände und auch die außerplanmäßigen Abschreibungen auf das Anlagevermögen.

Unter den **Transferaufwendungen** sind alle Leistungen des Konzerns erfasst, die gewährt werden, ohne dass die Kommune oder der Betrieb dadurch einen Anspruch auf eine konkrete Gegenleistung erwirbt. Als Transferaufwendungen werden daher beispielsweise Zuweisungen und Zuschüsse erfasst. Insbesondere Leistungen der Sozialhilfe, der Jugendhilfe, Leistungen an Arbeitssuchende oder Asylbewerber sowie sonstige soziale Leistungen fallen unter die Transferaufwendungen.

Die Transferaufwendungen i. H. v. 74,2 Mio. € (VJ 72 Mio. €) resultieren ausschließlich aus Aufwendungen im Kernhaushalt. Als größte Posten sind hier die Kreisumlage 31.255 T€ (VJ 30.254 T€) sowie die Betriebskostenzuschüsse an Kindertageseinrichtungen 21.847 T€ (VJ 21.643 T€) und die Leistungen im Bereich der Jugendhilfe 9.956 T€ (VJ 10.280 T€) zu nennen. Darüber hinaus waren im Berichtsjahr noch 3.031 T€ (VJ 3.104 T€) an Gewerbesteuerumlage seitens der Konzernmutter an das Land abzuführen. Im Bereich der Asylbewerber und Flüchtlinge wurden Leistungen i. H. v. 2.206 T€ (VJ 1.378 T€) gewährt, ursächlich für die Steigerung waren hier insbesondere die Leistungen für ukrainische Flüchtlinge.

Bei den **Sonstigen ordentlichen Aufwendungen** werden alle Aufwendungen, die nicht den anderen Aufwandspositionen, den Zinsen und ähnlichen Finanzaufwendungen oder den außerordentlichen Aufwendungen zuzuordnen sind, verbucht. Hier werden insbesondere Aufwendungen für Aus- und Fortbildung, Reisekosten, Ersatz für Sachschäden sowie Aufwendungen für Mieten, Pachten, Leasing, Versicherungsbeiträge und Geschäftsaufwendungen erfasst. Ebenso zählen Steueraufwendungen zu dieser Position.

Finanzerträge und Finanzaufwendungen

Die **Beteiligungserträge** von Dritten entfallen komplett auf die Beteiligungen der Stadtwerke.

Die **Zinserträge und sonstigen Finanzerträge** i. H. v. 1.028 T€ (VJ 1.229 T€) wurden größtenteils bei den Stadtwerken und im Kernhaushalt generiert.

Die **Zinsaufwendungen und sonstigen Finanzaufwendungen** umfassen alle Zinsaufwendungen aus der Inanspruchnahme von Fremdkapital und Zinsen für Kontokorrentkredite sowie Kreditbeschaffungskosten.

Insgesamt verteilen sich die Zinsaufwendungen i. H. v. 4.373 T€ (VJ 4.770 T€) im Konzern primär auf die Stadt mit 2.062 T€. Daneben 1.022 T€ auf die Stadtwerke und 700 T€ auf das Klinikum, sowie zusammen 589 T€ auf die übrigen Betriebe.

Außerordentliches Ergebnis

Die **außerordentlichen Erträge** i. H. v. 905 T€ (VJ 3.065 T€) wurden bei der Konzernmutter verbucht.

Nach § 5 Absatz 5 des NKF-COVID-19-Ukraine-Isolierungsgesetzes (NKF CUIG) ist die Summe der Haushaltsbelastungen – als Saldo aller Verschlechterungen und Verbesserungen aus der Corona Pandemie und des Krieges gegen die Ukraine – als außerordentlicher Ertrag im Rahmen der Jahresabschlussbuchungen in die Ergebnisrechnung einzustellen. Dadurch werden die aus der Pandemie und des Ukraine Krieges resultierenden Belastungen in der Ergebnisrechnung neutralisiert. Zugleich erfolgt eine Aktivierung mittels eines gesonderten Bilanzposten vor dem Anlagevermögen in der Bilanz in gleicher Höhe. Dies stellt den zweiten Teil der abschlussmäßigen Neutralisation dar. Siehe hierzu auch „Erläuterungen zu den Posten der Bilanz“.

Die Summe aller Haushaltsbelastungen in 2022 durch Mindererträge bzw. Mehraufwendungen wurde entsprechend des § 5 NKF CUIG in Form einer Nebenrechnung im Plan-Ist-Vergleich ermittelt. Die detaillierte Nebenrechnung ist dem Anhang als Anlage beigelegt.

Das **Ergebnis anderer Gesellschafter** von 28 T€ (VJ 30 T€) betrifft den Anteil konzernfremder Gesellschafter am Jahresverlust 2022 der Netzgesellschaft Ostwestfalen GmbH (NOW).

VII. Erläuterungen zur Kapitalflussrechnung

Die Finanzmittelherkunft und Finanzmittelverwendung im Geschäftsjahr 2022 ist in der Kapitalflussrechnung nach DRS 21 dargestellt.

Der Zahlungsmittelbestand (Finanzmittelfonds) im Konzern Stadt Soest hat sich danach um insgesamt rund 1.765 T€ auf 26.511 T€ erhöht.

Der **Cash-Flow aus der laufenden Geschäftstätigkeit** beträgt in 2022 rund 10.103 T€ (VJ 27.296 T€) und enthält alle zahlungswirksamen Erträge und Aufwendungen sowie nicht ergebniswirksame Zahlungsströme wie beispielsweise Auszahlungen aus Rückstellungen. Im Jahresvergleich verringerte sich der Cash-Flow aus lfd. Geschäftstätigkeit um 17.193 T€. Zur Kompensation mussten entsprechend Liquiditätskredite aufgenommen werden (vgl. hierzu Cash-Flow aus Finanzierungstätigkeit).

Der **Cash-Flow aus der Investitionstätigkeit** ist primär durch die Investitionen im Sachanlagevermögen 45.152 T€ (VJ 40.427 T€) geprägt.

Die Investitionsauszahlungen der Konzernmutter belaufen sich allein auf 13.039 T€ Die Investitionsauszahlungen sind dabei geprägt von den Bauausgaben im Tiefbaubereich i. H. v. 9.162 T€.

Im Bereich des beweglichen Anlagevermögens wurden im Kernhaushalt insgesamt 2.488 T€ investiert. Hier insbesondere bei der Feuerwehr für die Beschaffung von Fahrzeugen und Ausrüstung sowie im Schulbereich für die Anschaffung digitaler Medien.

Daneben investierten vor allen Dingen die Stadtwerke, KBS und ZGW in ihr Sachanlagevermögen zwecks Erneuerung bzw. Erweiterung der Ver- und Entsorgungsanlagen sowie des Gebäudebestandes.

Die Investitionen konnten i. H. v. 19.431 T€ (VJ 16.416 T€) durch Zuwendungen und Zuschüsse sowie durch Beiträge nach BauGB und KAG gedeckt werden. Per Saldo schließt der Cash-Flow aus der Investitionstätigkeit mit -21.859 T€ (VJ -22.744 T€) ab.

Der **Cash-Flow aus der Finanzierungstätigkeit** enthält insbesondere die Aufnahme bzw. Rückzahlung von langfristigen Investitionskrediten sowie kurzfristigen Liquiditätskrediten und die Zinsauszahlungen. Insgesamt haben sich die Kreditverbindlichkeiten im Berichtsjahr per Saldo um 17.894 T€ erhöht. Die langfristigen Kreditverbindlichkeiten stiegen dabei um 10.758 T€ und die Liquiditätskredite der Beteiligungen um 7.136 T€.

VIII. Sonstige Angaben

Mitarbeiter

Der Personalbestand (ohne Aushilfen) stellt sich im Jahresdurchschnitt im Konzern wie folgt dar:

	Berichtsjahr	Vorjahr
Beamte / tariflich Beschäftigte:	1.770,25	1.711,25
<u>Auszubildende / Trainees:</u>	<u>185,50</u>	<u>160,25</u>
<u>Gesamt:</u>	<u>1.955,75</u>	<u>1.871,50</u>

Haftungsverhältnisse im Konzern Stadt Soest

Haftungen aus Bürgschaften	1.730 T€
Gewährleistungen	2.132 T€
Haftungen aus Grundschulden	40.000 T€
<u>Haftungen aus Pfandbestellungen</u>	<u>5.814 T€</u>
<u>Gesamt:</u>	<u>49.676 T€</u>

Die Haftungen aus Bürgschaften betreffen mit 140 T€ übernommene Bürgschaften der Stadt Soest und mit 590 T€ übernommene Bürgschaften der Stadtwerke Soest GmbH sowie mit 1.000 T€ eine selbstschuldnerische Bürgschaft der Klinikum Stadt Soest gGmbH für die Anmietung von Gebäudeflächen im Ärztehaus Unna durch die Klinikum Stadt Soest MVZ GmbH (vormals Vitales GmbH)

Die Gewährleistungsverpflichtung besteht bei der Stadt gegenüber der katholischen Kindertageseinrichtungen Hellweg gGmbH.

Die Grundschuld von 40.000 T€ betrifft das Klinikum Soest gGmbH und deckt als dingliche Sicherung ein langfristiges Darlehen im Rahmen eines Konsortialkredits zur Finanzierung von bereits abgeschlossenen und künftigen Immobilieninvestitionen.

Die Haftungen aus Pfandbestellungen entfallen komplett auf die Stadtwerke Soest GmbH. Zur Besicherung von Bankverbindlichkeiten der Trianel Kohlekraftwerk Lünen GmbH & Co. KG, der Trianel Gasspeicher Epe GmbH & Co. KG sowie der Trianel Windkraftwerk Borkum GmbH & Co. KG hat die Stadtwerke Soest GmbH ihre Geschäftsanteile einschließlich Gewinnansprüchen an diesen Gesellschaften an Kreditinstitute verpfändet. Diese Stellung von Sicherheiten erfolgte gemeinsam mit den anderen Trianel-Gesellschaftern und ist neben der in den Vorjahren erfolgten Leistung von Kommanditeinlagen ein Bestandteil zur Projektfinanzierung. Das gesamte Investment dient der Absicherung des Energiebezugs und der Generierung von Beteiligungserträgen. Das Risiko einer eventuellen Inanspruchnahme durch ein Kreditinstitut ist als gering einzustufen, da diese Projektgesellschaften über langfristige Lieferverträge und die darin vereinbarten Konditionen ihre Geschäftsergebnisse abgesichert haben.

Sonstige zukünftige finanzielle Verpflichtungen im Konzern Stadt Soest

1. aus Bestellobligo

für Anlagevermögen	12.850 T€
<u>aus Kaufpreisverbindlichkeiten</u>	<u>317.918 T€</u>
<u>Gesamt</u>	<u>330.768 T€</u>

Die Bestellobligo im Bereich des Anlagevermögens betreffen Verpflichtungen der Stadtwerke i. H. v. 1.600 T€ sowie der KBS i. H. v. 6.469 T€ jeweils aus angelaufenen Investitions- und Instandhaltungsmaßnahmen. Bei der Konzernmutter bestanden zum Bilanzstichtag Investitionsüberträge i. H. v. 4.781 T€.

Die Kaufpreisverbindlichkeiten bestehen bei den Stadtwerken und stellen Bezugsverpflichtungen aus Energie- und Wasserbeschaffungen für den Vertrieb und Handel dar; diese basieren auf zum Teil langfristigen Verträgen und unterliegen Preis- und Mengenänderungen.

2. aus Dauerschuldverhältnissen

Überwiegend aus Leasingverträgen für medizinische Geräte ergeben sich beim Klinikum finanzielle Verpflichtungen von 559 T€.

Verpflichtungen aus Dauerschuldverhältnissen für langfristige Gebäudereinigungsverträge und Wartungsverträge für technische Anlagen bestehen bei der ZGW mit 1.500 T€.

Aus Miet-, Wartungs- und Leasingverträgen ergeben sich bei den Stadtwerken Verpflichtungen von rund 2,9 Mio. € Diese Verträge haben überwiegend eine Restlaufzeit zwischen 1 und 4 Jahren, teilweise ist die Laufzeit zeitlich nicht begrenzt.

Derivative Finanzinstrumente

Zu Zwecken der Zinssicherung bestehen zum Bilanzstichtag im Kernhaushalt folgende Derivatgeschäfte:

lfd. Nr.	Zinsderivat-typ	Abschluss-datum	Volumen zu Beginn der Laufzeit	Volumen am Ende der Laufzeit	Laufzeit
1	Zinssicherung	24.02.2009	2.110.000,00 €	0,00 €	15.02.2010 - 30.06.2031
2	Zinssicherung	24.02.2009	6.099.000,00 €	0,00 €	30.06.2011 - 30.12.2041
3	Zinssicherung	01.06.2006	4.114.786,43 €	1.284.311,90 €	12.08.2009 - 12.08.2024
4	Zinssicherung	05.05.2011	6.506.152,60 €	0,00 €	31.12.2012 - 30.03.2038
	Gesamt		18.829.939,03 €	1.284.311,90 €	

Alle hier aufgeführten Zinsderivate dienen ausschließlich der Steuerung des Zinsänderungsrisikos bei Investitionskrediten. Zinsderivate als reine Handelspositionen werden nicht eingegangen. In zwei der vorgenannten Derivatgeschäfte wurden periodenübergreifende Stundungsabreden eingepreist. Diese werden unter den sonstigen Verbindlichkeiten ausgewiesen.

Zum Bilanzstichtag beträgt der Marktwert der aufgeführten Derivate –760 T€ (VJ -3.206 T€). Der Marktwert gibt den Preis an, den die Stadt im Falle einer vorzeitigen Auflösung zum 31.12.2022 hätte zahlen müssen. Es handelt sich um einen stichtagsbezogenen Wert. Der Wert ist vergleichbar mit Vorfälligkeitsentschädigungen bei der vorzeitigen Rückzahlung von Darlehen. Es ist nicht beabsichtigt, die Derivate vorzeitig aufzulösen.

Der Marktwert ergibt sich aus der Bewertung der ausstehenden Positionen zu Marktpreisen ohne Berücksichtigung gegenläufiger Wertentwicklungen aus den Grundgeschäften. Die Bewertung der eingesetzten derivativen Finanzinstrumente erfolgt nach anerkannten finanzmathematischen Berechnungsmodellen und –methoden. Die wesentlichen Berechnungsparameter basieren auf am Bilanzstichtag gültigen Marktpreisen und –zinsen sowie auf vereinbarten Sicherungs- und Ausübungskursen.

Soest, den 13.05.2024

Aufgestellt:

Bestätigt:

(gez. Peter Wapelhorst)
Erster Beigeordneter und Kämmerer

(gez. Dr. Eckhard Ruthemeyer)
Bürgermeister

Gesamtkapitalflussrechnung nach DRS 21 Konzern Stadt Soest

Zeile		Position	Betrag 2022 in EUR	Betrag 2021 in EUR
1.		Periodenergebnis vor außerordentlichen Posten	11.981.578,94	6.393.574,49
2.	+/-	Abschreibungen/Zuschreibungen auf das Anlagevermögen	26.541.967,18	24.721.009,18
3.	+/-	Zunahme/Abnahme der Rückstellungen ohne Steuerrückstellungen	599.318,16	5.651.092,98
4.	+/-	sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge	-12.508.823,31	-10.328.721,81
5.	+/-	Verlust/Gewinn aus dem Abgang von Anlagevermögen	-435.417,92	-68.327,67
6.	+/-	Abnahme/Zunahme der Vorräte, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit oder den Ertragssteuern zuzuordnen sind	-27.252.036,99	-30.888.063,36
7.	+/-	Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit oder den Ertragssteuern zuzuordnen sind	7.021.246,70	29.546.857,24
8.	+/-	Ein- und Auszahlungen aus außerordentlichen Positionen	935.407,00	-685.653,00
9.	+/-	Zinsaufwendungen / - Zinserträge	3.344.776,23	3.540.321,45
10.	-	sonstige Beteiligungserträge	-1.001.092,08	-680.169,24
11.	+/-	Aufwand / Ertrag aus Steuern Einkommen und Ertrag	1.128.510,15	476.801,85
12.	-/+	Ertragssteuerzahlungen / Ertragssteuer- Erstattungen	-252.809,86	-383.151,85
13.	=	Cash-Flow aus laufender Geschäftstätigkeit (1. bis 12.)	10.102.624,20	27.295.570,26
14.	+	Einzahlungen aus Abgängen des Sachanlagevermögens	1.601.264,67	517.348,38
15.	+	Investitionszuwendungen und sonstige Investitionseinzahlungen (u.a. Beiträge und ähnliche Entgelte)	19.431.410,19	16.415.611,88
16.	-	Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-45.152.158,64	-40.426.804,18
17.	+	Einzahlungen aus Abgängen des immateriellen Anlagevermögens	0,00	0,00
18.	-	Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-835.156,54	-991.405,28
19.	+	Einzahlungen aus Abgängen des Finanzanlagevermögens	1.391.615,47	309.810,33
20.	-	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-325.084,51	-477.842,86
21.	+	Einzahlungen aus dem Verkauf von konsolidierten Unternehmen und sonstigen Geschäftseinheiten	0,00	0,00
22.	-	Auszahlungen aus dem Erwerb von konsolidierten Unternehmen und sonstigen Geschäftseinheiten	0,00	0,00
23.	+	Einzahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition	0,00	0,00
24.	-	Auszahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition	0,00	0,00
25.	+	Einzahlungen aus außerordentlichen Posten	0,00	0,00
26.	-	Auszahlungen aus außerordentlichen Posten	0,00	0,00
27.	+	erhaltene Zinsen	1.028.124,12	1.229.386,18
28.	+	erhaltende Dividenden	1.001.092,08	680.169,24
29.	=	Cash-Flow aus der Investitionstätigkeit (14. bis 28.)	-21.858.893,16	-22.743.726,31
30.	+	Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen	0,00	0,00
31.	-	Auszahlungen an Unternehmenseigner und Minderheitsgesellschafter	0,00	0,00
32.	+	Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von (Finanz-)Krediten	85.762.560,41	85.202.088,58
33.	-	Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und der Aufnahme von (Finanz-)Krediten	-67.868.499,86	-78.153.869,94
34.	+	Einzahlungen aus außerordentlichen Posten	0,00	0,00
35.	-	Auszahlungen aus außerordentlichen Posten	0,00	0,00
36.	-	gezahlte Zinsen	-4.372.900,35	-4.769.707,63
37.	-	gezahlte Dividenden an Gesellschafter des Mutterunternehmens/andere Gesellschafter	0,00	0,00
38.	=	Cash-Flow aus der Finanzierungstätigkeit (29. bis 37.)	13.521.160,20	2.278.511,01
39.		Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds (13. + 29. + 38.)	1.764.891,24	6.830.354,96
40.	+/-	Wechselkurs-, konsolidierungskreis- und bewertungsbedingte Änderungen des Finanzmittelfonds	0,00	0,00
41.	+	Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	24.746.416,46	17.916.061,50
42.	=	Finanzmittelfonds am Ende der Periode (38. bis 41.)	26.511.307,70	24.746.416,46

Gesamtanlagen- und -sonderpostenspiegel Konzern Stadt Soest

Anlagevermögen		Anschaffungs- und Herstellungskosten					Kumulierte Abschreibungen						Buchwerte	
		01.01.2022	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	31.12.2022	01.01.2022	Zugänge	Zuschreibungen	Abgänge	Umbuchungen	31.12.2022	31.12.2022	01.01.2022
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände														
1.	Geschäfts- oder Firmenwert	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.	Sonstige immaterielle Vermögensgegenstände	10.055.280,54	759.705,28	480.854,13	116.645,34	10.450.777,03	8.318.493,07	1.111.207,65	0,00	475.174,13	0,00	8.954.526,59	1.496.250,44	1.736.787,47
3.	Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	253.067,71	75.451,26	97.503,92	-94.608,75	136.406,30	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	136.406,30	253.067,71
	Summe Immaterielle Vermögensgegenstände	10.308.348,25	835.156,54	578.358,05	22.036,59	10.587.183,33	8.318.493,07	1.111.207,65	0,00	475.174,13	0,00	8.954.526,59	1.632.656,74	1.989.855,18
II. Sachanlagen														
1.	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	71.089.587,55	549.698,00	27.442,80	-1.784.947,57	69.826.895,18	5.701.529,23	584.264,19	0,00	1.616,00	0,00	6.284.177,42	63.542.717,76	65.388.058,32
2.	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	270.447.433,40	26.583,92	0,00	9.652.976,09	280.126.993,41	73.181.708,78	5.757.412,39	0,00	0,00	0,00	78.939.121,17	201.187.872,24	197.265.724,62
3.	Infrastrukturvermögen	582.851.770,55	11.308.408,51	368.604,44	8.910.179,01	602.701.753,63	301.806.573,38	13.709.061,71	0,00	327.886,05	0,00	315.187.749,04	287.514.004,59	281.045.197,17
4.	Bauten auf (konzern-)fremden Grund und Boden	4.014.238,65	0,00	0,00	1.082,27	4.015.320,92	1.378.911,63	112.855,10	0,00	0,00	0,00	1.491.766,73	2.523.554,19	2.635.327,02
5.	Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	16.390.115,66	13.240,00	0,00	0,00	16.403.355,66	8.666,67	800,00	0,00	0,00	0,00	9.466,67	16.393.888,99	16.381.448,99
6.	Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	47.433.417,39	3.009.403,63	394.859,22	159.011,13	50.206.972,93	32.172.159,06	2.331.407,63	0,00	339.095,44	0,00	34.164.471,25	16.042.501,68	15.261.258,33
7.	Betriebs- und Geschäftsausstattung	55.536.894,44	3.119.991,18	1.033.686,06	325.274,59	57.948.474,15	44.460.758,27	2.918.874,41	0,00	1.022.964,02	0,00	46.356.668,66	11.591.805,49	11.076.136,17
8.	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	20.868.336,21	27.124.833,40	1.494.863,64	-17.285.612,11	29.212.693,86	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	29.212.693,86	20.868.336,21
	Summe Sachanlagen	1.068.631.793,85	45.152.158,64	3.319.456,16	-22.036,59	1.110.442.459,74	458.710.307,02	25.414.675,43	0,00	1.691.561,51	0,00	482.433.420,94	628.009.038,80	609.921.486,83
III. Finanzanlagen														
1.	Anteile an assoziierten Unternehmen	7.110.902,17	10.000,00	0,00	0,00	7.120.902,17	-310.292,37	0,00	0,00	568.440,07	0,00	-878.732,44	7.999.634,61	7.421.194,54
2.	Beteiligungen	15.293.758,82	64.740,00	1.637.042,64	0,00	13.721.456,18	6.018.166,45	0,00	0,00	1.257.756,93	0,00	4.760.409,52	8.961.046,66	9.275.592,37
3.	Wertpapiere des Anlagevermögens	1.413.440,88	250.344,51	0,00	0,00	1.663.785,39	0,00	16.084,10	0,00	0,00	0,00	16.084,10	1.647.701,29	1.413.440,88
4.	Ausleihungen	3.940.378,22	0,00	1.156.238,01	0,00	2.784.140,21	1.386.147,11	0,00	0,00	140.700,00	0,00	1.245.447,11	1.538.693,10	2.554.231,11
	Summe Finanzanlagen	27.758.480,09	325.084,51	2.793.280,65	0,00	25.290.283,95	7.094.021,19	16.084,10	0,00	1.966.897,00	0,00	5.143.208,29	20.147.075,66	20.664.458,90
Summe Anlagevermögen		1.106.698.622,19	46.312.399,69	6.691.094,86	0,00	1.146.319.927,02	474.122.821,28	26.541.967,18	0,00	4.133.632,64	0,00	496.531.155,82	649.788.771,20	632.575.800,91

Sonderposten		Bestand Sonderposten					Auflösung/Wertberichtigungen						Buchwerte	
		01.01.2022	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	31.12.2022	01.01.2022	Auflösungen Zugänge	Zuschreibungen	Auflösungen Abgänge	Umbuchungen	31.12.2022	31.12.2022	01.01.2022
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
I. Sonderposten														
1.	Sonderposten aus Zuwendungen	245.322.135,91	14.692.436,89	78.089,89	0,00	259.936.482,91	106.040.321,77	7.815.232,83	0,00	34.222,59	0,00	113.821.332,01	146.115.150,90	139.281.814,14
2.	Sonderposten aus Beiträgen	107.468.637,97	2.722.204,47	0,00	0,00	110.190.842,44	56.938.886,72	3.049.704,64	0,00	0,00	0,00	59.988.591,36	50.202.251,08	50.529.751,25
3.	Sonderposten für den Gebührenaussgleich	2.980.777,04	836.345,31	950.377,99	0,00	2.866.744,36	176.591,24	0,00	0,00	0,00	0,00	176.591,24	2.690.153,12	2.804.185,80
4.	Sonstige Sonderposten	43.872.779,81	2.016.768,83	0,00	0,00	45.889.548,64	34.959.837,49	618.140,40	0,00	0,00	0,00	35.577.977,89	10.311.570,75	8.912.942,32
Summe Sonderposten		399.644.330,73	20.267.755,50	1.028.467,88	0,00	418.883.618,35	198.115.637,22	11.483.077,87	0,00	34.222,59	0,00	209.564.492,50	209.319.125,85	201.528.693,51

Gesamtforderungsspiegel Konzern Stadt Soest zum 31.12.2022

Forderungen gegenüber Dritten	Restlaufzeit < 1 Jahr in EUR	Restlaufzeit > 1 Jahr in EUR	Gesamt in EUR	Gesamt Vorjahr in EUR
Forderungen	67.887.772,64	5.673.854,98	73.561.627,62	49.962.957,37
Sonstige Vermögensgegenstände	16.970.674,64	4.572.598,55	21.543.273,19	23.085.994,88
Gesamt	84.858.447,28	10.246.453,53	95.104.900,81	73.048.952,25

Gesamtverbindlichkeitspiegel Konzern Stadt Soest zum 31.12.2022

Verbindlichkeiten von Dritten	Restlaufzeit < 1 Jahr in EUR	Restlaufzeit > 1 Jahr u. < 5 Jahre in EUR	Restlaufzeit > 5 Jahre in EUR	Gesamt in EUR	Gesamt Vorjahr in EUR
Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	18.762.227,66	60.676.908,69	123.420.030,08	202.859.166,43	192.101.141,47
Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	16.371.609,03	23.000.000,00	10.500.000,00	49.871.609,03	42.735.573,44
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	35.867.124,21	0,00	0,00	35.867.124,21	43.663.175,60
Sonstige Verbindlichkeiten	40.198.181,31	842.298,26	276.565,11	41.317.044,68	22.172.298,02
erhaltene Anzahlungen	2.650.416,98	896.122,83	28.933,52	3.575.473,33	7.222.791,94
Gesamt	113.849.559,19	85.415.329,78	134.225.528,71	333.490.417,68	307.894.980,47

Gesamteigenkapitalspiegel Konzern Stadt Soest zum 31.12.2022

Bezeichnung	Wert zum 31.12. des Vorjahres in EUR	Verrechnung des Vorjahresergebnisses in EUR	Gesamtjahresergebnis im Haushaltsjahr in EUR	Verrechnungen mit der allgemeinen Rücklage § 44 Abs. 3 KomHVO in EUR	Kapitalerhöhung der Minderheits- gesellschafter in EUR	Änderungen im Konsolidierungskreis in EUR	Sonstige Veränderungen im Eigenkapital in EUR	Wert zum 31.12. des Haushaltsjahres in EUR
1.1 Allgemeine Rücklage	112.813.262,95	2.976.097,73		19.799,36			-380.932,57	115.428.227,47
1.2 Ausgleichsrücklage	26.537.120,54	6.512.667,50						33.049.788,04
1.3 Ergebnisvorträge	-14.625.342,75						428.694,75	-14.196.648,00
1.4 Gesamtjahresergebnis	9.488.765,23	-9.488.765,23	12.914.547,41					12.914.547,41
1.5 Ausgleichsposten für Anteile anderer Gesellschafter	497.309,71		-27.932,47					469.377,24
1.6 Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag (Gegenposten zu Aktiva) ¹⁾	0,00							0,00
Gesamteigenkapital	134.711.115,68							147.665.292,16

¹⁾ Besteht ein negatives Gesamteigenkapital, so sind die Positionen 1.1 bis 1.5 auszuweisen (auch negativ) und kumuliert über die Position 1.6 auszubuchen.

Nebenrechnung zu den Haushaltsauswirkungen im Jahr 2022 infolge der COVID-19-Pandemie und des Krieges in der Ukraine

Teilplan	Produkt	Sachkonto	Plan 2022 inkl. HhReste	in Plan 2022 enthaltene Corona Auswirkungen	Ist-Ergebnis 2022	Plan / Ist Vergleich (Verschlechterung (-), Verbesserung (+))	Corona / Ukraine-Krieg bedingte Auswirkungen im Ist-Ergebnis (Verschlechterung (-), Verbesserung (+))	Erläuterung
001.004 Zentrale Dienste, Einkauf und Logistik	Zentrale Dienste	13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen Unterhaltung der Betriebs- u Geschäftsausstattung	3.000 €	1.500 €	26.689 €	-23.689 €	-25.189 €	Aufwendungen für Corona Schutzmaßnahmen (Vorhaltung von Desinfektionsmitteln, Sicherheitsdienst und Schnelltests)
001.004 Zentrale Dienste, Einkauf und Logistik	Einkauf und Logistik	14 Bilanzielle Abschreibungen Abschreibungen auf geringwertige Wirtschaftsgüter	28.513 €		68.259 €	-39.746 €	-3.854 €	coronabedingte Abschreibungen auf Investitionen für die Beschaffung von Spuckschutzwänden
001.004 Zentrale Dienste, Einkauf und Logistik	Einkauf und Logistik	16 Sonstige ordentliche Aufwendungen Fernmeldegebühren	100.000 €	24.000 €	114.859 €	-14.859 €	-38.859 €	coronabedingte Aufwendungen aufgrund Home-Office und Video-/Konferenztelefonie
001.008 Informationstechnik (IT), Arbeitsschutz und Wahlen	Informationstechnik	13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen EDV Aufwendungen für sonst. Dienstleistungen	207.039 €	26.000 €	154.975 €	52.064 €	-20.661 €	coronabedingte Aufwendungen aufgrund Home-Office und Video-/Konferenztelefonie
001.008 Informationstechnik (IT), Arbeitsschutz und Wahlen	Informationstechnik	14 Bilanzielle Abschreibungen Abschreibungen	235.328 €		301.787 €	-66.459 €	-33.829 €	coronabedingte Abschreibungen auf Investitionen für die Beschaffung von Videokonferenzsystemen und Citrix-Lizenzen für Home-Office
002.001 Sicherheit und Ordnung	Sicherheit und Ordnung	11 Personalaufwendungen Personalaufwand tariflich Beschäftigte	279.579 €	104.782 €	326.821 €	-47.242 €	-97.287 €	zusätzliche Personalstellen für die Stadtwache wegen Corona
002.001 Sicherheit und Ordnung	Allerheiligenkirmes	05 privatrechtliche Leistungsentgelte Standgelder	660.000 €		609.692 €	-50.308 €	-50.308 €	geringere Gebühreneinnahmen bei der Allerheiligenkirmes aufgrund Rückgang der vermieteten Standflächen: Weniger Schausteller mit kleineren Standgrößen
002.003 Brand- und Bevölkerungsschutz	Gefahrenabwehr	13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen Unterhaltung der Betriebs- und Geschäftsausstattung	68.000 €		67.524 €	476 €	-1.013 €	Hygieneartikel und Selbsttests
003.008 Zentrale Leistungen für Schüler und am Schulleben Beteiligte	Zentrale Leistungen für Schüler und am Schulleben Beteiligte	02 Zuwendungen und allgemeine Umlagen Zuweisungen für lfd. Zwecke vom Land	229.844 €		716.978 €	487.134 €	457.538 €	Landeszuwendungen für diverse coronabedingte Programme u.a. "Ankommen und Aufholen", "Extrazeit", "Lollitests", "Corona-Schülerverkehr"
003.008 Zentrale Leistungen für Schüler und am Schulleben Beteiligte	Zentrale Leistungen für Schüler und am Schulleben Beteiligte	02 Zuwendungen und allgemeine Umlagen Landeszuwendungen OGGS	925.000 €		985.676 €	60.676 €	137.542 €	zusätzliche Mittel aus dem Corona Helferprogramm für die OGGS
003.008 Zentrale Leistungen für Schüler und am Schulleben Beteiligte	Zentrale Leistungen für Schüler und am Schulleben Beteiligte	05 Privatrechtliche Leistungsentgelte Mieten, Pachten, Erbbauzinsen	42.340 €		38.118 €	-4.222 €	-4.222 €	Mindererträge durch den coronabedingten Ausfall von Schwimmstunden (Nutzungsgebühren) in den Lehrschwimmbecken
003.008 Zentrale Leistungen für Schüler und am Schulleben Beteiligte	Zentrale Leistungen für Schüler und am Schulleben Beteiligte	06 Kostenerstattungen und Kostenumlagen Erstattungen vom Land	0 €		7.735 €	7.735 €	7.735 €	Erstattungen vom Land für Corona-Schutzmaßnahmen
003.008 Zentrale Leistungen für Schüler und am Schulleben Beteiligte	Zentrale Leistungen für Schüler und am Schulleben Beteiligte	13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen Erstattungen an Maßnahmeträger der OGGS und an übrige Bereiche	1.574.000 €		1.793.594 €	-219.594 €	-497.671 €	coronabedingte Aufwendungen für Sonderprogramme u.a. "Ankommen und Aufholen", "Extrazeit", und "Helferprogramm OGGS"

003.008 Zentrale Leistungen für Schüler und am Schulleben Beteiligte	Zentrale Leistungen für Schüler und am Schulleben Beteiligte	13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen Unterhaltung Schulausstattung	39.000 €		69.590 €	-30.590 €	-13.631 €	Aufwendungen für Corona-Schutzmaßnahmen und Lolli-tests
003.008 Zentrale Leistungen für Schüler und am Schulleben Beteiligte	Zentrale Leistungen für Schüler und am Schulleben Beteiligte	13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen Schwimmsport Benutzungsgebühren	28.100 €		29.790 €	-1.690 €	-1.690 €	Anstieg aufgrund der Energiekrise / Erhöhung Preis pro Bahn beim Schulschwimmen
003.008 Zentrale Leistungen für Schüler und am Schulleben Beteiligte	Zentrale Leistungen für Schüler und am Schulleben Beteiligte	13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen Sonderfahrten Schülerverkehr	5.000 €		97.498 €	-92.498 €	-92.498 €	erhöhte Aufwendungen für Corona-Schülerverkehr
003.008 Zentrale Leistungen für Schüler und am Schulleben Beteiligte	Zentrale Leistungen für Schüler und am Schulleben Beteiligte	15 Transferaufwendungen Teilnahmebeiträge für Bildungsregion Kreis Soest	5.500 €		840 €	4.660 €	4.660 €	coronabedingte Reduzierung der Angebote
004.003 Stadtbücherei	Stadtbücherei	04 öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte Benutzungsgebühren	43.000 €	-4.000 €	42.384 €	-616 €	-4.616 €	geringere Gebührenerträge durch weniger Neuanmeldungen und Ausweisverlängerungen
004.003 Stadtbücherei	Stadtbücherei	07 Sonstige ordentliche Erträge Mahngebühren und sonstige Erträge	28.000 €		18.055 €	-9.945 €	-7.400 €	durch Coronabeschränkungen weniger Ausleihen und entsprechend weniger Mahngebühren sowie sonstige Erträge
005.001 Migranten-, Senioren- und Behindertenbelange	Leistungen für Migranten	02 Zuwendungen und allgemeine Umlagen Zuweisungen vom Bund	0 €		1.084.652 €	1.084.652 €	1.084.652 €	Zuweisung des Bundes für die Aufnahme und Unterbringung von Flüchtlingen aus der Ukraine
005.001 Migranten-, Senioren- und Behindertenbelange	Leistungen für Migranten	03 Sonstige Transfererträge Leistungen von Sozialleistungsträgern	0 €		135.221 €	135.221 €	135.221 €	Erstattungen des Kreises und des Jobcenters für Flüchtlinge aus der Ukraine
005.001 Migranten-, Senioren- und Behindertenbelange	Leistungen für Migranten	04 öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte, Benutzungsgebühren Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	0 €		385.872 €	385.872 €	385.872 €	Benutzungsgebühren Wohnheime Ukrainer
005.001 Migranten-, Senioren- und Behindertenbelange	Leistungen für Migranten	06 Kostenerstattungen und Kostenumlagen Erstattungen vom Land	0 €		1.249.909 €	1.249.909 €	1.249.909 €	FlüAG-Pauschale des Landes für ukrainische Flüchtlinge
005.001 Migranten-, Senioren- und Behindertenbelange	Leistungen für Migranten	11 Personalaufwendungen Personalaufwand tariflich Beschäftigte	406.833 €		392.234 €	14.599 €	-53.625 €	Mehraufwendungen durch zwei zusätzliche Stellen (Hausmeister Wohnheim und Übersetzerin)
005.001 Migranten-, Senioren- und Behindertenbelange	Leistungen für Migranten	15 Transferaufwendungen Leistungen nach dem Asylbewerbergesetz	0 €		794.537 €	-794.537 €	-794.537 €	Sozialleistungen für ukrainische Flüchtlinge
005.001 Migranten-, Senioren- und Behindertenbelange	Leistungen für Migranten	16 Sonstige ordentliche Aufwendungen Mieten an ZGW für Gebäudenutzung	0 €		1.117.375 €	-1.117.375 €	-1.117.375 €	Gebäudemieten an die ZGW für die Aufnahme und Unterbringung von Flüchtlingen aus der Ukraine
005.001 Migranten-, Senioren- und Behindertenbelange	Leistungen für Migranten	16 Sonstige ordentliche Aufwendungen sonstige Aufwendungen	0 €		49.641 €	-49.641 €	-49.641 €	Einrichtung und Ausstattung der Unterkünfte für ukrainische Flüchtlinge
006.002 Kinder und Jugendarbeit	Kinder- und Jugendarbeit	02 Zuwendungen und allgemeine Umlagen Landeszuweisungen	379.970 €		390.352 €	10.382 €	169.238 €	Mehrerträge aus dem Landesprogramm "Aufholen nach Corona"
006.002 Kinder und Jugendarbeit	Kinder- und Jugendarbeit	11 Personalaufwendungen Personalaufwand tariflich Beschäftigte	848.570 €		822.079 €	26.491 €	-107.580 €	Mehraufwendungen Personal für das Programm "Aufholen nach Corona" sowie Schulsozialarbeit und Streetwork
006.002 Kinder und Jugendarbeit	Kinder- und Jugendarbeit	15 Transferaufwendungen Zuschüsse an übrige Bereiche	313.000 €		341.977 €	-28.977 €	-61.658 €	Mehraufwendungen aus der Weiterleitung Fördermittel "Aufholen nach Corona"

008.001 Sportförderung	Bereitstellung und Betrieb von Sport- und Freizeitanlagen	05 Privatrechtliche Leistungsentgelte Mieten, Pachten, Erbbauzinsen	21.000 €		14.409 €	-6.591 €	-6.591 €	coronabedingt weniger Nutzung der Sportanlagen (hier: geringere Nebenkosteneinnahmen aus der Nebenkostenabrechnung 2021)
009.001 Stadtplanung und Verkehrsplanung	ÖPNV	15 Transferaufwendungen Aufwendungen für Zuweisungen an Gemeinden	260.000 €	40.000 €	252.000 €	8.000 €	-32.000 €	coronabedingter RLG-Verlustrückgleich
015.001 Unternehmen und Eigenbetriebe	Kommunale Betriebe Soest AöR	15 Transferaufwendungen Zuschuss an KBS AöR	8.700.204 €		8.112.745 €	587.459 €	-354.322 €	erhöhter Kraftstoffaufwand (123 T€) und gestiegene Baukosten (231 T€) für die Unterhaltung des Straßen-/Infrastrukturvermögens aufgrund der Energie-/Ukraine-Krise
016.001 Allgemeine Finanzwirtschaft	Allgemeine Finanzwirtschaft	01 Steuern und ähnliche Abgaben Gemeindeanteile an der Einkommenssteuer	24.720.000 €	-2.928.588 €	25.964.586 €	1.244.586 €	-1.730.918 €	coronabedingte Mindererträge bei den Einkommenssteueranteilen
016.001 Allgemeine Finanzwirtschaft	Allgemeine Finanzwirtschaft	01 Steuern und ähnliche Abgaben Kompensationszahlung (Steuervereinfachungsgesetz)	48.787 €	-3.364 €	48.788 €	1 €	-3.364 €	coronabedingter Minderertrag
016.001 Allgemeine Finanzwirtschaft	Allgemeine Finanzwirtschaft	02 Zuwendungen und allgemeine Umlagen Allgemeine Zuweisungen vom Land	5.204 €		1.040.093 €	1.034.889 €	1.034.889 €	pauschale Landesmittel zur Bewältigung der Corona-Pandemie
016.001 Allgemeine Finanzwirtschaft	Allgemeine Finanzwirtschaft	02 Zuwendungen und allgemeine Umlagen Allgemeine Umlagen vom Land	0 €		118.505 €	118.505 €	118.505 €	pauschale Landesmittel für coronabedingte Mehraufwendungen der Ordnungsämter
alle Teilpläne	alle Produkte	15 Transferaufwendungen ZGW Zuschuss 16 sonstige ordentliche Aufwendungen ZGW Gebäudemieten ZGW Einzelmaßnahmen Gebäudesanierung	9.669.601 €	353.015 €	8.045.307 €	1.624.294 €	-376.964 €	Ukraine-Krieg bedingt: erhöhte Energiekosten der ZGW für Heizöl und Flüssiggas (55 T€) sowie gestiegene Baukosten bei der ZGW (255 T€) für die Unterhaltung und Instandhaltung des Gebäudebestandes Coronabedingt: Anmietung zusätzlicher Wohnungen für Quarantänefälle 9 T€, Sonderreinigungen u. Hygienematerial 58 T€
alle Teilpläne	alle Produkte	11 Personalaufwendungen Beamtenbezüge	0 €		109.493 €	-109.493 €	-109.493 €	Corona-Sonderzahlung Beamte im März 2022
Summe der Haushaltsauswirkungen 2022 infolge der COVID-19-Pandemie und des Krieges in der Ukraine							-905.036 €	

Gesamtabschluss Konzern Stadt Soest

Lagebericht zum 31.12.2022

1. Gesetzliche Grundlagen

Die Stadt Soest ist verpflichtet, jährlich einen gemeindlichen Gesamtabschluss nach § 116 GO NRW, §§ 50 ff. KomHVO NRW, sowie den §§ 300-309, §§ 311 und 312 HGB aufzustellen. Dabei wird in diesem Lagebericht auf alle Organisationseinheiten (nachfolgend Betriebe genannt) des „Konzerns Stadt Soest“ eingegangen, die wirtschaftlich und organisatorisch selbständig sind und gem. § 290 HGB in diesem Gesamtabschluss voll zu konsolidieren sind. Der § 52 KomHVO NRW teilt den Lagebericht in einen Überblick und eine Analyse der in den Einzelabschlüssen dokumentierten Geschäftsabläufe und in eine Vorausschau der zukünftigen Chancen und Risiken ein. Dabei soll der Schwerpunkt neben einer Darstellung der einzelnen Ergebnisse auf der voll konsolidierten Gesamtperspektive liegen.

2. Ausgangssituation im Konzern Stadt Soest

Der Konzern Stadt Soest umfasst neben der Kernverwaltung die nachfolgend aufgeführten Gesellschaften des privaten oder öffentlichen Rechts, die im Rahmen der Vollkonsolidierung in den Gesamtabschluss einfließen:

- Teilkonzern“ Stadtwerke Soest bestehend aus:
 - Stadtwerke Soest GmbH
 - AquaFun Soest GmbH
 - Stadtwerke Soest Energiedienstleistungs GmbH (EDL)
 - Netzgesellschaft Ostwestfalen GmbH (NOW)
 - Immobilienwirtschaft Soest GmbH & Co. KG (IWS)
 - Vestische Energie GmbH (VEST)
(zum 01.01.2022 aus dem Teilkonzern ausgeschieden)
 - Wärmecontracting KlinikumStadtSoest GmbH (WKSS)
- „Teilkonzern“ Klinikum Stadt Soest bestehend aus:
 - Klinikum Stadt Soest gGmbH
 - Klinikum Stadt Soest Service GmbH (KSS)
 - Klinikum Stadt Soest MVZ GmbH (vormals Vitales GmbH)
- Wirtschaft und Marketing Soest GmbH (WMS)
- Kommunale Betriebe Soest AöR (KBS)
- WohnBauSoest GmbH (WBS)
- Zentrale Grundstückswirtschaft der Stadt Soest als eigenbetriebsähnliche Einrichtung (ZGW ebE)

Bei allen dargestellten Betrieben, übt die Stadt Soest einen beherrschenden Einfluss im Sinne des § 290 HGB aus.

Bei der AquaFun Soest GmbH, EDL und IWS handelt es sich jeweils um 100%-ige Tochtergesellschaften der Stadtwerke Soest GmbH. An der NOW sind die Stadtwerke Soest zu 90% beteiligt.

Die KSS und die Klinikum Stadt Soest MVZ GmbH (vormals Vitales) stellen 100%-ige Tochtergesellschaften der Klinikum Stadt Soest gGmbH dar. Die WKSS ist ein Gemeinschaftsunternehmen der Stadtwerke Soest GmbH (80%) und der Klinikum Stadt Soest gGmbH (20%) und damit zu 100% unter dem Einfluss der Stadt Soest. Die zum 01.01.2018 gegründete WohnBau Soest GmbH (WBS) ist ein Gemeinschaftsunternehmen der Stadtwerke Soest GmbH (51%) und der Stadt Soest (49%) und damit ebenfalls zu 100% unter städtischem Einfluss.

AquaFun, EDL, NOW, IWS und WKSS fließen im Wege der Vollkonsolidierung bereits in den Konzernabschluss der Stadtwerke ein. Die KSS und die Klinikum Stadt Soest MVZ GmbH unterliegen der Vollkonsolidierung im Konzernabschluss des Klinikums.

Im Gesamtabchluss der Stadt wird auf die Konzernabschlüsse der Stadtwerke und des Klinikums als „Teilkonzerne“ zurückgegriffen. Werden im folgenden Bericht daher die Begriffe „Klinikum“ bzw. „Stadtwerke“ genutzt, so sind damit die „Teilkonzerne“ gemeint und nicht die Einzelbetriebe, sofern diese nicht ausdrücklich genannt werden.

Mit den vorgenannten Betrieben werden die folgenden Aufgaben erledigt:

- Versorgung der Bevölkerung mit Strom, Erdgas, Wasser und Fernwärme
- Betrieb eines Sport- und Freizeitbades für Soest und die Umgebung
- Erbringung von Energiedienstleistungen (u.a. Wärme-, Photovoltaik-, Licht-, Kälte oder Druckluftcontracting, Durchführung von Energieaudits) und Energieberatung
- Betrieb einer Stadthalle zur Durchführung von überwiegend öffentlichen Veranstaltungen inkl. Gastronomieleistungen
- Nachhaltige wirtschaftliche Entwicklung der Stadt Soest inkl. Marketing und Tourist-Information
- Abwasserentsorgung und Abfallbeseitigung
- Betrieb eines Wertstoffhofes
- Straßenreinigung und Winterdienst
- Friedhofs- und Bestattungswesen
- Betrieb eines Klinikums zur medizinischen Versorgung der Bevölkerung der Stadt Soest und Umgebung
- Durchführung von Maßnahmen der gesundheitlichen Prävention bzw. der Rehabilitation und ergänzenden Nachbehandlung
- Versorgung des Klinikums Stadt Soest mit Wärme und Dampf
- Neubau, Umbau, Ausbau und Instandhaltung von Gebäuden

- Energiemanagement für die städtischen Gebäude und Gebäudereinigung
- An- und Vermietung von Gebäuden/Gebäudeteilen und Grundstücken
- Schaffung und Bewirtschaftung von Wohnraum zur Standort- und Quartiersentwicklung; strukturelle Verbesserung des Wohnungsmarktes

3. Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

3.1 Gesamtvermögens- und Schuldenlage

Die Gesamtbilanz gibt ein Bild über die Vermögens- und Schuldenlage im Konzern Stadt Soest. Dabei lassen sich aus dem Vergleich einzelner Positionen die wesentlichen Auswirkungen der abgelaufenen Haushaltswirtschaft erkennen.

Die Ursachen der Veränderungen sind detailliert im Anhang unter den Erläuterungen zu den Posten der Gesamtbilanz nachzulesen.

Das Bilanzvolumen hat sich von 761.282 T€ im Vorjahr auf 808.451 T€ zum 31.12.2022 und damit um rund 47.169 T€ erhöht.

	31.12.2022		31.12.2021	
	T€	%	T€	%
0. Aufwendungen zur Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit	7.402	0,9	6.497	0,9
1. Anlagevermögen	649.789	80,4	632.576	83,1
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	1.633	0,2	1.990	0,3
1.2 Sachanlagen	628.009	77,7	609.922	80,1
1.3 Finanzanlagen	20.147	2,5	20.664	2,7
2. Umlaufvermögen	142.708	17,7	114.505	15,0
2.1 Vorräte	21.091	2,6	16.710	2,2
2.2 Forderungen u. sonstige Vermögensgegenstände	95.105	11,8	73.049	9,6
2.3 Liquide Mittel	26.511	3,3	24.746	3,3
3. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	8.552	1,1	7.704	1,0
Summe Aktiva	808.451	100	761.282	100

Entsprechend der Corona/Ukraine-Nebenrechnung zum Haushaltsjahr 2022 wurden im Berichtsjahr 905 T€ in die Bilanzierungshilfe eingestellt. Der Bilanzposten beläuft sich zum Bilanzstichtag auf 7.402 T€ und bildet die aufgelaufenen Schäden aus der Pandemie und des Krieges gegen die Ukraine ab. Es ist vorgesehen, die Bilanzierungshilfe beginnend im Jahr 2026 über maximal 30 Jahre aufwandswirksam abzuschreiben.

Die mit rund 80,4 % wesentliche Position der Aktivseite, das Anlagevermögen, hat sich um rund 17.213 T€ erhöht. Allein das Sachanlagevermögen stieg dabei um 18.087 T€ aufgrund entsprechender Investitionen in das Infrastrukturvermögen.

Das Umlaufvermögen macht etwa 17,7 % der Gesamtbilanz aus und stieg im Vergleich zum Vorjahr um rund 28.203 T€. Hier erhöhten sich insbesondere die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen aus dem Energiehandel sowie die liquiden Mittel.

Die aktiven Rechnungsabgrenzungen erhöhten sich um 848 T€ und bewegen sich damit leicht über dem Vorjahresniveau.

	31.12.2022		31.12.2021	
	T€	%	T€	%
1. Eigenkapital	147.665	18,3	134.711	17,7
1.1 Allgemeine Rücklage	115.428	14,3	112.813	14,8
1.2 Ausgleichsrücklage	33.050	4,1	26.537	3,5
1.3 Ergebnisvorträge	-14.197	-1,8	-14.625	-1,9
1.4 Gesamtbilanzgewinn/-verlust	12.915	1,6	9.489	1,2
1.5 Ausgleichsposten Anteile anderer Gesellschafter	469	0,1	497	0,1
2. Sonderposten	209.319	25,9	201.529	26,5
3. Rückstellungen	101.869	12,6	100.589	13,2
4. Verbindlichkeiten	333.491	41,3	307.895	40,4
5. Passive Rechnungsabgrenzungsposten	16.107	2,0	16.558	2,2
Summe Passiva	808.451	100	761.282	100

Die Passivseite der Gesamtbilanz gibt Auskunft über die Finanzierung des Vermögens. Das Eigenkapital als Saldo zwischen dem Vermögen (Aktiva) und den Verbindlichkeiten im weiteren Sinne (Sonderposten, Rückstellungen, Verbindlichkeiten, passive Rechnungsabgrenzungen) hat sich 2022 aufgrund des positiven Jahresergebnisses auf insgesamt 147.665 T€ erhöht.

Sonderposten sind überwiegend gebildet aus Zuwendungen des Bundes und des Landes sowie aus Erschließungsbeiträgen, mit denen die Investitionen mitfinanziert werden. Die Sonderposten werden entsprechend der Nutzungsdauer des Vermögensgegenstandes ertragswirksam aufgelöst. Die Auflösung der Sonderposten steht den Abschreibungen gegenüber.

Die Rückstellungen haben sich um 1.280 T€ auf 101,9 Mio. € erhöht. Ursächlich hierfür sind entsprechende Zuführungen in die Pensions- und Beihilferückstellungen.

Die Verbindlichkeiten stiegen per Saldo um 25,6 Mio. € auf insgesamt knapp 333,5 Mio. €, insbesondere aufgrund Zuwachs bei den Investitions- und Liquiditätskrediten von zusammen 17,9 Mio. €.

Die folgende Tabelle zeigt die Kennzahlen zur Vermögens- und Finanzlage des Konzerns Stadt Soest:

		31.12.2022	31.12.2021
Eigenkapitalquote I	<u>Eigenkapital x 100</u> Bilanzsumme	18,27%	17,70%
Eigenkapitalquote II	<u>(Eigenkapital + SoPo Zuwendungen/Beiträge) x 100</u> Bilanzsumme	42,55%	42,63%
Infrastrukturquote	<u>Infrastrukturvermögen x 100</u> Bilanzsumme	35,56%	36,92%
Abschreibungsintensität	<u>Bilanzielle Abschreibungen auf Anlagevermögen x 100</u> Gesamtaufwendungen	3,67%	5,67%
Investitionsquote	<u>Bruttoinvestitionen 100</u> Abgänge des AV + Abschreibungen AV	159,15%	160,85%
Anlagendeckungsgrad II	<u>(Eigenkap. + SoPo Zuw./Beiträge + Invest.kredite) x 100</u> Anlagevermögen	84,16%	81,67%
Liquidität 2. Grades	<u>(Liquide Mittel + kurzfristige Forderungen) x 100</u> Kurzfristige Verbindlichkeiten	97,82%	94,92%
Kurzfristige Verbindlichkeitsquote	<u>Kurzfristige Verbindlichkeiten x 100</u> Bilanzsumme	14,08%	12,43%

3.2 Gesamtergebnisrechnung

Die Ergebnisrechnung steht im Mittelpunkt der Haushaltswirtschaft. Sie zeigt Erträge und Aufwendungen, die im Zusammenhang mit der Leistungserbringung stehen und im Saldo die Entwicklung des Eigenkapitals widerspiegeln.

Ergebnisrechnung	Jahresergebnis 2022 in T€	Jahresergebnis 2021 in T€	Vergleich 2022/2021 in T€
Steuern und ähnliche Abgaben	83.618	81.112	2.506
Zuwendungen und Umlagen, Transfererträge	60.510	49.925	10.585
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	22.621	21.531	1.090
Privatrechtliche Leistungsentgelte	546.142	281.098	265.044
Kostenerstattungen und -umlagen	8.684	6.919	1.765
Sonstige Erträge	12.569	10.274	2.295
aktivierte Eigenleistungen	2.920	2.196	724
Bestandsveränderungen	593	-176	769
Ordentliche Erträge	737.657	452.879	284.778
Personal- und Versorgungsaufwendungen	104.982	100.777	4.205
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	487.744	222.726	265.018
Bilanzielle Abschreibungen	26.542	25.147	1.395
Transferaufwendungen	74.212	71.971	2.241
Sonstige Aufwendungen	29.851	23.004	6.847
Ordentliche Aufwendungen	723.331	443.625	279.706
Ordentliches Ergebnis	14.326	9.254	5.072
Finanzergebnis	-2.344	-2.860	516
Außerordentliches Ergebnis	905	3.065	-2.160
Ergebnis anderer Gesellschafter	28	30	-2
Jahresergebnis	12.915	9.489	3.426

Das Jahresergebnis 2022 weist – nach Neutralisierung der corona- und ukrainebedingten Belastungen im Kernhaushalt von 905 T€ - einen Gesamtjahresgewinn von 12.915 T€ aus. Gegenüber dem Vorjahr ist das eine Verbesserung von 3.426 T€.

Die vielfältigen Ursachen für das Jahresergebnis sind detailliert im Anhang unter „VI. Erläuterungen zur Gesamtergebnisrechnung“ dargestellt. An dieser Stelle wird auf die wesentlichen Veränderungen kurz eingegangen.

Das ordentliche Ergebnis verbessert sich gegenüber 2021 um 5.072 T€ und schließt mit einem Überschuss i. H. v. 14.326 T€ ab. Ursächlich hierfür ist maßgeblich das gute Ergebnis der Konzernmutter aufgrund positiver Entwicklung der Gewerbesteuererträge und der Einkommenssteueranteile sowie der Schlüsselzuweisungen.

Das Finanzergebnis schließt im Vergleich zum Vorjahr mit einer Verbesserung von 516 T€ ab. Hier entwickelten sich bei rückläufigen Zinsaufwendungen insbesondere die Beteiligungserträge weiterhin positiv.

Das außerordentliche Ergebnis zeigt einen Ertrag von 905 T€. Hierdurch werden die aus der Pandemie und des Krieges gegen die Ukraine resultierenden Schäden im Kernhaushalt neutralisiert. Zugleich erfolgt die Aktivierung im gesonderten Bilanzposten in gleicher Höhe.

Das Ergebnis anderer Gesellschafter von 28 T€ betrifft den Anteil konzernfremder Gesellschafter am Jahresverlust 2022 der Netzgesellschaft Ostwestfalen GmbH (NOW).

4. Überblick über den Geschäftsverlauf

Das Geschäftsjahr 2022 schließt mit einem Gesamtjahresüberschuss von 12.915 T€ (VJ 9.489 T€) ab.

Im Überblick stellen sich die Ergebnisse der nach der Kommunalbilanz III weiterentwickelten Einzelabschlüsse – vor Konsolidierung - wie folgt dar:

	Ergebnis 2022 in T€	Ergebnis 2021 in T€
Stadt Soest	8.685	6.513
Teilkonzern Stadtwerke	3.335	828
Teilkonzern Klinikum	711	633
KBS AöR	1.142	2.240
ZGW ebE	123	383
WMS GmbH	16	0
WBS GmbH	-81	-87
Gesamtjahresergebnis vor Konsolidierung	13.931	10.510
Veränderung durch Konsolidierungs- buchungen	-1.016	-1.021
Gesamtjahresergebnis nach Konsolidierung	12.915	9.489

Die ergebniswirksamen Konsolidierungsbuchungen ergeben sich insbesondere aus der Neutralisierung konzerninterner Erträge und Aufwendungen wie zum Beispiel Gewinnausschüttungen der KBS an die Konzernmutter oder umgekehrt Zuschusszahlungen der Stadt in die Kapitalrücklage der WMS, sowie auch durch die Umgliederung von Geschäftsvorfällen, die nach § 44 Absatz 3 KomHVO im Gesamtabchluss direkt mit der allgemeinen Rücklage zu verrechnen sind.

Die folgende Tabelle zeigt die Kennzahlen zur Ergebnisstruktur des Konzerns Stadt Soest:

		31.12.2022	31.12.2021
Aufwandsdeckungsgrad	$\frac{\text{Gesamterträge} \times 100}{\text{Gesamtaufwendungen}}$	101,98%	102,09%
Netto-Steuerquote	$\frac{(\text{Steuererträge} - \text{Gew.St.Umlage} - \text{Fonds Dt.Einheit}) \times 100}{\text{Gesamterträge} - \text{Gew.St.Umlage} - \text{Fonds Dt.Einheit}}$	10,97%	17,34%
Zuwendungsquote	$\frac{\text{Erträge aus Zuwendungen} \times 100}{\text{Gesamterträge}}$	8,04%	10,79%
Personalintensität	$\frac{\text{Personalaufwendungen} \times 100}{\text{Gesamtaufwendungen}}$	13,96%	21,89%
Transferaufwandsquote	$\frac{\text{Transferaufwendungen} \times 100}{\text{Gesamtaufwendungen}}$	10,26%	16,22%
Sach- und Dienstleistungsintensität	$\frac{\text{Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen} \times 100}{\text{Gesamtaufwendungen}}$	67,43%	50,21%
Zinslastquote	$\frac{\text{Finanzaufwendungen} \times 100}{\text{Gesamtaufwendungen}}$	0,60%	1,08%

5. Finanzlage und Liquiditätsanalyse, Schuldenlage

Der Bestand an liquiden Mitteln beträgt zum Bilanzstichtag 26.511 T€ (VJ 24.746 T€). Dem stehen Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung von 49.872 T€ (Vorjahr 42.736 T€) gegenüber. Einen Überblick über Herkunft und Verwendung der Finanzmittel gibt die als Anlage beigefügte Kapitalflussrechnung nach DRS 21, die nachfolgend in verkürzter Form wiedergegeben ist:

Finanzmittelfonds am 31.12.2021	24.746 T€
+ Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	10.103 T€
+ Cashflow aus Investitionstätigkeit	- 21.859 T€
+ Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	13.521 T€
= Finanzmittelfonds am 31.12.2022	26.511 T€

Gegenüber dem Vorjahr reduzierte sich der Cash-Flow aus lfd. Geschäftstätigkeit um 17.193 T€.

Der Cashflow aus der Investitionstätigkeit beläuft sich auf -21,9 Mio. € (VJ -22,7 Mio. €), da insbesondere die Investitionszuwendungen und Investitionsbeiträge die Investitionsauszahlungen nicht vollständig decken konnten.

Der Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit zeigt neben den Zinsauszahlungen insbesondere die Veränderung der Kreditverbindlichkeiten. Die Kredite erhöhten sich per Saldo um 17.894 T€. Die langfristigen Kreditverbindlichkeiten stiegen dabei um 10.758 und die Liquiditätskredite um 7.136 T€

6. Chancen/Risiken für die Entwicklung im Konzern Stadt Soest

Die Chancen und Risiken im Konzern werden maßgeblich durch den Kernhaushalt beeinflusst:

Kreisumlage

Die Stadt Soest hat 2022 eine Kreisumlage von 31.255 T€ (VJ 30.254 T€) gezahlt. In 2023 beläuft sich die Kreisumlage auf 34.102 T€. Für 2024 und in der mittelfristigen Finanzplanung ist ein Betrag von 36.001 T€ eingeplant.

Die Höhe der Kreisumlage bleibt nach wie vor einer der bestimmenden Faktoren für den Kernhaushalt. Dies insbesondere durch die steigenden sozialen Lasten, die vom Kreishaushalt zu tragen sind (Eingliederungshilfe, Grundsicherung sowie Lasten über die Landschaftsumlage) und über die Kreisumlage an die Gemeinden weitergereicht werden. Insoweit ist die Belastung der Gemeinden auch abhängig von der Konsolidierung der vorgelagerten Haushalte (Kreis und Landschaftsverband).

Bildung

Die Bedeutung des Themas Bildung wird durch die Beschreibung als eigenständiges Handlungsfeld im neuen "Soester Zukunftsprogramm" deutlich.

Hierbei soll eine zukunftsfähige Bildungsinfrastruktur den Erhalt und die Weiterentwicklung des vielfältigen Bildungsangebotes auf der Grundlage modern ausgestatteter und den Herausforderungen einer inklusiven und integrativen sowie digitalisierten Beschulung entsprechender Schulgebäude sicherstellen.

Nachdem in 2022 die letzten beiden weiterführenden Schulen im Rahmen der Umsetzung des Medienentwicklungsplans mit digitaler Infrastruktur ausgestattet worden sind, werden mit der Petri-, der Georg- und der Hellweg-Grundschule nunmehr die ersten 3 Grundschulen digital ertüchtigt. In 2024 schließen sich die weiteren 5 Grundschulen an, so dass die Umsetzung des Medienentwicklungsplanes Ende 2024 abgeschlossen sein sollte. Dann werden insgesamt über 6,5 Millionen Euro investiert worden sein, um die Schulen digital zukunftsfähig aufgestellt zu haben.

Um den perspektivischen Raumbedarfen im Bereich der Offenen Ganztagsgrundschulen (OGS), auch vor dem Hintergrund des ab 2026 sukzessive greifenden Rechtsanspruchs auf einen OGS-Platz, gerecht zu werden, werden die Ausbauarbeiten an der Petri-Grundschule fortgesetzt und mit den Arbeiten an der Hellweg-Grundschule wird begonnen werden. Die Gesamtkosten von

gut 6 Millionen Euro sind im Wirtschaftsplan der Zentralen Grundstückswirtschaft -ZGW- abgebildet. Darüber hinaus wird im Fachausschuss über gegebenenfalls weiter notwendige Umbaumaßnahmen an den anderen Grundschulen beraten.

Neben den baulichen Herausforderungen stellt die Beschulung von Seiteneinsteigern und hier insbesondere die Beschulung der ukrainischen Flüchtlinge sicherlich auch in 2023 eine gemeinsame Aufgabe von Schule und Schulträger dar.

Migranten

Das Jahr 2023 wird weiterhin geprägt sein von den Auswirkungen des Ukraine Konfliktes. Die konkreten Wirkungen und Entwicklungen auf die kommunalen Prozesse sind schwer absehbar. Durch den Zuständigkeitswechsel (Stadt Soest = Sozialhilfeleistungen nach dem AsylbLG zum Jobcenter (SGB II) zum 01.06.2022 wird ein Großteil der ukrainischen Flüchtlinge grundsätzlich nicht mehr kommunal finanziert, sondern über den Bund. Dennoch verbleibt ein gewisser Anteil im Bereich AsylbLG oder Grundsicherung, was sich auf die kommunalen Leistungen sowie die Landeserstattungen auswirkt.

Der Ukraine Krieg hat sich auch auf die städtischen Unterkünfte ausgewirkt. Es musste umfangreich neuer Wohnraum beschafft werden, so dass es vermutlich zu höheren Einnahmen im Bereich der Benutzungsgebühren sowie Ausgaben für die Anmietung, Errichtung und Einrichtung im Haushalt der ZGW kommen wird.

Im Rahmen der kommunalen Integrationsleistungen für Flüchtlinge werden über Landesfördermittel und Mittel des Kommunalen Integrationszentrums das Teilhabe- und Case Management weiter ausgebaut und von dort auch refinanziert.

Inklusion

Neben der Inklusion im Schulbereich, d. h. der Beschulung von Kindern mit Behinderung in der Regelschule, erhält das Thema der Teilhabe von Menschen mit Behinderungen in allen Bereichen des täglichen Lebens zunehmend Bedeutung. Für die Stadt bedeutet das die Anpassung der Infrastruktur an die Erfordernisse der Menschen mit Behinderungen, um eine solche Teilhabe zu ermöglichen. Die Planungen der Stadt sind danach auszurichten und verursachen bisher nicht entsprechend veranschlagte Aufwendungen.

Hilfen für junge Menschen und ihre Familien; Tagesbetreuung von Kindern

Die erzieherischen Hilfen, die Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche, die Hilfe für junge Volljährige und die Inobhutnahme von Kindern und Jugendlichen bilden mit den übrigen Sozialausgaben einen wesentlichen Aufwandsblock im städtischen Haushalt. Die Transferaufwendungen in diesen Bereichen sind stark von den jeweiligen Fallzahlen abhängig und nur begrenzt beeinflussbar.

Steuern

Risiken für die Gewerbesteuer liegen in der allgemeinen wirtschaftlichen Entwicklung und insbesondere in den Auswirkungen der Corona-Pandemie sowie des Ukraine Konfliktes auf die heimische aber auch weltweite Wirtschaft. In 2022 wurde der Planansatz bei der Gewerbesteuer i. H. v. 36,4 Mio. € mit 39,8 Mio. € um rund 3,4 Mio. € übertroffen. Der positive Trend setzte sich in 2023 mit einem Ergebnis von 50,7 Mio. € fort, womit der Planansatz 2023 um 11,2 Mio. € überschritten wurde.

Die Gemeindeanteile an der Einkommenssteuer und Umsatzsteuer hängen stark von konjunkturellen Entwicklungen ab.

Digitaler Wandel

Auch in 2023 setzt die Stadt Soest ihren Weg hin zu einer klimaneutralen, nachhaltigen Smart City fort. Nach dem Beschluss über die Version 2.0 der Smart City Strategie in 2022 stehen in 2023 zwei wesentliche Weiterentwicklungen an: Zum einen erfolgt mit Hilfe der LAG 21 und auf der Basis der 2022 beschlossenen Nachhaltigkeitsindikatoren der erste Nachhaltigkeitsbericht für die Stadt Soest. Die Stadt tritt damit in die Reihe der Vorreiterkommunen in diesem Bereich ein. Außerdem gilt es, die Smart City Strategie inklusive Nachhaltigkeitsbericht und den städtischen Haushalt zu einem in sich geschlossenen Steuerungssystem zu verbinden. Am Ende dieses Prozesses steht der 1. Nachhaltigkeitshaushalt der Stadt Soest, der am 28. Februar 2024 vom Rat verabschiedet wurde.

Daneben werden die Projekte aus dem Modellprojekt Smart Cities planmäßig umgesetzt. Die hierfür erstellten Projektsteckbriefe werden mit dem Steuerungsausschuss Innovation und Digitaler Wandel abgestimmt und dort fortlaufend über den Projektverlauf berichtet. Schwerpunkte sind der Ausbau der neuen SoestApp, die Entwicklung innovativer Lösungen für die Citylogistik, der modellhafte Aufbau eines smarten Quartiers sowie die stetige Weiterentwicklung der regionalen Datenplattform.

Im Bereich des Datenmanagements wird die Datenstrategie weiterhin planmäßig umgesetzt. Die verwaltungsinternen Rollen und Gremien sind besetzt. Die Bestandsanalyse läuft und zeigt, wie wichtig ein systematischer Zugang zu den erheblichen Datenmengen ist. Schon in der Phase der Bestandserhebung können erste Ansätze für die Optimierung der internen Abläufe gefunden werden. Der Aufbau weiterer Leitlinien - wie in 2023 ein Metadatenkonzept- ergänzen diese Arbeit und erhöhen die Handlungsfähigkeit der Verwaltung.

Klimaschutz

Die kommunalen Aktivitäten auf dem Gebiet Klimaschutz und Klimafolgenanpassung genießen weiterhin einen hohen Stellenwert und gehen mit dem Beschluss des Masterplan Klimaschutz ab 2022 in die Umsetzungsphase. So wird beispielsweise durch die Erarbeitung von drei integrierten Quartierskonzepten mit einem anschließenden Sanierungsmanagement das Engagement verschiedener Hauseigentümer auf dem Gebiet der energetischen Gebäudesanierung intensiviert, dass bei der Erreichung der ambitionierten Zielsetzung „Soest ist 2030 klimaneutral“

eine maßgebliche Rolle spielen wird. Wichtige Bausteine sind außerdem der starke Ausbau erneuerbarer Energien, die Reduzierung der Energiebedarfe und die Elektrifizierung des Verkehrs und der Wärmeversorgung.

Digitales Lern- und Arbeitszentrum Soest (DiLAS)

Mit dem DiLAS Soest (Digitales Lern- und Arbeitszentrum Soest) soll im Rahmen der REGIO-NALE 2025 Südwestfalen ein innovativer Kreativ-, Projekt- und Bildungsort zum Lernen, Arbeiten und Experimentieren für alle Soester und Soesterinnen entstehen. Dazu ist im Soester Zentrum ein Neubau der kommunalen Gemeinbedarfseinrichtungen VHS Soest und DiLAS in einem kooperativen Bauvorhaben mit den Stadtwerken Soest geplant. Die konzeptionelle und räumliche Bündelung der beiden kommunalen Gemeinbedarfseinrichtungen VHS und DiLAS soll als Inkubator der digitalen Innovation in Soest sowie der angrenzenden Region Entwicklungsimpulse setzen.

Mit dem DiLAS soll ein zentraler Ort der Begegnung geschaffen werden, der neutralen Raum für vernetztes Arbeiten, Lernen und Experimentieren (work - learn - try) bietet, um insbesondere neue Konstellationen der Zusammenarbeit von regionalen Akteuren anzuregen. Dabei setzt das DiLAS auf Kompetenzbildung im Bereich Digital Literacy, Weiterbildungen, kooperatives Lernen u.a.; Wissenstransfer wie z.B. eine Best Practice Datenbank, Vorträge, verständlich aufbereitete Wissenschaft, Praxisbeispiele aus anderen Städten und Regionen; Raumangebote wie Räume mit verschiedenen Nutzungsmöglichkeiten, Ausstellungsflächen, technischer Ausstattung, Möglichkeit zur (informellen) Begegnung und kompetentes Personal.

In der Ratssitzung am 04. Mai 2022 ist beschlossen worden, dass die Stadt Soest Bauherrin des Neubaus an der Werkstraße ist.

Entwicklung von Wohnbauflächen

Das Jahr 2022 war von großen Baukostensteigerungen, Zinssteigerungen und Unsicherheiten in Bezug auf die Fördermittellandschaft geprägt. Gleichwohl konnte die Vermarktung des ersten Bauabschnitts des Neuen Soester Nordens beendet und mit der Vermarktung des zweiten Bauabschnitts begonnen werden. Die Bauleitplanung für das Strabag-Areal wurde in 2023 forciert, so dass auch hier eine erhebliche Zahl an Miet- und Eigentumswohnungen entstehen kann. Bezahlbarer Wohnraum wird auf Grund der oben genannten Rahmenbedingungen ein noch stärkeres Engagement der Stadt und der Wohnungswirtschaft erfordern.

Wesentliche Chancen und Risiken bei den Betrieben bestehen in folgenden Bereichen

Die nachfolgenden Ausführungen basieren auf den Lageberichten der jeweiligen städtischen Betriebe:

Zum 01. Januar 2023 wurde zur Vermeidung von zusätzlichen Steuerbelastungen durch die Neuregelung des § 2b UStG eine neue eigenbetriebsähnliche Einrichtung unter dem Namen Kommunale Betriebe Soest (KBS ebE) errichtet, in der die ZGW, die Sparten der KBS AöR – mit Ausnahme der Sparte Abwasser – und der Bereich Straßen, Gewässer, Grün der Stadt zusammengeführt wurden.

Die Anstalt öffentlichen Rechts bleibt bestehen und führt ab dem 01.01.2023 den Namen „Stadtentwässerung Soest“ mit dem Zusatz AöR. Die Kurzbezeichnung lautet „SES“. Der Stadtentwässerung Soest AöR werden folgende Aufgaben zur Wahrnehmung im eigenen Namen und eigener Verantwortung übertragen: Die Abwasserbeseitigung auf dem Stadtgebiet Soest und die Vorbereitung des Abwasserbeseitigungskonzepts. In einem nächsten Schritt werden in 2023 die bisher bei der Stadtwerke Soest GmbH in der Abwasser-Betriebsführung beschäftigten 21 Mitarbeiter mittels Betriebsübergang in die SES AöR überführt. Durch die direkte Anstellung der 21 Mitarbeiter in der SES wird der Umfang der technischen Betriebsführung durch die Stadtwerke Soest GmbH reduziert werden. Dieser Schritt führt zur Einsparung von Umsatzsteuer auf das Betriebsführungsentgelt. Die vorhandenen, bewährten Betriebsabläufe und die fachliche Qualifikation der Mitarbeiter stehen der SES AöR weiter uneingeschränkt zur Verfügung, so dass die Aufgabenerfüllung vom Personal-Betriebsübergang nicht tangiert wird. Die bestehende Betriebsführung der Stadtwerke Soest GmbH für die kaufmännischen Bereiche der Finanzbuchhaltung, IT- Administration, Personalverwaltung und Einkauf besteht uneingeschränkt weiter, so dass die SES AöR die bestehenden Synergien zu den Stadtwerken weiter nutzen kann und in den bewährten Prozessen der Stadtwerke integriert bleibt.

Unter dem Dach der neuen KBS ebE bleiben alle am Wertschöpfungsprozess „Unterhaltung und Weiterentwicklung der städtischen Infrastruktur“ Beteiligten vereint. Hierzu gehören die Planung, der Baubereich und der Unterhaltungsbereich. Durch die Übertragung des Infrastrukturvermögens aus dem Bereich Straßen, Gewässer, Grün (dazu zählen u.a. Straßen, Brücken, Straßenbeleuchtung) werden Instandhaltungen und Investitionen auch in dieser Sparte wieder in einem Haushalt abgebildet. Durch ständig fortlaufende Optimierungsmaßnahmen dieser gebündelten Betriebsbereiche wird auch zukünftig eine verbesserte Nutzung vorhandener Ressourcen angestrebt, um weitere Beiträge zur städtischen Haushaltskonsolidierung zu leisten.

Seit 2020 befindet sich die Klinikum Stadt Soest gGmbH in einem umfassenden Sanierungs- und Restrukturierungsprozess. Der Jahresabschluss 2022 weist einen Überschuss von rund 626 T€ aus. Die Auswirkungen der Covid-19-Pandemie auf das Leistungsgeschehen des Klinikum Stadt Soest sind in 2023 erheblich zurückgegangen. Die Krankenhausplanung NRW ist mit dem finalen Votum der Krankenkassen noch nicht abgeschlossen, sondern nunmehr auf die Bezirksregierungen übergegangen. Die bisherigen Zwischenergebnisse der Landeskrankenhausplanung NRW bestätigen und bestärken eine weitere positive Entwicklung des Unternehmens und bieten aktuell die Möglichkeit, in allen Fachbereichen auch das Leistungs- und hohe Fallzahlniveau der Vorpandemiezeit wieder zu erreichen.

Der Jahresabschluss 2022 der Klinikum Stadt Soest Service GmbH weist einen Überschuss von rund 83 T€ aus. Auf verschiedenen Ebenen werden Struktur- und Organisationsprojekte vorangetrieben, um die positiven Jahresergebnisse weiter zu stabilisieren. Weder die aktuelle Vermögenslage noch laufende Projekte geben Hinweise auf bestandsgefährdende Risiken. Für das Jahr 2023 wird mit einem Jahresergebnis i. H. v. 52 T€ gerechnet.

Bedingt durch die Einstellung des Geschäftsbetriebes im März 2020 bleibt die Klinikum Stadt Soest MVZ GmbH zum Abschlussstichtag ohne eigene Tätigkeit und ist bilanziell ausgeglichen. In 2022 sind Aktivitäten zur Gründung eines Medizinischen Versorgungszentrums vorgenommen worden. Im Februar 2023 erhielt die Gesellschaft die Genehmigung zur Gründung eines Medizinischen Versorgungszentrums durch die Kassenärztliche Vereinigung Westfalen-Lippe. Vor diesem Hintergrund wird für das Jahr 2023 mit der Aufnahme des Geschäftsbetriebes und mit einem ausgeglichenen Ergebnis geplant.

Die Stadtwerke Soest GmbH ist den in der Branche üblichen Marktrisiken ausgesetzt. Darüber hinaus existieren Risiken, die insbesondere aus regulatorischen Eingriffen der (Bundes-)Politik resultieren. So sind die Ertragskraft der Unternehmensbeteiligungen im Speicher- und Erzeugungsmarkt sowie die Umsetzung der Energiewende grundsätzlich maßgeblich von der Gestaltung der entsprechenden Rahmenbedingungen abhängig. Mit den durch den Ukraine-Krieg ausgelösten Turbulenzen sind weitere wesentliche Unsicherheitsfaktoren entstanden. Hohe und deutlich volatilere Energiepreise, steigende Zinsen und eine hohe Inflation beeinflussen in erheblichem Maße die Rentabilität dieser Aktivitäten.

Die eingeleiteten Umsetzungen der strategischen Ausrichtung werden nach Einschätzung der Geschäftsführung mittelfristig zu einer Stabilisierung der Ergebnisbeiträge beitragen können. Durch die Erschließung weiterer Wertschöpfungspotentiale wird auch in Zukunft ein stabil positives Ergebnis erzielt werden können.

Für die Wirtschaft & Marketing Soest GmbH ergeben sich Risiken aus den hohen Inflationsraten, die zu einer sinkenden Kaufkraft und erheblich gestiegenen Finanzierungskosten führen, die in Folge die Konsum- und Baukonjunktur eintrüben können. Diese Risiken werden sich auch in der Soester Wirtschaft und damit auch in den Handlungsfeldern der WMS bemerkbar machen.

Mit dem Gewerbegebiet Wasserfuhr hat Soest dennoch gute Chancen für weitere kleinere Neuan siedlungen. Soest ist ein attraktiver Standort für Firmen und gleichzeitig ein lebenswerter Wohnort. Im Belgischen Viertel sind viele Familien eingezogen. Mit der Sanierung und Entwicklung der ehemaligen Strabagfläche kann sich dieser positive Trend mittel- bis langfristig weiter fortsetzen.

Mit den umfangreichen Stadtmarketing-Aktivitäten und den Veranstaltungen der WMS ergeben sich Chancen, den Einzelhandel, die Gastronomie und Hotellerie sowie Dienstleistungsbereiche weiter zu stärken. Mit der in 2022 besetzten Stelle der Zukunftsmanagerin für die Soester Innenstadt unter dem Dach der WMS wird dieses Handlungsfeld weiter intensiviert

7. Ausblick:

Die nachfolgenden Ausführungen basieren auf den Lageberichten der jeweiligen städtischen Betriebe:

Die Entwicklung im Konzern Stadt Soest wird wesentlich bestimmt bleiben durch die Situation im Kernhaushalt und die darauf einwirkenden wirtschaftlichen und gesetzgeberischen Rahmenbedingungen.

Im Plan 2023 beläuft sich das Jahresdefizit im städtischen Haushalt auf 5.965 T€. Aus der Übertragung von Haushaltsresten kommt ein Defizit von 1.906 T€ hinzu. Der geplante Jahresfehlbetrag 2023 inklusive Reste beträgt somit 7.871 T€. Die Jahresprognose lt. Budgetbericht (Stand Dezember 2023) zeigt einen Jahresüberschuss – nach Neutralisierung der pandemie- und ukrainekriegsbedingten Belastungen – von 9.815 T€. Das ist eine Verbesserung von 17.687 T€. Maßgeblich für diese positive Entwicklung ist die weiterhin gute Entwicklung der Gewerbesteuer mit einem Plus von rund 10,8 Mio. € netto gegenüber der Planung.

Am 10. April 2018 hat das Bundesverfassungsgericht entschieden, dass die Regelungen des Bewertungsgesetzes zur Einheitsbewertung von Grundvermögen in den „alten“ Bundesländern mit dem allgemeinen Gleichheitssatz unvereinbar sind. Der Bundesgesetzgeber hat daraufhin mit dem „Bundesmodell“ eine Grundsteuerreform auf den Weg gebracht, welche am 8. November 2019 den Bundesrat passiert hat. Den Bundesländern wird hiernach eine Frist bis zum 31. Dezember 2024 zur Umsetzung eingeräumt. Die Finanzämter sind nun gefordert, die neuen Grundsteuerwerte nach dem „Bundesmodell“ zu ermitteln. Auf die neu ermittelten Grundsteuerwerte wird dann der von den Kommunen festzulegende Hebesatz angewendet und so letztlich die Grundsteuer erhoben.

Das Finanzministerium NRW hat dazu mitgeteilt, dass die Kommunen öffentlich über den jeweiligen Hebesatz informiert werden, der zur Aufkommensneutralität in der jeweiligen Kommune führt. Mit Aufkommensneutralität ist gemeint, dass das Ertragsvolumen der Grundsteuer vor und nach Umsetzung der Reform gemeindeweit stabil gehalten wird. Ausdrücklich nicht gemeint ist damit eine Neutralität des einzelnen Steuerzahlers. Die individuelle Steuerlast wird sich – als zwingende Folge der Reform – vielfach ändern.

An den weiterhin vielversprechenden Marktaussichten im Bereich der Erneuerbaren Energien möchte die Stadtwerke Soest GmbH insbesondere im Rahmen ihrer Beteiligung an der Trianel Erneuerbare Energien GmbH & Co. KG (TEE) partizipieren. Hierbei sind die Rahmenbedingungen für regionale Windkraftprojekte auf Grund erhöhter Abstandsforderungen in NRW schwierig. Bundesweit existiert jedoch eine Vielzahl attraktiver Standorte, die den Investitionskriterien der TEE entsprechen und eine hohe Umsetzungswahrscheinlichkeit besitzt. Darüber hinaus haben die Stadtwerke eine gute Expertise im Bereich der Direktvermarktung (PPA) von Erneuerbaren Energien aufgebaut und kann die steigende Nachfrage bei Privat- und Gewerbekunden erfolgreich bedienen. Ebenso bieten lokale Projekte in Soest wie z.B. der Bau von Windkraftanlagen oder PV-Freiflächenprojekte inklusive Bürgerbeteiligung Potenziale. Der Ausbau von zentralen

Wärmelösungen in neuen Quartieren, z.B. Kalte Nahwärme, passt zum klimaorientierten Markenkern und bietet überdies finanzielle Chancen. Dies gilt ebenso für weitere Energiedienstleistungen der EDL im Bereich Ladesäulen, Photovoltaik und Wärmepumpen, die sehr stark nachgefragt werden.

Der Erfolgsplan 2023 der Wirtschaft & Marketing Soest GmbH endet mit einer Zielvorgabe in Höhe von 2.138 T€. Unter Anrechnung einer Überzahlung aus dem Vorjahr und dem voraussichtlichen Verkaufserlös einer Immobilie, beträgt der Finanzmittelbedarf 1.886 T€, entsprechende Mittel sind im Haushalt der Stadt Soest berücksichtigt. Investitionen wurden in Höhe von 109 T€ beschlossen.

Die Auswirkungen der Covid-19-Pandemie auf das Leistungsgeschehen der Klinikum Stadt Soest gGmbH sind in 2023 erheblich zurückgegangen. Dennoch erholen sich die Fallzahlen langsamer als erwartet und machen fortlaufend Überwachungs- und Steuerungsmaßnahmen erforderlich. Insgesamt zeigt sich weiter eine zurückhaltende Inanspruchnahme stationärer und ambulanter Leistungen. Ärztliche Nachbesetzungen auf Führungsebene, Einweisermanagement und medienwirksame Öffentlichkeitsveranstaltungen zeigen in Teilen Wirkung, sodass sich einige Fachabteilungen deutlich schneller erholen. Durch Reduzierung und Umverteilung personeller Ressourcen gilt es weiterhin, wirtschaftliche Nachteile für das Unternehmen zu reduzieren.

Die WohnBau Soest GmbH (WBS) sieht ihre Chancen mit der Etablierung auf dem Soester Wohnungsmarkt durch ein Angebot von gutem preisgerechtem Wohnraum. Dieses Ziel ist jedoch mittel- bis langfristig zu sehen und ist abhängig von der Entwicklung des gesamten Wohnungsmarktes in Soest. Die Fertigstellung von zwei Mehrfamilienhäuser soll in 2023 erfolgen. Der Baubeginn der beiden anderen Gebäude im Belgisches Viertel steht vor dem Hintergrund der aktuellen gesamtwirtschaftlichen und branchenbezogenen Lage noch nicht fest.

Die zum 01.01.2023 gegründeten Kommunalen Betriebe (KBS ebE) werden sich den vielfältigen, immer wieder neu aufkommenden gesetzlichen Anforderungen stellen. Die KBS kann auf bereits bei der Stadt vorliegende Arbeitsergebnisse zugreifen und muss nicht selbst zusätzliche Personalkapazitäten binden. Eine identische Umsetzung der gesetzlichen Vorgaben in den Richtlinien und Organisationsanweisungen, sowohl bei der Stadt als auch bei der KBS, erleichtert die Abarbeitung für beide Institutionen. Es können somit Synergieeffekte für KBS und Stadt realisiert werden. Entsprechend wird die Zusammenarbeit von KBS und Stadtverwaltung auch zukünftig eine wichtige Rolle in der Geschäftsentwicklung spielen, um zusätzliche Entwicklungspotenziale durch die Gründung der neuen eigenbetriebsähnlichen Einrichtung freisetzen zu können.

8. Wesentliche Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Rechnungsjahres

Derartige Ereignisse haben sich nicht ergeben.

Soest, den 13.05.2024

Aufgestellt:

Bestätigt:

(gez. Peter Wapelhorst)
Erster Beigeordneter und Kämmerer

(gez. Dr. Eckhard Ruthemeyer)
Bürgermeister

Name/ Beruf	Partei	31.12.2022
Mackensen, Christiane (1. Stellv. Bürgermeisterin) Apothekerin i.R.	CDU	Mitglied NW StGB/Mitgliederversammlung Stellv. Mitglied AR Klinikum Stadt Soest Städt. Musikverein Soest e.V. (Vorstand) Gesellschaft Ressource (Vorstand)
Maybaum, Jutta (2. Stellv. Bürgermeisterin) Ltd. Regierungsschuldirektorin a.D.	GRÜ	Mitglied NW StGB / Mitgliederversammlung Stellv. Mitglied VR Kommunale Betriebe Soest Stellv. Mitglied AR Klinikum Stadt Soest
Beard, Lucja Krankenschwester	SPD	Mitglied AR Klinikum Stadt Soest Stellv. Mitglied VR Kommunale Betriebe Soest Stellv. Mitglied Zweckverbandsversammlung Sparkasse Soest
Bense, Verena Dipl. Ing., Angestellte	GRÜ	Mitglied VR Kommunale Betriebe Soest Mitglied Stiftungsbeirat Kulturstadt Soest Stellv. Mitglied AR Wirtschaft und Marketing Soest Stellv. Mitglied AR Stadtwerke Soest Mitmachgarten Repaircafe Freundeskreis Pauli-Kirche
Blankenhahn, Harald Vers. Kaufm., Angestellter a.D.	AfD	Mitglied AR Klinikum Stadt Soest Mitglied Stiftungsbeirat Kulturstadt Soest Stellv. Mitglied AR Wirtschaft und Marketing Soest
Brüggemann, Helena Fördermittelmanagerin beim Kreis Soest	CDU	Mitglied Verwaltungsrat Sparkasse Soest Mitglied Bilanzprüfungsausschuss Spark. Soest Stellv. Mitglied Zweckverbandsversammlung Sparkasse Soest Stellv. Mitglied NW StGB / Mitgliederversammlung Stellv. Mitglied Verbandsversammlung SIT
Bunke, Armin Informatiker	SPD	Stellv. Mitglied VR Kommunale Betriebe Soest
Burges, Michael Geschäftsführer	FDP	Mitglied AR Wirtschaft und Marketing Soest Stellv. Mitglied VR Kommunale Betriebe Soest Stellv. Mitglied AR Stadtwerke Soest
Davidian, Birgit Dipl. Kauffrau	GRÜ	Mitglied AR Stadtwerke Soest Stellv. Mitglied AR Wirtschaft und Marketing Soest

Name/ Beruf	Partei	31.12.2022
Deitermann, Stefanie Handelsfachwirtin	BG	Stellv. Mitglied AR Klinikum Stadt Soest Stellv. Mitglied AR Stadtwerke Soest Stellv. Mitglied Zweckverbandsversammlung Sparkasse Soest Stellv. Mitglied VR Kommunale Betriebe Soest Stellv. Mitglied NW StGB / Mitgliederversammlung
Dellbrügger, Ulrich Studiendirektor a.D.	CDU	Mitglied VR Kommunale Betriebe Soest Mitglied Zweckverbandsversammlung Sparkasse Soest Mitglied Verwaltungsrat Sparkasse Soest Mitglied Risikoausschuss Sparkasse Soest Mitglied Bilanzprüfungsausschuss Spark. Soest Stellv. Mitglied AR Stadtwerke Soest
Dietscheidt, Ingo Bankkaufmann	CDU	Mitglied AR Stadtwerke Soest Mitglied AR Klinikum Stadt Soest Mitglied VR Kommunale Betriebe Soest Stellv. Mitglied AR Wirtschaft und Marketing Soest SV Einigkeit Soest e.V.
Eckhoff, Christian Sozialpädagoge	GRÜ	Stellv. Mitglied AR Klinikum Stadt Soest Stellv. Mitglied Zweckverbandsversammlung Sparkasse Soest Stellv. Mitglied AR Wirtschaft und Marketing Soest
Enders, Simone Werbetechnikerin	CDU	Mitglied AR Klinikum Stadt Soest Mitglied Zweckverbandsversammlung Sparkasse Soest Stellv. Mitglied VR Kommunale Betriebe Soest
Fenzlein, Iris Fachkinderkrankenschwester	DIE LINKE	Mitglied AR Klinikum Stadt Soest Mitglied VR Kommunale Betriebe Soest Stellv. Mitglied AR Stadtwerke Soest Stellv. Mitglied AR Wirtschaft und Marketing Soest SSL-Soest (2. Vorsitzende)
Fischer, Mirko Unternehmensberater	parteilos	Mitglied AR Stadtwerke Soest
Hagenkötter, Winfried Geschäftsführer	DIE LINKE	Mitglied AR Stadtwerke Soest Mitglied Stiftungsbeirat Kulturstadt Soest Stellv. Mitglied AR Klinikum Stadt Soest Stellv. Mitglied VR Kommunale Betriebe Soest Stellv. Mitglied AR Wirtschaft u. Marketing Soest
Hänsch, Andre Lehrer (OStR)	CDU	Mitglied Zweckverbandsversammlung Sparkasse Soest Stellv. Mitglied AR Wirtschaft u. Marketing Soest

Name/ Beruf	Partei	31.12.2022
		Stellv. Mitglied AR Stadtwerke Soest
Haupt, Lavinia Lehrerin	SPD	Mitglied AR Wirtschaft u. Marketing Soest Mitglied Stiftungsbeirat Kulturstadt Soest Mitglied Zweckverbandsversammlung Sparkasse Soest Stellv. Mitglied VR Kommunale Betriebe Soest Trägerverein Kulturhaus Alter Schlachthof (Vorstand)
Heldt, Martina Lehrerin	SO!	Mitglied AR Wirtschaft u. Marketing Soest Mitglied Stiftungsbeirat Kulturstadt Soest
Hurtig, Norbert Bauingenieur	GRÜ	Mitglied AR Stadtwerke Soest Stellv. Mitglied VR Kommunale Betriebe Soest
Janning, Andreas Betriebswirt (M.Sc.)	CDU	Mitglied VR Kommunale Betriebe Soest Stellv. Mitglied AR Klinikum Stadt Soest
Kappelhoff, Andreas Ing. Maschinenbau	BG	Mitglied AR Stadtwerke Soest Stellv. Mitglied AR Klinikum Stadt Soest Stellv. Mitglied AR Wirtschaft u. Marketing Soest Stellv. Mitglied VR Kommunale Betriebe Soest TUS Jahn Soest e.V. (2.Vorsitzender)
Klose-Kremp, Andrea Ingenieurin	GRÜ	Stellv. Mitglied VR Kommunale Betriebe Soest
Koch, Hans-Ulrich Dipl. Ing. (FH) Elektrotechnik	CDU	Mitglied AR Stadtwerke Soest Stellv. Mitglied VR Kommunale Betriebe Soest Stellv. Mitglied NW StGB / Mitgliederversammlung Stellv. Mitglied Zweckverbandsversammlung Sparkasse
Leifert, Margret Kaufm. Angestellte	CDU	Mitglied NW StGB / Mitgliederversammlung
Lemke, Dirk Geschäftsführer	CDU	Mitglied AR Klinikum Stadt Soest Mitglied VR Kommunale Betriebe Soest Mitglied Verbandsversammlung SIT
Lesniak, Radoslaw Automobilkaufmann	CDU	Mitglied VR Kommunale Betriebe Soest Mitglied AR Wirtschaft und Marketing Soest Stellv. Mitglied AR Stadtwerke Soest
Liedmann, Karin Pensionärin	GRÜ	Mitglied Zweckverbandsversammlung Sparkasse Soest Dreh Momente Soest (1.Vorsitzende)

Name/ Beruf	Partei	31.12.2022
Liedmann, Werner Erzieher/Mediator	GRÜ	Mitglied AR Klinikum Stadt Soest Stellv. Mitglied AR Stadtwerke Soest Stellv. Mitglied VR Kommunale Betriebe Soest Kulturparlament Soest e.V. (Vorsitzender) Geschichtswerkstatt Französische Kapelle e.V. (Vorsitzender)
Maibaum, Roland Dipl.-Betriebswirt i.R.	SPD	Mitglied AR Klinikum Stadt Soest Mitglied Verwaltungsrat Sparkasse Soest Mitglied NW StGB / Mitgliederversammlung Stellv. Mitglied AR Stadtwerke Soest Stellv. Mitglied VR Kommunale Betriebe Soest Stellv. Mitglied Risikoausschuss Sparkasse Soest Stellv. Mitglied Bilanzprüfungsausschuss Spark. Soest
Mewes, Manuela Nachhaltigkeitsmanagerin	CDU	Mitglied AR Wirtschaft u. Marketing Soest Mitglied Stiftungsbeirat Kulturstadt Soest Stellv. Mitglied Zweckverbandsversammlung Sparkasse Soest Stellv. Mitglied Verwaltungsrat Sparkasse
Michel, Bernhard Regierungsbeschäftigter	SPD	Stellv. Mitglied AR Wirtschaft und Marketing Soest Stellv. Mitglied VR Kommunale Betriebe Soest
Müller, Heidrun Grundschullehrerin	CDU	./.
Neumann, Tim Dipl. Betriebswirt	GRÜ	Mitglied Zweckverbandsversammlung Sparkasse Soest Stellv. Mitglied AR Klinikum Stadt Soest Stellv. Mitglied VR Kommunale Betriebe Soest Förderverein der Pädiatrie und Geburtsheilkunde e.V. am Klinikum Stadt Soest (Vorsitzender) Förderverein der Ev. Kindergärten e.V. (Vorsitzender)
Raubaum, Walter Lehrer i.R.	SO!	Mitglied AR Klinikum Stadt Soest Mitglied Stiftungsbeirat Kulturstadt Soest Stellv. Mitglied AR Wirtschaft u. Marketing Soest Stellv. Mitglied AR Stadtwerke Soest Stellv. Mitglied VR Kommunale Betriebe Soest Mitglied Zweckverbandsversammlung Sparkasse Soest Stellv. Mitglied NW StGB / Mitgliederversammlung

Name/ Beruf	Partei	31.12.2022
Richter, Anne Geschäftsführerin	GRÜ	Mitglied AR Wirtschaft u. Marketing Soest Mitglied Verwaltungsrat Sparkasse Soest Mitglied Bilanzprüfungsausschuss Spark. Soest. Mitglied Klinikum Stadt Soest Mitglied VR Kommunale Betriebe Soest Stellv. Mitglied Zweckverbandsversammlung Sparkasse Soest Stellv. Mitglied AR Stadtwerke Soest Stellv. Mitglied NW StGB / Mitgliederversammlung Stellv. Mitglied Risikoausschuss Sparkasse Soester Kulturforum e.V. (Vorstandsvorsitzende) Vernetztes Bildungshaus e.V. (stellv. Vorstandsvorsitzende)
Rienhoff, Stefan Bilanzbuchhalter	CDU	Mitglied AR Klinikum Stadt Soest Mitglied AR Stadtwerke Soest Stellv. Mitglied AR Wirtschaft u. Marketing Soest Stellv. Mitglied VR Kommunale Betriebe Soest
Schulze, Henning Rechtsanwalt	CDU	Mitglied AR Wirtschaft u. Marketing Soest Mitglied VR Kommunale Betriebe Soest Stellv. Mitglied Verwaltungsrat Sparkasse Soest
Schween, Peter B.A. Real Estate/ kfm. Angestellter/Geschäftsführer	FDP	Mitglied VR Kommunale Betriebe Soest Mitglied Stiftungsbeirat Kulturstadt Soest Stellv. Mitglied AR Stadtwerke Soest
Sladek, Sven Erzieher	SO!	Mitglied NW StGB / Mitgliederversammlung Stellv. Mitglied Zweckverbandsversammlung Sparkasse Soest Stellv. Mitglied AR Klinikum Stadt Soest Stellv. Mitglied AR Stadtwerke Soest Stellv. Mitglied VR Kommunale Betriebe Soest
Spiekien-Heemann, Beate Studien- u. Berufsberater i.R.	SPD	Stellv. Mitglied VR Kommunale Betriebe Soest Stellv. Mitglied Zweckverbandsversammlung Sparkasse Soest
Stricker, Daniel Auszubildender (Steuerfachangestellter)	CDU	./.
Strothkamp, Swetlana Dipl.-Kauffrau	BG	Mitglied Zweckverbandsversammlung Sparkasse Soest Mitglied NW StGB / Mitgliederversammlung Mitglied Stiftungsbeirat Kulturstadt Soest Mitglied AR Klinikum Stadt Soest

Name/ Beruf	Partei	31.12.2022
		Stellv. Mitglied VR Kommunale Betriebe Soest
Tavus, Mehmet Verwaltungsangestellter	SPD	Mitglied Zweckverbandsversammlung Sparkasse Soest Stellv. Mitglied AR Klinikum Stadt Soest Stellv. Mitglied AR Wirtschaft u. Marketing Soest Stellv. Mitglied VR Kommunale Betriebe Soest Stellv. Mitglied Verwaltungsrat Sparkasse Soest Stellv. Mitglied NW StGB/Mitgliederversammlung
Teiner, Thomas Betriebswirt	CDU	Mitglied AR Stadtwerke Soest Stellv. Mitglied VR Kommunale Betriebe Soest Freundeskreis der Ev. St. Andreaskirche e.V. (Geschäftsführer)
Wollny, Benno Dipl.-Ökonom, Dipl. Handelslehrer	SPD	Mitglied VR Kommunale Betriebe Soest
Yildirim, Seyit Teamleitung Reinigung	CDU	Mitglied AR Wirtschaft u. Marketing Soest Stellv. Mitglied VR Kommunale Betriebe Soest Türkische-Islamische Gemeinde e.V. (Vorsitzender) Betriebsrat Aquafun (2.Vorsitzender)

Bürgermeister der Stadt Soest
Dr. Eckhard Ruthemeyer
Aufstellung der Mitgliedschaften und Funktionen im Jahr 2022

Institution	Gremium	Funktion
Deutscher Städte- und Gemeindebund	Präsidium Hauptausschuss Europäischer Ausschuss der Regionen	Mitglied
Fachhochschule Südwestfalen	Kuratorium	Mitglied
Gelsenwasser AG	Kommunaler Beirat	Mitglied
Ingrid-Kipper-Stiftung	Kuratorium	Mitglied
Klinikum Stadt Soest gGmbH	Aufsichtsrat	Mitglied
Kommunale Betriebe Soest AöR	Verwaltungsrat	Vorsitzender
KoPart eG – Einkaufsgenossenschaft des Städte- und Gemeindebundes NRW	Generalversammlung	Mitglied
Kreis-Wohnungs- und Siedlungsgenossenschaft e.G.	Aufsichtsrat	Vorsitzender
Marieluise + Bernhard Beumling-Stiftung	Beirat	Vorstand
NRW.BANK	Beirat	Mitglied
NRW.URBAN Kommunale Entwicklung GmbH	Gesellschafterversammlung	Mitglied
Soester Bürgerpreis	Kuratorium	Mitglied
Sparkasse Soest Werl	Verbandsversammlung Verwaltungsrat Risikoausschuss Kuratorium Stiftung zur Förderung von Jugend + Sport Bilanzprüfungsausschuss	Stellv. Vorsitzender
		Mitglied
		Stellv. Mitglied
Sparkassenverband Westfalen-Lippe	Verbandsversammlung Verbandsverwaltungsrat Sparkassenakademie Aufsichtsräte Provinzial NordWest Risikobeirat Helaba	Mitglied
St. Patrokli DomBauVerein Soest	Kuratorium	Vorsitzender
Städte- und Gemeindebund Nordrhein-Westfalen e.V.	Präsidium	Präsident
Stadtwerke Soest GmbH	Aufsichtsrat Aufsichtsrat Stadtwerke Rietberg-Langenberg GmbH Aufsichtsrat Stadtwerke Schloß Holte-Stukenbrock Aufsichtsrat Stadtwerke Arnsberg	Mitglied
Wiesenkirche Soest	Kuratorium	Vorsitzender
Wirtschaft & Marketing Soest GmbH	Aufsichtsrat	Mitglied

Technischer Beigeordneter der Stadt Soest
Matthias Abel
Aufstellung der Mitgliedschaften und Funktionen im Jahr 2022

Institution	Gremium	Funktion
Zentrale Grundstückswirtschaft der Stadt Soest - eigenbetriebsähnliche Einrichtung (ZGW ebE)		Betriebsleiter
Kommunale Betriebe Soest AöR (KBS)		Vorstand
Einkaufsgenossenschaft KoPart eG	Generalversammlung	Vertreter für die KBS
Lippeverband AöR	Verbandsversammlung	Mitglied
NRW.Urban Kommunale Entwicklungsgesellschaft mbH	Gesellschafterversammlung	Stellv. Mitglied

Erster Beigeordneter und Kämmerer der Stadt Soest
Peter Wapelhorst
Aufstellung der Mitgliedschaften und Funktionen im Jahr 2022

Institution	Gremium	Funktion
Arbeit Hellweg Aktiv (AHA)	Trägerversammlung	Mitglied
Regionalverkehr Ruhr-Lippe GmbH (RLG)	Aufsichtsrat Gesellschafterversammlung	Mitglied
Städte- und Gemeindebund Nordrhein-Westfalen e.V.	Ausschuss für Finanzen und Kommunalwirtschaft	Mitglied
Kultursekretariat Gütersloh	Hauptausschuss	Mitglied
Stiftung Kulturstadt Soest		Vorstand
Stiftung Wilhelm-Wulff		Vorstand
Klinikum Stadt Soest gGmbH	Aufsichtsrat	Stellv. Mitglied
Stadtwerke Soest GmbH	Aufsichtsrat Beteiligungsausschuss	Stellv. Mitglied
Wirtschaft und Marketing Soest GmbH	Aufsichtsrat	Stellv. Mitglied
Stadtwerke Rietberg-Langenberg GmbH	Aufsichtsrat	Stellv. Mitglied
Stadtwerke Schloß Holte-Stukenbrock GmbH	Aufsichtsrat	Stellv. Mitglied
Stadtwerke Arnsberg, Vertriebs und Energiedienstleistungs GmbH	Gesellschafterversammlung	Stellv. Mitglied
Sparkasse SoestWerl	Zweckverbandsversammlung Verbandsversammlung Kuratorium Sparkassenstiftung	Stellv. Mitglied
Städte- und Gemeindebund Nordrhein-Westfalen e.V.	Mitgliederversammlung	Stellv. Mitglied
Städte- und Gemeindebund Nordrhein-Westfalen e.V.	Arbeitsgemeinschaft für den Regierungsbezirk Arnsberg	Stellv. Mitglied
Deutscher Städte- und Gemeindebund	Ausschuss für Finanzen und Kommunalwirtschaft	Stellv. Mitglied
Einkaufsgenossenschaft KoPart eG	Generalversammlung	Stellv. Mitglied
NRW.Urban	Gesellschafterversammlung	Stellv. Mitglied
Westfälische Verkehrsgesellschaft WVG	Aufsichtsrat	Vertreter der RLG
Kolpingwerk Diözesanverband Münster	Moderation von Vorstandstagen in verschiedenen Bereichen des Kolpingwerkes	ehrenamtlich

Gesamtabschluss 2022: Beteiligungsübersicht gem. § 52 Absatz 1 KomHVO i.V.m. § 53 KomHVO

Name und Sitz der Gesellschaft		Eigenkapital der Gesellschaft in T€	städtischer Beteiligungsbetrag in T€	prozentuales Beteiligungs- verhältnis	Konsolidierung im Gesamtabschluss 2022
1	Stadtwerke Soest GmbH	43.605	43.605	100,00%	Vollkonsolidierung
	Ziele der Beteiligung: Die Versorgung mit Energie, Wasser und Telekommunikationsdienstleistungen, die Entsorgung von Abwasser sowie der Betrieb von Bädern. Weiterhin die Beratung, Förderung, Errichtung und der Betrieb von Anlagen und Einrichtungen zur rationellen Nutzung von Energie und Wasser unter der Beachtung umwelt- und rohstofftechnischer Gesichtspunkte. Die Gesellschaft ist zu allen Maßnahmen und Geschäften berechtigt, die geeignet erscheinen, der Verwirklichung des Unternehmensgegenstandes zu dienen und die Ziele der Gesellschaft unmittelbar und mittelbar zu fördern, insbesondere sich an anderen Unternehmen zu beteiligen, solche Unternehmen zu erwerben oder zu pachten, zu veräußern oder zu verpachten. Wirtschaftlichkeit, Umweltschutz und Versorgungssicherheit sind gleichrangige Ziele des Unternehmens. Das Unternehmen der Gesellschaft hat nach den Wirtschaftsgrundsätzen des § 109 GO NRW zu verfahren. Erfüllung des öffentlichen Zwecks: Der gesellschaftsvertragliche Zweck der Gesellschaft ist die Versorgung mit Energie, Wasser und Telekommunikationsdienstleistungen, die Entsorgung von Abwasser sowie der Betrieb von Bädern. Des Weiteren ist Gegenstand des Unternehmens die Beratung, Förderung, Errichtung und der Betrieb von Anlagen und Einrichtungen zur rationellen Nutzung von Energie und Wasser unter Beachtung umwelt- und rohstoffschonender Gesichtspunkte.				
1.1	AquaFun Soest GmbH	6.000	6.000	100,00%	Vollkonsolidierung
	Ziele der Beteiligung: Die Bereitstellung und der Betrieb von Bädern und damit im Zusammenhang stehender Sport- und Freizeiteinrichtungen einschließlich der dazugehörigen Infrastruktureinrichtungen im Stadtgebiet von Soest, um damit auch die Wettbewerbsfähigkeit des Standortes zu stärken. Die Gesellschaft ist zu allen Maßnahmen und Geschäften berechtigt, durch die der Gesellschaftszweck gefördert wird. Sie kann sich zur Erledigung ihrer Aufgaben anderer Unternehmen bedienen, sich an ihnen beteiligen oder solche Unternehmen sowie Hilfs- und Nebenbetriebe erwerben, errichten oder pachten, ferner Interessengemeinschaften eingehen. Erfüllung des öffentlichen Zwecks: Die Bereitstellung von Sport-, Freizeit- und Erholungsmöglichkeiten für die Bevölkerung gehört zur kommunalen Daseinsvorsorge. Die Gesellschaft erfüllt diesen Zweck durch den Betrieb eines Sport- und Freizeitbades.				
1.2	Stadtwerke Soest Energiedienstleistungs GmbH	2.116	2.116	100,00%	Vollkonsolidierung
	Ziele der Beteiligung: Erbringung von Energiedienstleistungen wie beispielsweise dem Wärme-, Photovoltaik-, Licht-, Kälte- oder Druckluftcontracting und der Durchführungen von Energieaudits und Zertifizierungen für Unternehmen sowie die Erbringung von weiteren Energiedienstleistungen hin zur klassischen Energieberatung einschließlich Errichtung und Betrieb von Energieerzeugungsanlagen, Vertrieb von Energie sowie Durchführung von Beratungsdienstleistungen. Erfüllung des öffentlichen Zwecks: Die im Gesellschaftsvertrag festgelegte Geschäftstätigkeit und die damit verbundenen Ziele dienen unmittelbar dem Wohl der Bürger. Die im Berichtszeitraum getätigten Geschäfte entsprechen diesen Unternehmenszielen und erfüllen damit den öffentlichen Zweck.				
1.3	Wärmecontracting KlinikumStadtSoest GmbH	599	599	100,00%	Vollkonsolidierung
	Anteilsverteilung innerhalb des Konzern Stadt Soest: Gesellschafterin Stadtwerke Soest GmbH: 80 % Gesellschafterin Klinikum Stadt Soest gGmbH: 20 %				
	Ziele der Beteiligung: Gegenstand des Unternehmens ist die Errichtung und der Betrieb von Energieerzeugungsanlagen. Alleiniger Zweck der Gesellschaft ist die Errichtung und der Betrieb einer Heizanlage für die Klinikum Stadt Soest gGmbH zur Sicherstellung der medizinischen Versorgung sowie der Gesundheit der Patienten in der Region und die Lieferung von Wärme und Dampf an die Klinikum Stadt Soest gGmbH. Die Gesellschaft kann alle Geschäfte betreiben, die dem Unternehmensgegenstand unmittelbar oder mittelbar zu dienen geeignet sind. Sie kann sich zur Erfüllung ihrer Aufgaben anderer Unternehmen bedienen, sich an diesen beteiligen oder solche Unternehmen sowie Hilfs- und Nebenbetriebe erwerben, errichten oder pachten. Erfüllung des öffentlichen Zwecks: Die im Gesellschaftsvertrag festgelegte Geschäftstätigkeit und die damit verbundenen Ziele dienen unmittelbar dem Wohl der Bürger. Die im Berichtszeitraum getätigten Geschäfte entsprechen diesen Unternehmenszielen und erfüllen damit den öffentlichen Zweck.				

* Daten Stand 2021

** Der Stadt Soest liegt kein Jahresabschlussbericht vor

*** Als Beteiligungsbetrag wird der Betrag der eingezahlten Anteile ausgewiesen. Das %-Verhältnis ergibt sich als Relation der gehaltenen Anteile zum Gesamtwert aller Anteile.

Name und Sitz der Gesellschaft		Eigenkapital der Gesellschaft in T€	städtischer Beteiligungsbetrag in T€	prozentuales Beteiligungs- verhältnis	Konsolidierung im Gesamtabschluss 2022
1.4	WohnBau Soest GmbH	2.734	2.734	100,00%	Vollkonsolidierung
	Anteilsverteilung innerhalb des Konzern Stadt Soest: Gesellschafterin Stadtwerke Soest GmbH: 51 % Die Stadt hält einen Anteil von: 49 % Ziele der Beteiligung: Die Übernahme der persönlichen Haftung und der Geschäftsführung der Immobilienwirtschaft Soest GmbH & Co. KG, die Schaffung und Bewirtschaftung von Wohnraum zur Standort- und Quartiersentwicklung. Die Gesellschaft dient der Versorgung der Bevölkerung mit qualitativ gutem, preisgerechtem Wohnraum. Sie soll diese Aufgabe durch Schaffung und Bewirtschaftung von Wohnungen in allen Preiskategorien sowie freifinanzierten als auch öffentlich geförderten Wohnraum erfüllen. Erfüllung des öffentlichen Zwecks: Die im Gesellschaftsvertrag festgelegte Geschäftstätigkeit und die damit verbundenen Ziele dienen unmittelbar dem Wohl der Bürger. Die im Berichtszeitraum getätigten Geschäfte entsprechen diesen Unternehmenszielen und erfüllen damit den öffentlichen Zweck.				
1.5	Immobilienwirtschaft Soest GmbH & Co. KG Soest	1.587	1.587	100,00%	Vollkonsolidierung
	Ziele der Beteiligung: Die Verwaltung eigenen Grundbesitzes zur Schaffung vom qualitativ gutem, preisgerechtem Wohnraum- und Gewerberaum auf dem Gebiet der Stadt Soest. Dieses wird durch Maßnahmen der Entwicklung eigener Grundstücke und Gebäude umgesetzt. Dazu gehört die Errichtung und Bewirtschaftung sowie der Erwerb, die Sanierung und die Vermietung und Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden. Erfüllung des öffentlichen Zwecks: Die im Gesellschaftsvertrag festgelegte Geschäftstätigkeit und die damit verbundenen Ziele dienen unmittelbar dem Wohl der Bürger. Die im Berichtszeitraum getätigten Geschäfte entsprechen diesen Unternehmenszielen und erfüllen damit den öffentlichen Zweck.				
1.6	Netzgesellschaft Ostwestfalen mbH Soest	4.170	3.753	90,00%	Vollkonsolidierung
	Ziele der Beteiligung: Gegenstand der Gesellschaft ist der Bau, Ausbau und Betrieb von Glasfasernetzen sowie der Erwerb und Betrieb anderer Netze, wie beispielsweise Strom-, Gas- und Wassernetze. Erfüllung des öffentlichen Zwecks: Die im Gesellschaftsvertrag festgelegte Geschäftstätigkeit und die damit verbundenen Ziele dienen unmittelbar dem Wohl der Bürger. Die im Berichtszeitraum getätigten Geschäfte entsprechen diesen Unternehmenszielen und erfüllen damit den öffentlichen Zweck.				
1.7	Stadtwerke Arnsberg Vertriebs und Energiedienstleistungs (SWAV) GmbH	895	448	50,00%	Teilkonsolidierung
	Ziele der Beteiligung: Versorgung mit elektrischer Energie und Erdgas sowie Erbringung von Energiedienstleistungen und Umsetzung von Energieerzeugungsprojekten. Die Gesellschaft wird Energieerzeugungsprojekte jedoch nur umsetzen, wenn die Gesellschafter im jeweiligen Einzelfall ihre Zustimmung dazu schriftlich erteilen. Erfüllung des öffentlichen Zwecks: Die im Gesellschaftsvertrag festgelegte Geschäftstätigkeit und die damit verbundenen Ziele dienen unmittelbar dem Wohl der Bürger. Die im Berichtszeitraum getätigten Geschäfte entsprechen diesen Unternehmenszielen und erfüllen damit den öffentlichen Zweck.				
1.8	Stadtwerke Rietberg-Langenberg (STWRL) GmbH	7.331	3.658	49,90%	Teilkonsolidierung
	Ziele der Beteiligung: Gegenstand der Gesellschaft ist die Versorgung mit elektrischer Energie und Erdgas, der Netzbetrieb sowie die Erbringung von Energiedienstleistungen und die Umsetzung von Energieerzeugungsprojekten. Die Gesellschaft kann alle Geschäfte betreiben, die dem Unternehmensgegenstand unmittelbar oder mittelbar zu dienen geeignet sind. Sie kann sich zur Erfüllung ihrer Aufgaben anderer Unternehmen bedienen, sich an diesen beteiligen oder solche Unternehmen sowie Hilfs- und Nebenbetriebe erwerben, errichten oder pachten. Erfüllung des öffentlichen Zwecks: Die im Gesellschaftsvertrag festgelegte Geschäftstätigkeit und die damit verbundenen Ziele dienen unmittelbar dem Wohl der Bürger. Die im Berichtszeitraum getätigten Geschäfte entsprechen diesen Unternehmenszielen und erfüllen damit den öffentlichen Zweck.				

* Daten Stand 2021

** Der Stadt Soest liegt kein Jahresabschlussbericht vor

*** Als Beteiligungsbetrag wird der Betrag der eingezahlten Anteile ausgewiesen. Das %-Verhältnis ergibt sich als Relation der gehaltenen Anteile zum Gesamtwert aller Anteile.

Name und Sitz der Gesellschaft		Eigenkapital der Gesellschaft in T€	städtischer Beteiligungsbetrag in T€	prozentuales Beteiligungs- verhältnis	Konsolidierung im Gesamtabschluss 2022
1.8.1	Netzgesellschaft Rietberg-Langenberg Verwaltung GmbH	31	11	37,38%	indirekt über STWRL GmbH
	Ziele der Beteiligung: Gegenstand des Unternehmens ist die Übernahme der persönlichen Haftung und der Geschäftsführung als persönlich haftende geschäftsführende Gesellschafterin der Netzgesellschaft Rietberg-Langenberg GmbH & Co. KG. Erfüllung des öffentlichen Zwecks: Die im Gesellschaftsvertrag festgelegte Geschäftstätigkeit und die damit verbundenen Ziele dienen unmittelbar dem Wohl der Bürger. Die im Berichtszeitraum getätigten Geschäfte entsprechen diesen Unternehmenszielen und erfüllen damit den öffentlichen Zweck.				
1.8.2	Netzgesellschaft Rietberg-Langenberg GmbH & Co. KG	14.994	5.604	37,38%	indirekt über STWRL GmbH
	Ziele der Beteiligung: Gegenstand der Gesellschaft ist der Betrieb, die Entstandhaltung und der Ausbau des örtlichen Storm- und Gasverteilnetzes in der Stadt Rietberg und der Gemeinde Langenberg. Die Gesellschaft ist zu allen Geschäften und Maßnahmen berechtigt, die zur Erreichung des Unternehmensgegenstandes notwendig oder nützlich erscheinen. Sie ist ferner berechtigt, ihr Unternehmen ganz oder teilweise zu verpachten oder anderweitig an Dienstleister zu überlassen. Erfüllung des öffentlichen Zwecks: Die im Gesellschaftsvertrag festgelegte Geschäftstätigkeit und die damit verbundenen Ziele dienen unmittelbar dem Wohl der Bürger. Die im Berichtszeitraum getätigten Geschäfte entsprechen diesen Unternehmenszielen und erfüllen damit den öffentlichen Zweck.				
1.9	Stadtwerke Schloß Holte-Stukenbrock (SHS) GmbH*	11.616	2.770	45,00%	Teilkonsolidierung
	Ziele der Beteiligung: Gegenstand des Unternehmens ist die Erzeugung, der Betrieb von Netzen zur Verteilung, der Einkauf und Verkauf von sowie der Handel mit Energie, einschließlich aller mit den Bereichen Strom-, Gas und Wärmeversorgung verbundenen Dienstleistungen, der Betrieb von Netzen für die Nahwärmeversorgung, der Betrieb von Netzen zur Verteilung von Wasser, die Gewinnung, der Einkauf und Verkauf von Wasser einschließlich aller dazugehörigen Dienstleistungen, insbesondere im Bereich der Abwasserbeseitigung, der Bau und Betrieb von Telekommunikationsleitungsnetzen und Telekommunikationsanlagen einschließlich aller dazugehörigen Dienstleistungen, der Erwerb, die Errichtung und der Betrieb von Freizeiteinrichtungen und die Erbringung von damit im Zusammenhang stehenden Leistungen jedweder Art sowie die Errichtung und der Betrieb von Anlagen zur Nutzung natürlicher Energien. <u>Weiterer Gegenstand der Gesellschaft ist das Halten der Beteiligung an der Westfalen Weser Energie GmbH & Co. KG.</u> Erfüllung des öffentlichen Zwecks: Die im Gesellschaftsvertrag festgelegte Geschäftstätigkeit und die damit verbundenen Ziele dienen unmittelbar dem Wohl der Bürger. Die im Berichtszeitraum getätigten Geschäfte entsprechen diesen Unternehmenszielen und erfüllen damit den öffentlichen Zweck.				
1.10	Servicewerke Westfalen Verwaltungs-GmbH*	25	8	33,33%	keine Konsolidierung
	Ziele der Beteiligung: Gegenstand des Unternehmens der Gesellschaft ist die Übernahme der persönlichen Haftung und die Übernahme der Geschäftsführung als persönliche haftende Gesellschafterin der Servicewerke GmbH & Co. KG ohne das Recht und die Pflicht zur Erbringung einer Einlage. Erfüllung des öffentlichen Zwecks: Die Gesellschaft ist verpflichtet, nach den Wirtschaftsgrundsätzen des § 109 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) zu verfahren. Dabei ist die Gesellschaft so zu führen, dass der öffentliche Zweck erfüllt wird.				
1.10.1	Servicewerke Westfalen GmbH & Co. KG*	101	34	33,33%	keine Konsolidierung
	Ziele der Beteiligung: Der Gegenstand des Unternehmens der Gesellschaft ist die Erbringung von Dienstleistungen für die Gesellschafter, insbesondere durch Bündelung von personellen und fachlichen Ressourcen auf Ebene der Gesellschaft, zum Zwecke der Förderung der Unternehmen der Gesellschafter und der Verbesserung ihrer Marktposition in ihrem jeweiligen Tätigkeitsbereich. Erfüllung des öffentlichen Zwecks: Die Gesellschaft ist verpflichtet, nach den Wirtschaftsgrundsätzen des § 109 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) zu verfahren. Dabei ist die Gesellschaft so zu führen, dass der öffentliche Zweck erfüllt wird.				

* Daten Stand 2021

** Der Stadt Soest liegt kein Jahresabschlussbericht vor

*** Als Beteiligungsbetrag wird der Betrag der eingezahlten Anteile ausgewiesen. Das %-Verhältnis ergibt sich als Relation der gehaltenen Anteile zum Gesamtwert aller Anteile.

Name und Sitz der Gesellschaft		Eigenkapital der Gesellschaft in T€	städtischer Beteiligungsbetrag in T€	prozentuales Beteiligungs- verhältnis	Konsolidierung im Gesamtabschluss 2022
1.11	Windpark Laubersreuth Verwaltungsgesellschaft mbH	27	7	25,00%	keine Konsolidierung
	Ziele der Beteiligung: Gegenstand der Verwaltungsgesellschaft ist u.a. die persönlich haftende Gesellschafterin von Unternehmen zu sein, die regenerative Energie entwickeln oder betreiben. Erfüllung des öffentlichen Zwecks: Die im Gesellschaftsvertrag festgelegte Geschäftstätigkeit und die damit verbundenen Ziele dienen unmittelbar dem Wohl der Bürger. Die im Berichtszeitraum getätigten Geschäfte entsprechen diesen Unternehmenszielen und erfüllen damit den öffentlichen Zweck.				
1.11.1	Windpark Laubersreuth GmbH & Co. KG - Lengerich	462	115	25,00%	keine Konsolidierung
	Ziele der Beteiligung: Gegenstand des Unternehmens ist der vollständige Erwerb und der Betrieb von Anlagen zur Erzeugung von elektrischer Energie aus regenerativen Energiequellen sowie der Verkauf der elektrischen Energie alle sonstigen Handelsgeschäfte, Handlungen und Rechtsgeschäfte aller Art, die mit dem genannten Geschäftszweck in Zusammenhang stehen. Die Gesellschaft darf sich auch an anderen Unternehmen beteiligen und Zweigniederlassungen errichten. Erfüllung des öffentlichen Zwecks: Die im Gesellschaftsvertrag festgelegte Geschäftstätigkeit und die damit verbundenen Ziele dienen unmittelbar dem Wohl der Bürger. Die im Berichtszeitraum getätigten Geschäfte entsprechen diesen Unternehmenszielen und erfüllen damit den öffentlichen Zweck.				
1.12	Windenergie-Westfalen-Lippe GmbH	143	6	4,17%	keine Konsolidierung
	Ziele der Beteiligung: Gegenstand des Unternehmens ist die Prüfung von Windstandorten, Projektbegleitung, die Projektentwicklung und/oder die Errichtung sowie der Erwerb und die Veräußerung von Windenergieanlagen und Windparks sowie der Betrieb solcher Windenergieanlagen zur Sicherstellung einer nachhaltigen Energieversorgung, insbesondere unter dem Gesichtspunkt des Klimaschutzes. Die Gesellschaft ist zu allen Maßnahmen und Geschäften berechtigt, die mit dem genannten Gesellschaftszweck zusammenhängen oder ihn fördern. Sie kann sich zur Erfüllung ihrer Aufgaben anderer Unternehmen bedienen, sich an anderen Unternehmen beteiligen oder solche Unternehmen erwerben, veräußern, errichten oder pachten. Erfüllung des öffentlichen Zwecks: Die im Gesellschaftsvertrag festgelegte Geschäftstätigkeit und die damit verbundenen Ziele dienen unmittelbar dem Wohl der Bürger. Die im Berichtszeitraum getätigten Geschäfte entsprechen diesen Unternehmenszielen und erfüllen damit den öffentlichen Zweck.				
1.13	Heli NET Verwaltung GmbH, Hamm*	47	5	9,80%	keine Konsolidierung
	Ziele der Beteiligung: Gegenstand des Unternehmens ist der Erwerb und die Verwaltung von Beteiligungen sowie die Übernahme der persönlichen Haftung und der Geschäftsführung bei der HeLi NET Telekommunikation GmbH & Co. KG, Hamm. Erfüllung des öffentlichen Zwecks: Die Erfüllung des öffentlichen Zwecks ergibt sich aus der Aufgabe des Unternehmens. Die im Berichtszeitraum ausgeübten Tätigkeiten entsprechen dieser Aufgabe und erfüllen damit den öffentlichen Zweck.				
1.13.1	Heli NET Telekommunikation GmbH & Co. KG*	1.229	206	16,75%	keine Konsolidierung
	Ziele der Beteiligung: Gegenstand des Unternehmens ist die Planung, der Aufbau und die Betriebsführung von regionalen Telekommunikationsnetzen, die technische Realisierung von Internet-Dienstleistungen sowie die Versorgung der Gesellschafter und Dritter mit Telekommunikationsdienstleistungen und verwandte Dienstleistungen im Rahmen einer interkommunalen Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Telekommunikation. Erfüllung des öffentlichen Zwecks: Die im Gesellschaftsvertrag festgelegte Geschäftstätigkeit und die damit verbundenen Ziele dienen unmittelbar dem Wohl der Bürger. Die im Berichtszeitraum getätigten Geschäfte entsprechen diesen Unternehmenszielen und erfüllen damit den öffentlichen Zweck.				
1.14	TRIANEL GmbH, Aachen	117.061	339	0,29%	keine Konsolidierung
	Ziele der Beteiligung: Gegenstand des Unternehmens ist der Handel im In- und Ausland mit Energie mit dem Ziel, die örtliche Energieversorgung zu stärken. Erfüllung des öffentlichen Zwecks: Die im Gesellschaftsvertrag festgelegte Geschäftstätigkeit und die damit verbundenen Ziele dienen unmittelbar dem Wohl der Bürger. Die im Berichtszeitraum getätigten Geschäfte entsprechen diesen Unternehmenszielen und erfüllen damit den öffentlichen Zweck.				

* Daten Stand 2021

** Der Stadt Soest liegt kein Jahresabschlussbericht vor

*** Als Beteiligungsbetrag wird der Betrag der eingezahlten Anteile ausgewiesen. Das %-Verhältnis ergibt sich als Relation der gehaltenen Anteile zum Gesamtwert aller Anteile.

Name und Sitz der Gesellschaft		Eigenkapital der Gesellschaft in T€	städtischer Beteiligungsbetrag in T€	prozentuales Beteiligungs- verhältnis	Konsolidierung im Gesamtabschluss 2022
1.15	TRIANEL Gaskraftwerk Hamm GmbH & Co. KG, Aachen*	7.787	144	1,85%	keine Konsolidierung
	Ziele der Beteiligung: Die Planung, der Bau und der Betrieb einer GuD-Anlage zur Stärkung der örtlichen Energieversorgung durch Energieversorgungsunternehmen mit kommunaler Beteiligung. Erfüllung des öffentlichen Zwecks: Die im Gesellschaftsvertrag festgelegte Geschäftstätigkeit und die damit verbundenen Ziele dienen unmittelbar dem Wohl der Bürger. Die im Berichtszeitraum getätigten Geschäfte entsprechen diesen Unternehmenszielen und erfüllen damit den öffentlichen Zweck.				
1.16	TRIANEL Gasspeicher Epe GmbH & Co. KG, Aachen*	29.743	1.464	4,92%	keine Konsolidierung
	Ziele der Beteiligung: Gegenstand des Unternehmens ist die Planung, Errichtung, der Bau und der Betrieb eines Kavernenspeichers für Erdgas in Epe zur Sicherung der örtlichen Energieversorgung durch Energieversorgungsunternehmen mit kommunaler Beteiligung. Erfüllung des öffentlichen Zwecks: Die im Gesellschaftsvertrag festgelegte Geschäftstätigkeit und die damit verbundenen Ziele dienen unmittelbar dem Wohl der Bürger. Die im Berichtszeitraum getätigten Geschäfte entsprechen diesen Unternehmenszielen und erfüllen damit den öffentlichen Zweck.				
1.17	TRIANEL Kohlekraftwerk Lünen GmbH & Co. KG, Aachen*	-189.777	-2.046	1,08%	keine Konsolidierung
	Ziele der Beteiligung: Planung, Bau und Betrieb eines Steinkohlekraftwerks zur Stärkung der örtl. Energieversorgung. Erfüllung des öffentlichen Zwecks: Die im Gesellschaftsvertrag festgelegte Geschäftstätigkeit und die damit verbundenen Ziele dienen unmittelbar dem Wohl der Bürger. Die im Berichtszeitraum getätigten Geschäfte entsprechen diesen Unternehmenszielen und erfüllen damit den öffentlichen Zweck.				
1.18	TRIANEL Windkraftwerk Borkum GmbH & Co. KG, Aachen*	291.525	7.865	2,70%	keine Konsolidierung
	Ziele der Beteiligung: Gegenstand des Unternehmens ist die Planung, Entwicklung, Errichtung und der Betrieb des Trianel Windpark Borkum in der Ausschließlichen Wirtschaftszone (AWZ) der deutschen Nordsee vor der Küste von Borkum zur Erzeugung von Strom aus Windenergie und damit zur Sicherung der nachhaltigen Energieversorgung durch Energieversorgungsunternehmen mit mehrheitlich kommunaler Beteiligung. Erfüllung des öffentlichen Zwecks: Die im Gesellschaftsvertrag festgelegte Geschäftstätigkeit und die damit verbundenen Ziele dienen unmittelbar dem Wohl der Bürger. Die im Berichtszeitraum getätigten Geschäfte entsprechen diesen Unternehmenszielen und erfüllen damit den öffentlichen Zweck.				
1.19	TRIANEL Erneuerbare Energien GmbH & Co. KG, (TEE)*	126.308	2.721	2,15%	keine Konsolidierung
	Ziele der Beteiligung: Unternehmensgegenstand der TEE ist - die Planung und Entwicklung, die Errichtung und der Betrieb von Anlagen in Deutschland zur Erzeugung von Strom aus Erneuerbaren Energien und - die Beteiligung an Gesellschaften und Unternehmen mit Sitz in Deutschland, die Anlagen in Deutschland zur Erzeugung von Strom aus Erneuerbaren Energien betreiben oder zu betreiben beabsichtigen. Die Gesellschaft verfolgt mit ihrem Unternehmensgegenstand den Zweck der Sicherung der nachhaltigen Energieversorgung durch Energieversorgungsunternehmen mit kommunaler Beteiligung. Ziel der TEE ist es, ein Onshore-Wind- und Solarparkportfolio in Deutschland in Tochter-/Beteiligungsgesellschaften mit einem Investitionsvolumen von bis zu 140 Mio. Euro aufzubauen. Erfüllung des öffentlichen Zwecks: Die im Gesellschaftsvertrag festgelegte Geschäftstätigkeit und die damit verbundenen Ziele dienen unmittelbar dem Wohl der Bürger. Die im Berichtszeitraum getätigten Geschäfte entsprechen diesen Unternehmenszielen und erfüllen damit den öffentlichen Zweck.				
1.20	ASEW Energie und Umweltservice GmbH & Co. KG, Köln*	1.079	72	6,67%	keine Konsolidierung
	Ziele der Beteiligung: Gegenstand des Unternehmens ist der Vertrieb von Strom und Gas, insbesondere Strom aus erneuerbaren Energiequellen und Kraft-Wärme-Kopplung sowie Biogas und die Vornahme aller damit im Zusammenhang stehender Geschäfte und Dienstleistungen. Dazu gehören auch die Entwicklung und der Vertrieb von Produkten, die der Umweltentlastung einschließlich der Energieeinsparung sowie dem Klimaschutz dienen. Erfüllung des öffentlichen Zwecks: Die im Gesellschaftsvertrag festgelegte Geschäftstätigkeit und die damit verbundenen Ziele dienen unmittelbar dem Wohl der Bürger. Die im Berichtszeitraum getätigten Geschäfte entsprechen diesen Unternehmenszielen und erfüllen damit den öffentlichen Zweck.				

* Daten Stand 2021

** Der Stadt Soest liegt kein Jahresabschlussbericht vor

*** Als Beteiligungsbetrag wird der Betrag der eingezahlten Anteile ausgewiesen. Das %-Verhältnis ergibt sich als Relation der gehaltenen Anteile zum Gesamtwert aller Anteile.

Name und Sitz der Gesellschaft		Eigenkapital der Gesellschaft in T€	städtischer Beteiligungsbetrag in T€	prozentuales Beteiligungs- verhältnis	Konsolidierung im Gesamtabschluss 2022
2	Wirtschaft und Marketing Soest GmbH	911	911	100,00%	Vollkonsolidierung
	Ziele der Beteiligung: Gegenstand des Unternehmens ist gem. § 3 (1) Gesellschaftsvertrag, die nachhaltige wirtschaftliche Entwicklung der Stadt Soest in struktureller Hinsicht unter Beachtung ökologischer Erfordernisse voranzutreiben und zu begleiten. Ziel ist es, neue Arbeitsplätze zu schaffen und bestehende für die Zukunft zu sichern. Gegenstand ist außerdem die Verwaltung und der Betrieb der Stadthalle und gleichartiger Versammlungsräume in der Stadt Soest, einschließlich der damit zusammenhängenden Einrichtungen, die hierzu erforderliche Organisation und Durchführung von Veranstaltungen jeglicher Art. Erfüllung des öffentlichen Zwecks: Zweck der Gesellschaft ist die Förderung und bestandsorientierte Pflege der ortsansässigen Wirtschaft einschließlich des Einzelhandels; die Förderung der Industrie- und Gewerbeansiedlung sowie die Förderung von Stadtmarketing. Die Gesellschaft erfüllt diese öffentliche Zwecksetzung durch die Wahrnehmung der im Gegenstand der Gesellschaft verankerten Aufgaben. Das Unternehmen der Gesellschaft hat gem. § 3a Gesellschaftsvertrag nach den Wirtschaftsgrundsätzen des § 109 GO NRW zu verfahren.				
2.1	DZM-Digitales Zentrum Mittelstand GmbH	k.A.	25	3,13%	keine Konsolidierung
3	Kommunale Betriebe Soest Anstalt des öffentlichen Rechts	24.219	24.219	100,00%	Vollkonsolidierung
	Ziele der Beteiligung: Der Anstalt wurden folgende Aufgaben zur Wahrnehmung in eigenem Namen und in eigener Verantwortung übertragen: - Abwasserbeseitigung auf dem Stadtgebiet Soest mit Ausnahme der Pflicht zur Vorlage des Abwasserbeseitigungskonzepts, - Abfallbeseitigung auf dem Stadtgebiet Soest, - Betrieb des Wertstoffhofes, - Betrieb der Kompostierungsanlage, - Straßenreinigung und Winterdienst, - Friedhofs- und Bestattungswesen, - Betrieb einer Werkstatt für eigene und städtische Fahrzeuge, - Unterhaltung der Gewässer zweiter Ordnung gemäß § 91 des Landeswassergesetzes, - Durchführung von Straßenbau- und Unterhaltungsmaßnahmen einschließlich der technischen Ausführungsplanung sowie der vorbereitenden Planung der hierfür erforderlichen und im städtischen Haushalt zu beschließenden Investitionen. - Durchführung von Bau- und Unterhaltung der städtischen Grünflächen einschließlich der technischen Ausführungsplanung sowie der vorbereitenden Planung der hierfür erforderlichen und im städtischen Haushalt zu beschließenden Investitionen. - Planung, Ausführung und Unterhaltung der städtischen Straßenbeleuchtung. Weiterhin ist die KBS satzungsgemäß für die zur Erfüllung übertragenen bei der Stadt Soest verbliebenen Aufgaben zuständig: - Vorbereitung des Abwasserbeseitigungskonzeptes - Einziehung von Erschließungs- und Straßenbaubeiträgen im Namen und auf Rechnung der Stadt sowie Vorbereitung von Erschließungsverträgen. Im Rahmen der Betriebsführung der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung „Zentrale Grundstückswirtschaft der Stadt Soest“ wickelt die KBS folgende Aufgaben ab: - Neubau, Umbau, Ausbau und Instandhaltung von Gebäuden, sonstigen baulichen Anlagen und Infrastrukturvermögen - Abwicklung von Grundstücksgeschäften/Vertragswesen - An- und Vermietung von Gebäuden/Gebäudeteilen und Grundstücken - Energiemanagement für städtische Gebäude - Gebäudereinigung - Sachversicherung - Fachliche Beratung der Stadtverwaltung für den Gebäudebereich. Die Anstalt ist zu allen Maßnahmen und Geschäften berechtigt, durch die der Anstaltszweck gefördert wird, wie die Einrichtung und Unterhaltung von Neben- und Hilfsbetrieben, die die Aufgaben der Anstalt fördern und wirtschaftlich mit ihnen zusammenhängen. Erfüllung des öffentlichen Zwecks: Die KBS erfüllt die öffentliche Zwecksetzung durch die Wahrnehmung der im Gegenstand der Anstalt des öffentlichen Rechts verankerten Aufgaben. Die Aufgaben der Anstalt gehören zum Kernbereich der kommunalen Daseinsvorsorge.				
4	Zentrale Grundstückswirtschaft Stadt Soest eigenbetriebsähnliche Einrichtung	47.862	47.862	100,00%	Vollkonsolidierung
	Ziele der Beteiligung: Die im Eigentum der Stadt stehenden und von der Stadt angemieteten Gebäude und Räumlichkeiten einschließlich zugehörigem Grundbesitz sowie die im Eigentum der Stadt stehenden unbebauten, nicht öffentlich gewidmeten Grundstücke werden als organisatorisch und wirtschaftlich selbständige Einrichtung nach der für die Eigenbetriebe geltenden Vorschriften geführt. Erfüllung des öffentlichen Zwecks: Die ZGW stellt der Stadt zur Wahrung ihrer satzungsgemäßen Pflichtaufgaben, aber auch zur Wahrung ihrer freiwilligen Aufgaben, Räumlichkeiten für Verwaltung, Schulbetrieb, soziale Zwecke, Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung, Übergangs und Asylunterkünfte, kulturelle Einrichtungen usw. zur Verfügung.				
5	Klinikum Stadt Soest gGmbH	19.566	19.566	100,00%	Vollkonsolidierung
	Ziele der Beteiligung: Zweck der Gesellschaft ist die bedarfsgerechte Versorgung der Bevölkerung mit Krankenhausleistungen der allgemeinen und ambulanten Medizin sowie Leistungen der gesundheitlichen Prävention und der ärztlich ergänzenden Rehabilitation. Dazu ist es Aufgabe der Gesellschaft durch ärztliche und pflegerische Hilfeleistungen Krankheiten oder Körperschäden festzustellen, zu heilen oder zu lindern, Präventions- und Rehabilitationsmaßnahmen durchzuführen und die zu versorgenden Personen unterzubringen und zu verpflegen. Gegenstand der Gesellschaft ist der Betrieb des Stadtkrankenhauses Soest. Zu den weiten Aufgaben gehören die Aus- und Weiterbildung für medizinische und andere Krankenhausberufe. Erfüllung des öffentlichen Zwecks: Die Einrichtung kommt ihrer öffentlichen Zwecksetzung nach, indem sie die gesundheitliche Versorgung der Bevölkerung eigenverantwortlich sicherstellt.				

* Daten Stand 2021

** Der Stadt Soest liegt kein Jahresabschlussbericht vor

*** Als Beteiligungsbetrag wird der Betrag der eingezahlten Anteile ausgewiesen. Das %-Verhältnis ergibt sich als Relation der gehaltenen Anteile zum Gesamtwert aller Anteile.

Name und Sitz der Gesellschaft		Eigenkapital der Gesellschaft in T€	städtischer Beteiligungsbetrag in T€	prozentuales Beteiligungs- verhältnis	Konsolidierung im Gesamtabschluss 2022
5.1	Klinikum Stadt Soest Service GmbH	199	199	100,00%	Vollkonsolidierung
	Ziele der Beteiligung: Gegenstand des Unternehmens ist die Erbringung kliniknaher Dienstleistungen, insbesondere von Hilfsdiensten im Krankenhausbetrieb für die Klinikum Stadt Soest gGmbH. Gegenstand ist auch der Betrieb von Einrichtungen auf dem Gebiet der gesundheitlichen Prävention und der ärztlich ergänzenden Rehabilitation in und außerhalb des Stadtgebietes Soest. Die Gesellschaft kann alle Geschäfte betreiben, die dem Gegenstand des Unternehmens unmittelbar oder mittelbar zu dienen geeignet sind. Sie kann Zweigniederlassungen errichten und Beteiligungen an gleichartigen oder ähnlichen Unternehmen erwerben und veräußern. Erfüllung des öffentlichen Zwecks: Die Einrichtung kommt ihrer öffentlichen Zwecksetzung nach, indem sie die gesundheitliche Versorgung der Bevölkerung eigenverantwortlich sicherstellt.				
5.2	Klinikum Stadt Soest MVZ GmbH	37	37	100,00%	Vollkonsolidierung
	Ziele der Beteiligung: Zweck der Gesellschaft ist die Durchführung von Maßnahmen der gesundheitlichen Prävention bzw. der ärztlichen ergänzenden Rehabilitation sowie Nachbehandlung im Gebiet des Landes Nordrhein-Westfalen. Erfüllung des öffentlichen Zwecks: Die Einrichtung kommt ihrer öffentlichen Zwecksetzung nach, indem sie die gesundheitliche Versorgung der Bevölkerung eigenverantwortlich sicherstellt.				
6	Flächenentwicklungs Verwaltungs-GmbH (12.12.2022)	25	25	99,00%	keine Konsolidierung
	Ziele der Beteiligung: Gegenstand des Unternehmens ist die Übernahme der persönlichen Haftung und der Geschäftsführung bei Handelsgesellschaften, insbesondere die Beteiligung als persönlich haftende geschäftsführende Gesellschafterin an der Soester Flächenentwicklungsgesellschaft mbH & Co. KG, deren Gegenstand die Unterstützung der Stadt Soest bei im Allgemeininteresse liegenden Aufgaben nichtgewerblicher Art ist. Dies erfolgt durch die Unterstützung bei der gemeindlichen Bau- und Siedlungspolitik im Bereich der Entwicklung von Wohn- und Gewerbeflächen. Dazu gehört der Erwerb, die Baureifmachung, die Erschließung, die Veräußerung von unbebauten und bebauten Grundstücken, Teilen von Grundstücken und von grundstücksgleichen Rechten für ihre Gesellschafter zum Zwecke der Unterstützung der gemeindlichen Baulanderschließung und der gesetzlich obliegenden gemeindlichen Siedlungspolitik insbesondere im Bereich der Entwicklung von kommunalen, privaten und gewerblichen Immobilienprojekten. Erfüllung des öffentlichen Zwecks: Die Gesellschaft ist so zu führen, dass der öffentliche Zweck nachhaltig erfüllt wird.				
6.1	Soester Flächenentwicklungsgesellschaft mbH & Co. KG (12.12.2022)	1	1	99,00%	keine Konsolidierung
	Ziele der Beteiligung: Gegenstand des Unternehmens ist die Unterstützung der Stadt Soest bei im Allgemeininteresse liegenden Aufgaben nichtgewerblicher Art. Dies erfolgt durch die Unterstützung bei der gemeindlichen Bau- und Siedlungspolitik im Bereich der Entwicklung von Wohn- und Gewerbeflächen in der Stadt Soest und ihren Ortsteilen. Dazu gehört der Erwerb, die Baureifmachung, die Erschließung, die Veräußerung von unbebauten und bebauten Grundstücken, Teilen von Grundstücken und von grundstücksgleichen Rechten für ihre Gesellschafter zum Zwecke der Unterstützung der gemeindlichen Baulanderschließung und der gesetzlich obliegenden gemeindlichen Siedlungspolitik insbesondere im Bereich der Entwicklung von kommunalen, privaten und gewerblichen Immobilienprojekten. Erfüllung des öffentlichen Zwecks: Die Gesellschaft ist so zu führen, dass der öffentliche Zweck nachhaltig erfüllt wird.				
7	KWS Soest e.G.***	29.645	119	10,10%	keine Konsolidierung
	Ziele der Beteiligung: Zweck der Genossenschaft ist gem. § 2 der Satzung die Förderung ihrer Mitglieder vorrangig durch eine gute, sichere und sozial verantwortbare Wohnungsvergorgung. Die Genossenschaft kann Bauten in allen Rechts- und Nutzungsformen bewirtschaften, errichten, erwerben, veräußern und betreuen. Sie kann alle im Bereich der Wohnungs- und Immobilienwirtschaft, des Städtebaus und der Infrastruktur anfallenden Aufgaben übernehmen. Hierzu gehören Gemeinschaftsanlagen und Folgeeinrichtungen, Läden und Räume für Gewerbebetriebe, soziale, wirtschaftliche und kulturelle Einrichtungen und Dienstleistungen. Beteiligungen sind zulässig. Die Ausdehnung des Geschäftsbetriebes auf Nichtmitglieder ist zugelassen; Vorstand und Aufsichtsrat beschließen die Voraussetzungen. Erfüllung des öffentlichen Zwecks: Die Bereitstellung von Wohnraum ist ein lebenswichtiges Bedürfnis der Gemeinschaft und gehört somit zur kommunalen Daseinsvorsorge. Der öffentliche Zweck wird u.a. durch die Bestandsbewirtschaftung von über 1100 Wohnungen und 180 Garagen im Soester Stadtgebiet erfüllt.				

* Daten Stand 2021

** Der Stadt Soest liegt kein Jahresabschlussbericht vor

*** Als Beteiligungsbetrag wird der Betrag der eingezahlten Anteile ausgewiesen. Das %-Verhältnis ergibt sich als Relation der gehaltenen Anteile zum Gesamtwert aller Anteile.

Name und Sitz der Gesellschaft		Eigenkapital der Gesellschaft in T€	städtischer Beteiligungsbetrag in T€	prozentuales Beteiligungs- verhältnis	Konsolidierung im Gesamtabschluss 2022
8	Regionalverkehr Ruhr-Lippe GmbH	45.304.307	1.807.642	3,99%	keine Konsolidierung
	Ziele der Beteiligung: Gegenstand des Unternehmens ist die Förderung und Verbesserung des öffentlichen Verkehrs im Sinne des § 107 Abs. 1 GO NRW im Kreis Soest, im Hochsauerlandkreis sowie in angrenzenden Verkehrsgebieten, durch Einrichtung und Betrieb von Linien- und Freistellungsverkehren, die Durchführung von Gelegenheitsverkehr mit Kraftfahrzeugen (z.B. Bussen, Kleinbussen, Taxen) sowie von Güterverkehr auf Schiene und Straße, ferner die Beteiligung an Unternehmungen, die diese Zwecke fördern. Erfüllung des öffentlichen Zwecks: Der Zweck der Gesellschaft ist die Förderung und Verbesserung der Verkehrsverhältnisse im Kreis Soest, im Hochsauerlandkreis und in angrenzenden Verkehrsgebieten. Sie erfüllt diesen Zweck durch die Einrichtung und den Betrieb von Linien- und Freistellungsverkehren im öffentlichen Personennahverkehr und die Durchführung von Gelegenheitsverkehren mit Omnibussen. Daneben verfolgt sie dieses Ziel durch den Betrieb von Güterverkehr auf Schiene und Straße sowie als Eisenbahninfrastrukturunternehmen. Ferner kann sich die Gesellschaft an Unternehmen beteiligen, die diese Zwecke ebenfalls fördern. Die Versorgung mit Leistungen des öffentlichen Personennahverkehrs gehört zum Kernbereich kommunaler Daseinsvorsorge. Gleiches gilt für die Versorgung der Region mit einem Eisenbahnverkehrsangebot. Daher übt die Gesellschaft ihre Tätigkeit im Interesse der Bevölkerung ihres Verkehrsgebietes aus.				
8.1	Westfälische Verkehrsgesellschaft mbH, Münster (WVG)	2.215	25	1,14%	keine Konsolidierung
	Ziele der Beteiligung: Gegenstand des Unternehmens ist die Förderung und Verbesserung des öffentlichen Verkehrs im Sinne des § 107 Abs. 1 GO NRW in den Verkehrsgebieten der Gesellschafter sowie die Koordinierung und Rationalisierung der operativ tätigen Verkehrsunternehmen. Hierzu übernimmt das Unternehmen als Servicegesellschaft insbesondere die Geschäftsbesorgung für kaufmännische und technische Managementaufgaben für die angeschlossenen Verkehrsunternehmen (s. weiter unten). Darüber hinaus kann sie jene Geschäftsbesorgung für weitere Verkehrsunternehmen übernehmen. Erfüllung des öffentlichen Zwecks: Auf einer Linienlänge von rd. 13.000 km wird durch die angeschlossenen Unternehmen gemäß § 42 und § 43 PBefG öffentlicher Personennahverkehr insbesondere in der Fläche durch Omnibusse sowie auf eigenem Streckennetz von rd. 200 km und auf nationalen Relationen Güterverkehr durch die Eisenbahnen betrieben. Damit deckt die WVG-Unternehmensgruppe einen Raum in Westfalen mit Leistungen des öffentlichen Personennahverkehrs ab, der sich von der niederländischen bis zur hessischen Grenze und von Osnabrück bis nach Dortmund erstreckt. Die Versorgung mit den Leistungen des öffentlichen Personennahverkehrs gehört zum Kernbereich kommunaler Daseinsvorsorge. Durch die Setzung des Schwerpunktes auf den Nahverkehr in der Fläche, trägt die WVG zur Schaffung vergleichbarer Lebensverhältnisse der Bevölkerung in der Region Westfalen bei.				
8.2	Tarifgemeinschaft Münsterland - Ruhr- Lippe GmbH (01.02.2017 HR)	44	0	0,14%	keine Konsolidierung
	Ziele der Beteiligung: Die Tarifgemeinschaft Münsterland - Ruhr-Lippe GmbH ist ein Zusammenschluss aller am Öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) und Schienenpersonennahverkehr (SPNV) beteiligten Verkehrsunternehmen im Märkischen Kreis, Hochsauerlandkreis, in den Kreisen Borken, Coesfeld, Soest, Steinfurt, Unna und Warendorf sowie in den kreisfreien Städten Hamm und Münster. Ihre Aufgabe ist es, für einen einheitlichen Tarif und abgestimmte Fahrpläne zu sorgen. Erfüllung des öffentlichen Zwecks: Die Ziele dienen unmittelbar dem Wohl der Bürger.				
8.2.1	WestfalenTarif GmbH*	78	0	0,03%	keine Konsolidierung
8.3	KEB Holding AG**				keine Konsolidierung
8.4	BEKA GmbH, Köln*	1.086	0	0,03%	keine Konsolidierung
9	Gemeinnützige Baugenossenschaft e.G. Soest***	3.344	4	2,89%	keine Konsolidierung
	Ziele der Beteiligung: Zweck der Genossenschaft ist gem. § 2 der Satzung die Förderung ihrer Mitglieder vorrangig durch eine gute, sichere und sozial verantwortbare Wohnungsversorgung. Die Genossenschaft kann Wohnhäuser bewirtschaften, errichten und erwerben. Sie kann alle im Bereich der Wohnungswirtschaft anfallenden Aufgaben übernehmen. Hierzu gehören Gemeinschaftsanlagen und Folgeeinrichtungen. Erfüllung des öffentlichen Zwecks: Die im Gesellschaftsvertrag festgelegte Geschäftstätigkeit und die damit verbundenen Ziele dienen unmittelbar dem Wohl der Bürger. Die im Berichtszeitraum getätigten Geschäfte entsprechen diesen Unternehmenszielen und erfüllen damit den öffentlichen Zweck.				

* Daten Stand 2021

** Der Stadt Soest liegt kein Jahresabschlussbericht vor

*** Als Beteiligungsbetrag wird der Betrag der eingezahlten Anteile ausgewiesen. Das %-Verhältnis ergibt sich als Relation der gehaltenen Anteile zum Gesamtwert aller Anteile.

Name und Sitz der Gesellschaft		Eigenkapital der Gesellschaft in T€	städtischer Beteiligungsbetrag in T€	prozentuales Beteiligungs- verhältnis	Konsolidierung im Gesamtabschluss 2022
10	Soester Bauverein e.G. * / ***	6.526	4	2,24%	keine Konsolidierung
	Ziele der Beteiligung: Zweck der Genossenschaft ist gem. § 2 der Satzung die Förderung ihrer Mitglieder, vorrangig durch eine gute, sichere und sozial verantwortbare Wohnungsvergorgung. Die Genossenschaft kann Bauten in allen Rechts- und Nutzungsformen bewirtschaften, errichten, erwerben, vermitteln und betreuen. Sie kann alle im Bereich der Wohnungs- und Immobilienwirtschaft, des Städtebaus und der Infrastruktur anfallenden Aufgaben übernehmen. Hierzu gehören Gemeinschaftsanlagen und Folgeeinrichtungen, Läden und Räume für Gewerbebetriebe, soziale, wirtschaftliche und kulturelle Einrichtungen und Dienstleistungen. Beteiligungen sind zulässig. Erfüllung des öffentlichen Zwecks: Die Bereitstellung von Wohnraum ist ein lebenswichtiges Bedürfnis der Gemeinschaft und gehört somit zur kommunalen Daseinsvorsorge. Die Zweckerfüllung wird im Rahmen der Genossenschaftssatzung sichergestellt.				
11	Wohnungsgenossenschaft Soest-West e.G.***	12.702	3	0,85%	keine Konsolidierung
	Ziele der Beteiligung: Zweck der Genossenschaft ist gem. § 2 der Satzung die Förderung ihrer Mitglieder, vorrangig durch eine gute, sichere und sozialverantwortbare Wohnungsvergorgung. Die Genossenschaft kann Wohnhäuser und Garagen sowie Grund und Boden für die Bebauung in allen Nutzungsformen bewirtschaften, errichten, erwerben und veräußern. Sie kann alle im Bereich der Wohnungs- und Immobilienwirtschaft, des Städtebaus und der Infrastruktur anfallenden Aufgaben übernehmen, soweit sie dem Genossenschaftszweck dienen. Hierzu gehören Gemeinschaftsanlagen und Folgeeinrichtungen, soziale, wirtschaftliche und kulturelle Einrichtungen und Dienstleistungen. Beteiligungen sind zulässig. Erfüllung des öffentlichen Zwecks: Die Bereitstellung von Wohnraum ist ein lebenswichtiges Bedürfnis der Gemeinschaft und gehört somit zur kommunalen Daseinsvorsorge. Die Zweckerfüllung wird im Rahmen der Genossenschaftssatzung sichergestellt.				
12	KoPart e.G.	285	2	0,79%	keine Konsolidierung
	Anteilsverteilung innerhalb des Konzern Stadt Soest: Die Kommunale Betriebe Soest AöR hält einen Anteil von: 750 € Die Stadt hält einen Anteil von: 750 € Ziele der Beteiligung: Zweck der Genossenschaft ist gem. § 2 der Satzung die wirtschaftliche Förderung und Betreuung der Mitglieder. Gegenstand des Unternehmens sind Dienstleistungen zur Beschaffung jeglicher Art für die Mitglieder, insbesondere die Durchführung rechtskonformer Ausschreibungen sowie die Vermittlung des Wareneinkaufs für die Mitglieder und alle damit im Zusammenhang stehenden Tätigkeiten, Dienstleistungen zur Unterstützung der nachhaltigen Erfüllung der öffentlichen Zwecke der Mitglieder sowie alles, was mit den oben beschriebenen Gegenständen in Zusammenhang steht. Erfüllung des öffentlichen Zwecks: Im Mittelpunkt steht die Förderung der wirtschaftlichen Interessen der Mitglieder durch Verbesserung bei der kommunalen Bedarfsdeckung. Dies geschieht durch Dienstleistungen im Bereich Beschaffung für die Mitgliedsstädte- und Gemeinden. Durch gebündelte Ausschreibungen und Einsatz des Fachwissens sind günstigere Preise für die gewünschten Leistungen zu erwarten.				
13	NRW.URBAN Kommunale Entwicklung GmbH	332	1	0,33%	keine Konsolidierung
	Ziele der Beteiligung: Der Gegenstand des Unternehmens ist in § 2 des Gesellschaftsvertrages wie folgt definiert: Gegenstand der Gesellschaft ist die Erbringung von Dienstleistungen in erster Linie gegenüber den nordrhein-westfälischen Kommunen und kommunal nahestehenden Dritten, wie beispielsweise kommunalen Wirtschaftsförderungsgesellschaften und Stadtentwicklungsgesellschaften, insbesondere in Zusammenhang mit der Baulandentwicklung sowie der Wahrnehmung von städtebaulichen Aufgaben, Maßnahmen der Stadtentwicklung und Strukturpolitik, Aufbereitung, Erschließung und Verwertung von Baulandflächen sowie verwandten Geschäften. Erfüllung des öffentlichen Zwecks: Die Zweckerfüllung wird sichergestellt.				
14	Zweckverband Südwestfalen - IT	3.292	20	0,60%	keine Konsolidierung
	Ziele der Beteiligung: Dem Zweckverband obliegt die umfassende Unterstützung der Verbandsmitglieder in allen Belangen der Technikunterstützten Informationsverarbeitung (Tul) im Rahmen eines Organisations-, Beratungs-, Qualifizierungs-, Software- und Produktionsverbundes. Erfüllung des öffentlichen Zwecks: Der Zweckverband dient der interkommunalen Zusammenarbeit der Verbandsmitglieder. Der öffentliche Zweck wird durch die Umsetzung der Ziele erfüllt.				
14.1	SIT GmbH	2.261	14	0,60%	keine Konsolidierung
	Ziele der Beteiligung: Gegenstand der Gesellschaft ist der Betrieb von Computer- und Netzwerksystemen, die Entwicklung, Betreuung und Vermarktung von Computerprogrammen sowie die Beratung in technischen und organisatorischen Fragen des Einsatzes von Informationstechnologie für Kommunen und kommunale Einrichtungen auf privatrechtlicher Basis. Erfüllung des öffentlichen Zwecks: Der öffentliche Zweck wird durch die Wahrnehmung der im Gegenstand der Gesellschaft verankerten Aufgaben erfüllt.				

* Daten Stand 2021

** Der Stadt Soest liegt kein Jahresabschlussbericht vor

*** Als Beteiligungsbetrag wird der Betrag der eingezahlten Anteile ausgewiesen. Das %-Verhältnis ergibt sich als Relation der gehaltenen Anteile zum Gesamtwert aller Anteile.

Name und Sitz der Gesellschaft		Eigenkapital der Gesellschaft in T€	städtischer Beteiligungsbetrag in T€	prozentuales Beteiligungs- verhältnis	Konsolidierung im Gesamtabschluss 2022
14.2	Citkomm assets GmbH	3	0	0,60%	keine Konsolidierung
15	d-NRW AöR***	2.897	1	0,07%	keine Konsolidierung
	Ziele der Beteiligung: Aus praktischen Erwägungen soll der bislang privatrechtlich organisierte öffentliche Teil von d- NRW als Anstalt öffentlichen Rechts (AöR) mit Wirkung zum 01.01.2017 neu ausgerichtet werden. Als Träger sollen dann neben dem Land sämtliche kommunalen Gebietskörperschaften der Anstalt beitreten. Ein zentraler Vorteil dieser Konstruktion liegt darin, dass die Träger der künftigen Gesellschaft Aufträge im Wege der Inhouse-Vergabe ausschreibungsfrei erteilen können. Erfüllung des öffentlichen Zwecks: Der öffentliche Zweck wird durch die Umsetzung der Ziele erfüllt.				
16	Sparkasse SoestWerl (bis 31.12.2022)	148.540	k.A.	k.A.	keine Konsolidierung
	Ziele der Beteiligung: Die Sparkasse ist ein regionales Wirtschaftsunternehmen mit der Aufgabe, der geld- und kreditwirtschaftlichen Versorgung der Bevölkerung und der Wirtschaft insbesondere des Geschäftsgebietes und ihres Trägers zu dienen. Daneben ist das soziale und kulturelle Engagement der Sparkasse, u. a. durch Spenden, zu nennen. Erfüllung des öffentlichen Zwecks: Die Sparkasse ist gemäß § 1 SpkG eine Anstalt des öffentlichen Rechts. Träger der Sparkasse SoestWerl ist der Sparkassenzweckverband, der von den Städten Soest und Werl und den Gemeinden Bad Sassendorf, Ense, Lippetal, Möhnese, Welver und Wickede (Ruhr) gebildet wird. Wie aus der Rechtsform abzuleiten, dient die Unternehmung dem öffentlichen Zweck.				
16.1	Sparkassenverbands Westfalen-Lippe (SVWL)	k.A.	k.A.	k.A.	keine Konsolidierung
	Ziele der Beteiligung: Der Sparkassenverband Westfalen-Lippe geht aus der Gründung des ersten Sparkassenverbands in Deutschland, dem Verband der Sparkassen in Rheinland und Westfalen, hervor. Gegründet wurde dieser durch die Initiative der Sparkassen Essen, Bochum, Mülheim und Steele, deren Vertreter sich im Juni 1881 in Essen trafen, um über eine Anpassung des Spareinlagenzinssatzes zu beraten. Schnell zeigte sich die Notwendigkeit, die aktuellen Probleme der Sparkassen regelmäßig regional zu erörtern und über die wesentlichen Fragen des Sparkassengeschäftes gemeinsam zu beraten. Daher wurde am 28. September 1881 in einer konstituierenden Versammlung in Hagen ein Verbandsstatut angenommen und der Grundstein für die heutige Verbandstätigkeit gelegt. Erfüllung des öffentlichen Zwecks: Die Ziele des Verbandes dienen dem öffentlichen Zweck.				
16.2	Erwerbsgesellschaft der S-Finanzgruppe mbH & Co. KG	k.A.	k.A.	k.A.	keine Konsolidierung
	Ziele der Beteiligung: Die Regionalverbandsgesellschaft der S-Finanzgruppe mbH (RVG) mit Sitz in Neuhausen ist Komplementärin der S-Erwerbsgesellschaft. Das Stammkapital der RVG wird von regionalen Sparkassenverbänden, der Hessisch-Thüringischen Sparkassen-Beteiligungsgesellschaft mbH sowie dem Deutschen Sparkassen- und Giroverband - Körperschaft des öffentlichen Rechts – gehalten. Die S-Erwerbsgesellschaft tätigt keine eigenen Bankgeschäfte. Der Unternehmensgegenstand ist einzig auf das Halten und die Verwaltung der Beteiligung an der LBBH ausgerichtet. Die LBBH erfüllt die Funktion des „aufsichtsrechtlich übergeordneten Unternehmens für die Gruppe“ und hat den Status einer „funktionsleitenden Holding“. Danach erbringt die LBBH Leistungen für die BSK, die Berlin Hyp sowie für weitere Tochterunternehmen. Die Ausübung dieser Funktionen erfolgt in den drei Bereichen Revision, Finanzen und Risikocontrolling. Weitere Tätigkeiten wurden über Geschäftsbesorgungsverträge innerhalb der Gruppe geregelt. Die LBBH betreibt ebenfalls kein eigenes Bankgeschäft. In Bezug auf die wesentlichen nichtfinanziellen Aspekte gelten für die LBBH dieselben Grundsätze, Betriebsvereinbarungen und Leitlinien wie für die BSK. Erfüllung des öffentlichen Zwecks: Die Ziele des Verbandes dienen dem öffentlichen Zweck.				
17	Volksbank Hellweg e.G.	k.A.	k.A.	<0,01%	keine Konsolidierung
	Ziele der Beteiligung: Zweck der Genossenschaft ist gem. § 2 der Satzung die wirtschaftliche Förderung und Betreuung der Mitglieder. Gegenstand des Unternehmens ist die Durchführung von banküblichen und ergänzenden Geschäften, insbesondere die Pflege des Spargedankens, die Annahme von Spareinlagen und sonstigen Einlagen, die Gewährung von Krediten aller Art, die Übernahme von Bürgschaften, Garantien und sonstigen Gewährleistungen sowie die Durchführung von Treuhandgeschäften, die Durchführung des Zahlungsverkehrs und Auslandsgeschäfts, die Vermögensberatung, Vermögensvermittlung und Vermögensverwaltung, der Erwerb, die Veräußerung sowie die Verwahrung und Verwaltung von Wertpapieren und anderen Vermögenswerten, die Vermittlung oder der Verkauf von Immobilien, Bausparverträgen, Versicherungen und Reisen, der Handel mit sonstigen Waren und Erbringung sonstiger Dienstleistungen. Erfüllung des öffentlichen Zwecks: Im Geschäftsgebiet dient die Volksbank Hellweg e.G. der geld- und kreditwirtschaftlichen Versorgung der Bevölkerung. Sie erfüllt diesen Zweck im Rahmen der Genossenschaftssatzung.				
18	Stiftung Kulturstadt Soest***	404	35	k.A.	keine Konsolidierung
	Ziele der Beteiligung: analog Erfüllung des öffentlichen Zwecks.				

* Daten Stand 2021

** Der Stadt Soest liegt kein Jahresabschlussbericht vor

*** Als Beteiligungsbetrag wird der Betrag der eingezahlten Anteile ausgewiesen. Das %-Verhältnis ergibt sich als Relation der gehaltenen Anteile zum Gesamtwert aller Anteile.

Name und Sitz der Gesellschaft		Eigenkapital der Gesellschaft in T€	städtischer Beteiligungsbetrag in T€	prozentuales Beteiligungs- verhältnis	Konsolidierung im Gesamtabschluss 2022
Erfüllung des öffentlichen Zwecks: (1) Die Stiftung verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnittes „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung. (2) Zweck der Stiftung ist die Förderung von Kunst und Kultur, insbesondere die Unterstützung der städtischen Museen sowie die Förderung und Bewahrung des städtischen Kunstbesitzes. (3) Der Stiftungszweck wird verwirklicht insbesondere durch das Beschaffen von Mitteln zur Förderung der vorgenannten Zwecke, auch unabhängig von konkreten Projekten. Die Übernahme der Trägerschaft oder Betriebsführung städtischer Einrichtungen im Rahmen des Stiftungszwecks ist möglich. (4) Die Stiftung ist selbstlos tätig; sie verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke. (5) Die Mittel der Stiftung dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden. Der Stifter erhält keine über den Stiftungszweck hinausgehenden Zuwendungen aus Mitteln der Stiftung.					
19	Ursellstiftung	9	k.A.	k.A.	keine Konsolidierung
Ziele der Beteiligung: analog Erfüllung des öffentlichen Zwecks. Erfüllung des öffentlichen Zwecks: Gestiftet für Zwecke des Krankenhauses.					
20	Jakobistiftung	0	k.A.	k.A.	keine Konsolidierung
Ziele der Beteiligung: analog Erfüllung des öffentlichen Zwecks. Erfüllung des öffentlichen Zwecks: Gestiftet zur Unterstützung eines Soester Studiosus ev.-luth. Religion.					
Nachrichtlich					
	Musikschule des Städtischen Musikvereins Soest e.V.	k.A.	k.A.	k.A.	keine Konsolidierung
Ziele der Beteiligung: Die Musikschule hat die Aufgabe, Kinder, Jugendliche und Erwachsene mit Musik vertraut zu machen und zu eigenem Musizieren anzuregen. Mit qualifiziertem Fachunterricht will sie die Grundlage für eine lebenslange Beschäftigung mit Musik geben und ihren Schülerinnen und Schülern Möglichkeiten zum qualitätsvollen gemeinschaftlichen Musizieren in der Musikschule, in der allgemeinbildenden Schule, in der Familie oder in den vielfältigen Formen des Laienmusizierens eröffnen. Vor allem Kinder und Jugendliche möchte die Musikschule mit Musik und Instrumenten vertraut machen. Dabei will die Musikschule schöpferische Kräfte entfalten und individuell entwickeln helfen, Begabung frühzeitig erkennen und eine mögliche musikalische Berufsausbildung sorgfältig vorbereiten. Besonders begabte Schülerinnen und Schüler erhalten eine spezielle Förderung, die auch die Vorbereitung auf ein musikalisches Berufsstudium umfassen kann. Das Angebot der Musikschule umfasst ein breites Spektrum: der Musikgarten für die Kleinsten ab 18 Monaten, die Musikalische Früherziehung für Kindergartenkinder, die Musikalische Grundausbildung, die in den ersten Schuljahren Vertrautheit mit Musik schafft und das Instrumentenkarussell zum Kennenlernen verschiedener Instrumente. Im Anschluss daran haben die Kinder die Wahlmöglichkeit zwischen sämtlichen Blas-, Streich- und Tasteninstrumenten oder Gesang, Gitarre und Schlagzeug. Darüber hinaus engagiert sich die Musikschule in einem immer stärkeren Maße in der musisch / instrumentalen Bildung durch Kooperationen an den allgemeinbildenden Schulen; von der Grundschule mit dem Projekt JeKi, bis zu den Bläserklassen im Bereich der Sekundarstufe I von Realschule und Gymnasium.					
Erfüllung des öffentlichen Zwecks: Aus dem Selbstverständnis für die Zielerreichung heraus, haben die Musikschulen einen kultur- und bildungspolitischen Stellenwert erworben, der dem öffentlichen Zweck dient.					
	Kulturhaus "Alter Schlachthof" e.V. *	13	k.A.	k.A.	keine Konsolidierung
Ziele der Beteiligung: Siehe Erfüllung öffentlicher Zweck. Erfüllung des öffentlichen Zwecks: Zweck des Vereins ist es, Bildung und Erziehung, Kunst und Kultur, Jugend und Altenhilfe durch Errichtung, Förderung und Betreiben eines soziokulturellen Zentrums und eines Kulturbüros in Soest zu fördern. Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige bzw. mildtätige Wohlfahrtszwecke im Sinne des Abschnittes „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung. Der Verein ist selbstlos tätig; er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke. Mittel des Vereins dürfen nur für die satzungsgemäßen Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder erhalten keine Gewinnanteile und in ihrer Eigenschaft als Mitglieder auch keine Zuwendungen aus Mitteln des Vereins. Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck des Vereins fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden. Der Satzungszweck wird insbesondere verwirklicht durch - die Erlangung und Ausübung des Nutzungsrechtes an den Gebäuden und dem Grundstück des ehemaligen Schlachthofes, - ie Bildung und das Betreiben von gemeinnützigen Einrichtungen, die der Förderung des Vereinszweckes dienen, wie z.B. Kinderhort, Jugendzentrum, Erwachsenenbildungsstätten oder Seniorentreff, - die Vergabe von Räumlichkeiten eben für diesen Zweck an andere Organisationen, - den Betrieb eigener kultureller, sozial und jugendpflegerischer Einrichtungen, - Öffentlichkeitsarbeit. Bei der Verfolgung seiner Zwecke arbeitet der Verein mit allen betroffenen Trägern öffentlicher Belange und sonstiger Institutionen und Gruppen zusammen.					

* Daten Stand 2021

** Der Stadt Soest liegt kein Jahresabschlussbericht vor

*** Als Beteiligungsbetrag wird der Betrag der eingezahlten Anteile ausgewiesen. Das %-Verhältnis ergibt sich als Relation der gehaltenen Anteile zum Gesamtwert aller Anteile.

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Stadt Soest

Vermerk über die Prüfung des Gesamtabchlusses

Prüfungsurteil

Wir haben den Gesamtabchluss der Stadt Soest – bestehend aus der Gesamtbilanz zum 31. Dezember 2022, der Gesamtergebnisrechnung für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 sowie dem Gesamtanhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Gesamtabchluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) i. V. m. der Kommunalhaushaltsverordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen (KomHVO NRW) und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, und Finanzgesamtlage der Stadt Soest zum 31. Dezember 2022 sowie ihrer Ertragsgesamtlage für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB und nach § 102 GO NRW erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Gesamtabchlusses geführt hat.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung des Gesamtabchlusses in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 102 GO NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Gesamtabchlusses“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Stadt Soest unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zum Gesamtabchluss zu dienen.

Verantwortung des gesetzlichen Vertreters und des für die Überwachung verantwortlichen Rechnungsprüfungsausschusses für den Gesamtabschluss

Der gesetzliche Vertreter ist verantwortlich für die Aufstellung des Gesamtabchlusses, der den Vorschriften des § 116 GO NRW i. V. m. der KomHVO NRW in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Gesamtabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage der Stadt Soest vermittelt.

Ferner ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die er in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Gesamtabchlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Gesamtabchlusses ist der gesetzliche Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Stadt Soest zur Fortführung ihrer Tätigkeit, d.h. der stetigen Erfüllung der Aufgaben zu beurteilen. Des Weiteren hat er die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Sicherstellung der stetigen Erfüllung ihrer Aufgaben, sofern einschlägig, anzugeben.

Der Rechnungsprüfungsausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Stadt zur Aufstellung des Gesamtabchlusses.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Gesamtabchlusses

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Gesamtabchluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zum Gesamtabchluss beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 116 GO NRW i. V. m. der KomHVO NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Gesamtabchlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Gesamtabschluss, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Gesamtabchlusses relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieses Systems der Stadt Soest abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von dem gesetzlichen Vertreter angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von dem gesetzlichen Vertreter dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise Schlussfolgerungen darüber, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Stadt Soest zur Fortführung ihrer Tätigkeit, d.h. der stetigen Erfüllung ihrer Aufgaben, aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Gesamtabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Stadt Soest die stetige Aufgabenerfüllung nicht sicherstellen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Gesamtabchlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Gesamtabchluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Gesamtabchluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage der Stadt Soest vermittelt.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Vermerk über die Prüfung des Gesamtlageberichts

Prüfungsurteil

Wir haben den Gesamtlagebericht der Stadt Soest für das Haushaltsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Gesamtlagebericht in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften des § 116 GO NRW i. V. m. der KomHVO NRW und vermittelt insgesamt ein entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags und Finanzgesamtlage der Stadt Soest und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung des Gesamtlageberichts unter Beachtung des International Standard on Assurance Engagements (ISAE) 3000 (Revised) durchgeführt.

Danach wenden wir als Wirtschaftsprüfungsgesellschaft die Anforderungen des IDW Qualitätssicherungsstandards: Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QS 1) an. Die Berufspflichten gemäß der Wirtschaftsprüferordnung und der Berufssatzung für Wirtschaftsprüfer/vereidigte Buchprüfer einschließlich der Anforderungen an die Unabhängigkeit haben wir eingehalten.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und angemessen sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Verantwortung des gesetzlichen Vertreters und des für die Überwachung verantwortlichen Rechnungsprüfungsausschusses für den Gesamtlagebericht

Der gesetzliche Vertreter ist verantwortlich für die Aufstellung des Gesamtlageberichts, der in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der GO NRW und KomHVO NRW entspricht und insgesamt ein zutreffendes Bild von der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage der Stadt Soest vermittelt, eine Analyse der Haushaltswirtschaft und der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage der Stadt Soest enthält und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt.

Ferner ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die er als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Gesamtlageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden Vorschriften der GO NRW und KomHVO NRW zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der für die Überwachung zuständige Rechnungsprüfungsausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Stadt Soest zur Aufstellung des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Gesamtlageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Gesamtlagebericht in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der GO NRW und KomHVO NRW entspricht, insgesamt ein zutreffendes Bild von der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage der Stadt Soest vermittelt, eine Analyse der Haushaltswirtschaft und der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage der Stadt Soest enthält und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt.

Die Ausführungen zur Verantwortung des Abschlussprüfers zur Prüfung des Gesamtabchlusses gelten gleichermaßen für die Prüfung des Gesamtlageberichts mit der Ausnahme, dass wir nicht beurteilen, ob der Gesamtlagebericht die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass es unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage der Stadt Soest vermittelt.

Des Weiteren führen wir Prüfungshandlungen zu den von dem gesetzlichen Vertreter dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Gesamtlagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von dem gesetzlichen Vertreter zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Gütersloh, am 17. Mai 2024

ETL WRG GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Struckmeier
Wirtschaftsprüfer
(digital signiert)

Robbers
Wirtschaftsprüfer
(digital signiert)

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

DokID:

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Aufträge gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.